

Kindertagesstättenbedarfsplan 2016

Fortschreibung des
Kindertagesstättenbedarfsplanes
mit einer Prognose bis 2020

Landeshauptstadt Mainz

Inhaltsverzeichnis	Seite	
1.	Einleitung und Überblick	3
2.	Betreuung von Kindern bis zur Einschulung	5
2.1	Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation	5
2.2.	Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2020	7
2.2.1	Allgemeines	7
2.2.2	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren	9
2.2.3	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder ab dem vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	11
2.2.4	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	12
2.3	Geplante Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten	15
2.4	Überblick über die Kindertagesstättensituation und die voraussichtliche Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen	17
2.5	Ganztagsbetreuung	64
2.6	Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen	65
3.	Betreuung von Schulkindern	66
3.1	Betreuungsangebot der Horte	66
3.1.1	Allgemeiner Überblick	66
3.1.2	Übersicht über die einzelnen Einrichtungen	67
3.2	Betreuungsangebot der Schulen	69
3.2.1	Allgemeiner Überblick	69
3.2.2	Überblick über die schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen	70
3.3	Hausaufgabenbetreuung	74
3.4	Ausblick	74
4.	Kinder mit Migrationshintergrund	76
5.	Kinder mit Behinderung	78
6.	Elterninitiativen	79
7.	Krabbelgruppen und Spielkreise	80
8.	Zusammenfassung	81

1. Einleitung und Überblick

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In Rheinland-Pfalz haben die Kinder ab dem dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz.

Seit dem 01. August 2013 haben bundesweit die Kinder im ersten Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen und die Kinder im zweiten Lebensjahr generell einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; dies kann sowohl ein Platz in einer Tagesspflagestelle oder als auch in einer Kindertagesstätte sein. Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet als kommunale Pflichtaufgabe, dass diese Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern zur Verfügung stehen.

Des Weiteren soll für Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 14. Lebensjahr nachmittags ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen gewährleistet werden, soweit eine durchgehende Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes kommt die Landeshauptstadt Mainz ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, im Rahmen der Jugendhilfeplanung den erforderlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für die Jahre 2016 bis 2020 zu ermitteln.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan beschreibt den voraussichtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Aufgrund der Rechtsansprüche auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz werden die in den Einrichtungen vorhandenen und die künftig erforderlichen Plätze nach Altersgruppen (0-Jährige, 1-Jährige, 2-Jährige und 3–6-Jährige) sowohl stadtweit als auch auf die einzelnen Stadtteile bezogen dargestellt. Dies wird durch Erläuterungen zu einzelnen Betreuungsbereichen ergänzt.

ZAHLE DER KINDER STEIGT WEITER AN

Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich auch im neuen Prognosezeitraum fort; bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nochmals um ca. 13 % steigen. Die Zahl der Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr bleibt relativ konstant und die aller Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt steigt um 9 %.

BEIBEHALTUNG DER AUSBAUZIELE

Die Ausbauziele wurden im Rahmen der diesjährigen Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes nicht verändert, auch wenn zu beobachten ist, dass die Nachfrage an Betreuungsplätzen insbesondere für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr steigt. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, kann in den nächsten Jahren eine entsprechende Anpassung der Ausbauziele notwendig werden.

BEDARFSGERECHTER AUSBAU FÜR KINDER ALLER ALTERSGRUPPEN

Durch den Bau von siebzehn neuen Kindertagesstätten in den Stadtteilen Altstadt (2), Bretzenheim, Finthen, Gonsenheim, Hartenberg/Münchfeld (2), Hechtsheim, Laubenheim, Marienborn, Neustadt (3), Oberstadt und Weisenau (3), die Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte in Gonsenheim sowie durch Erweiterungen und Umstrukturierungen in nahezu allen Stadtteilen (Ausnahme: Laubenheim, Marienborn und Neustadt) in städtischen Kindertagesstätten und in Einrichtungen der freien und sonstigen Träger sowie den Elterninitiativen wird der in den nächsten Jahren zu erwartende Bedarf an Plätzen für Kinder aller Altersgruppen gedeckt.

UNTERSCHIEDLICHE VERSORGUNGSQUOTEN IN EINZELNEN STADTTTEILEN

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen ist in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich; während in manchen Stadtteilen eine gute Versorgung besteht, kommt es in anderen Stadtteilen punktuell zu geringfügigen Unterversorgungen; diese können teilweise durch Angebote in benachbarten Stadtteilen ausgeglichen werden.

NEUE KINDERTAGESSTÄTTEN IN NEUBAUGEBIETEN

In den nächsten Jahren entstehen in der Neustadt im ehemaligen Zoll- und Binnenhafen, in Weisenau auf dem „Heiligkreuz-Areal“ (früheres IBM-Gelände), in Hartenberg/Münchfeld im Bereich der ehemaligen Peter-Jordan-Schule und in Hechtsheim auf der Frankenhöhe größere Neubaugebiete. Es ist zu erwarten, dass hier auch viele Familien wohnen werden, weshalb auch dort neue Kindertagesstätten geplant sind.

FLÄCHENDECKENDE INKLUSIVE BETREUUNG IN DEN STÄDTISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Mittlerweile können in zahlreichen Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Mainz Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Der im Jahr 2013 im Amt für Jugend und Familie geschaffene Fachdienst „Inklusion“ berät sowohl die Eltern als auch die städtischen Kindertagesstätten in allen Fragen der inklusiven Betreuung.

BETREUUNGSANGEBOT FÜR SCHULKINDER VERBESSERN

Viele Eltern benötigen heute, meistens aus beruflichen Gründen, eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder. Während die Kindertagesstätten hier ein weitestgehend bedarfsgerechtes Angebot vorhalten, sind die Betreuungsangebote für Schulkinder, insbesondere in den Grundschulen, außerhalb der regulären Schulzeit nicht ausreichend. Neben dem Ausbau des Ganztagsangebotes wird die Landeshauptstadt Mainz deshalb im Rahmen eines Modellprojektes eigene Möglichkeiten, das Betreuungsangebot für Schulkinder auszubauen, entwickeln.

KINDER VON ASYLBEWERBERINNEN UND ASYLBEWERBERN SOWIE FLÜCHTLINGEN EINBEZOGEN

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- bzw. Betreuungsplatz besteht auch für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen, wenn sie der Landeshauptstadt Mainz zugewiesen sind und hier leben. Sie wurden, soweit sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, bereits in die Prognose mit einbezogen. Da die weitere Entwicklung im Hinblick auf die Neuzuwanderung nach Mainz derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wurde für die Folgejahre die aktuelle Kinderzahl (Stand: 29.02.2016) zugrunde gelegt.

2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung

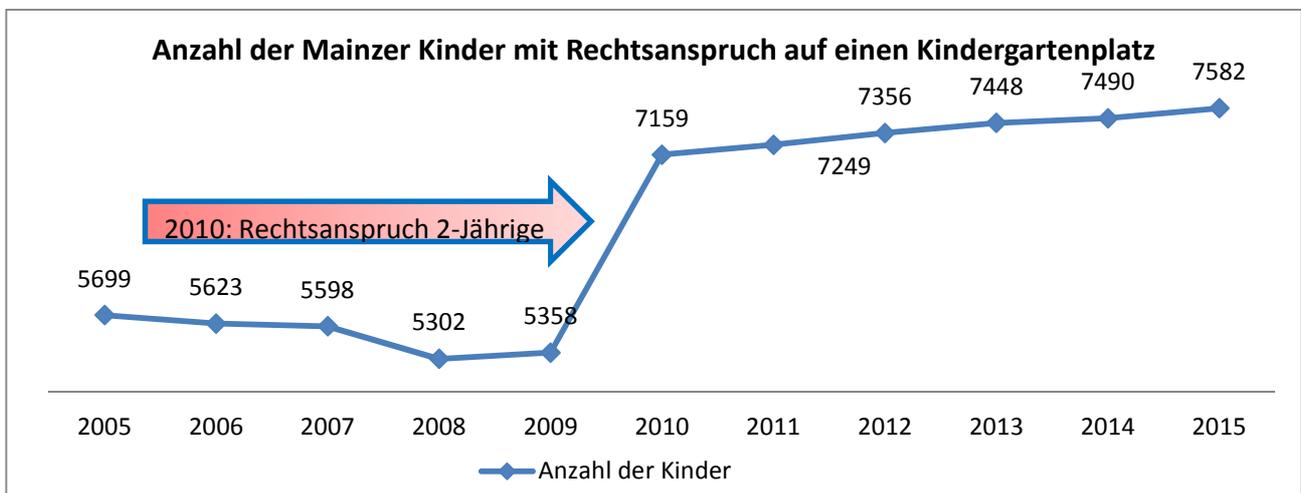
2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation

In Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen werden Kinder ab acht Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Diese Einrichtungen sowie die Horte und die Spiel- und Lernstuben werden unter dem Begriff „Kindertagesstätte“ zusammengefasst.

In Krippen werden Kinder unter drei Jahren und in Kindergärten überwiegend Kinder ab zwei Jahren, gelegentlich auch jüngere, betreut.

Die Elterninitiativen sind zwar keine Regeleinrichtungen i. S. d. rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes; da sie stadtweit jedoch eine erhebliche Anzahl von Betreuungsplätzen anbieten, sind sie nachrichtlich auch im Bedarfsplan aufgeführt.

Im letzten Jahrzehnt ist die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bis zum Jahr 2008 gesunken; seitdem ist sie stetig gestiegen. Der starke Anstieg im Jahr 2010 resultiert aus dem in Rheinland-Pfalz zum 01.08.2010 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr. Am 30.09.2015 lebten in Mainz 7582 Kinder mit diesem Rechtsanspruch, darunter sind 69 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die in Gemeinschaftsunterkünften lebten. Die aktuelle Prognose geht von einem Anstieg der Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch bis zum Jahr 2020 von ca. 13 % aus.



Da die Erhebung der Kapazitäten nach Altersgruppen differenziert erfolgt, ist auch eine entsprechende Darstellung möglich. Demnach standen am 31.12.2015 von insgesamt in den Kindergärten vorhandenen 7317 Plätzen 81 für Kinder im ersten, 279 für Kinder im zweiten, 1135 für Kinder im dritten und 5822 für Kinder ab dem vierten Lebensjahr bis zur Einschulung zur Verfügung. Hinzu kommen 501 Betreuungsplätze in Krippen, davon 49 für Kinder im ersten, 203 für Kinder im zweiten und 249 für Kinder im dritten Lebensjahr.

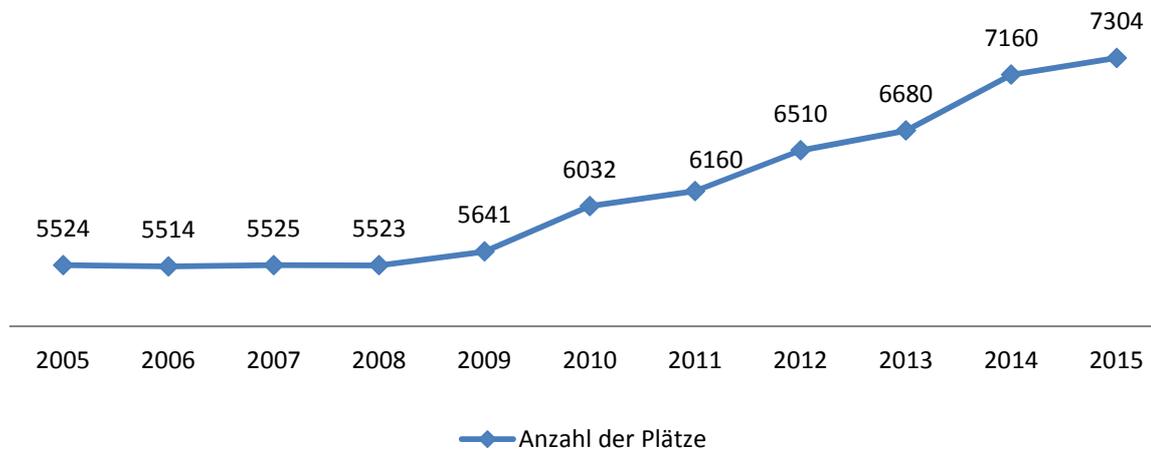
Somit standen am 31.12.2015 in den Kindertagesstätten (Krippen und Kindergärten) und den Elterninitiativen für

- Kinder im ersten Lebensjahr 130,
- Kinder im zweiten Lebensjahr 482,
- Kinder im dritten Lebensjahr 1384 und
- Kinder ab dem vierten Lebensjahr 5809

Plätze zur Verfügung.

In den letzten Jahren hat sich demnach die Anzahl der Kindergartenplätze wie folgt entwickelt (Stichtag: 31.12.2015):

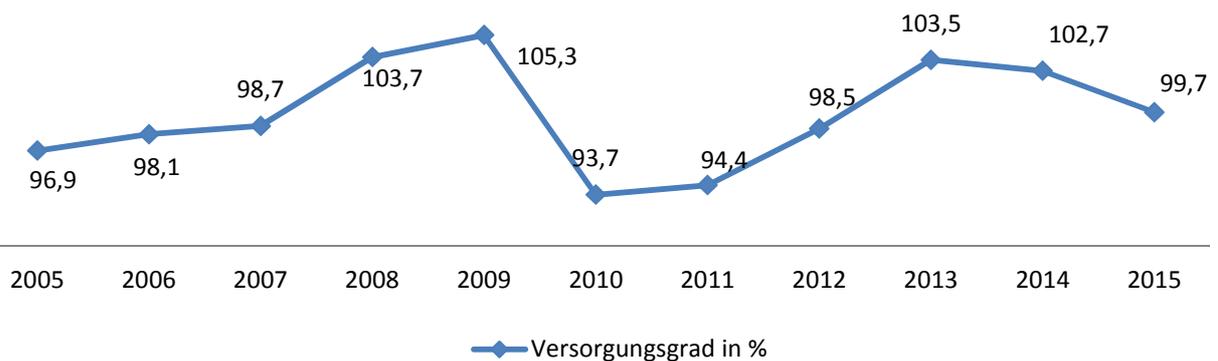
Entwicklung der Plätze für Mainzer Kinder in Kindergärten und EI



Bei einem Ausbauziel von 80 % bei den 2-Jährigen und 100 % bei den 3 – 6-Jährigen standen den 7218 Kindern dieser Altersgruppen am 31.12.2015 insgesamt 7193 Plätze in den Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und EI) zur Verfügung; dies entsprach einem Versorgungsgrad von 99,7 %. Ein geringer Teil der Plätze kann jedoch wegen Baumaßnahmen oder Personalmangel nicht belegt werden.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Versorgungsgrades in den vergangenen zehn Jahren, bezogen auf die Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (Stichtag: 31.12.):

Versorgungsgrad in %



2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2020

2.2.1 Allgemeines

Grundlagen für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Tagesbetreuung von Kindern bilden eine vom Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Mainz erstellte Prognose über die Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie eine Einschätzung über das Inanspruchnahmeverhalten von Betreuungsplätzen durch Eltern.

Bei der Bevölkerungsprognose werden verschiedene Faktoren, insbesondere die geplanten Bautätigkeiten, die Wanderungsbewegungen (innerstädtisch sowie Zu- und Wegzüge) und die voraussichtliche Geburtentätigkeit zugrunde gelegt.

Prognosen sind Modellrechnungen, die aufzeigen, wie sich Einwohnerzahlen und -strukturen unter bestimmten Annahmen verändern. Dabei nehmen erfahrungsgemäß die Abweichungen zwischen einer Prognose und der tatsächlichen Entwicklung mit zunehmender Laufzeit der Prognose sowie mit zunehmender räumlicher (z. B. Entwicklungen für einzelne Stadtteile) und inhaltlicher (Entwicklung einzelner Altersgruppen oder sogar Altersjahrgängen) in der Detailtiefe zu. Werden einzelne Altersjahrgänge stadtteilscharf ausgewiesen, birgt dies per se ein größeres Unschärferisiko in sich als z. B. Prognosewerte für eine Altersgruppe, die mehrere Jahrgänge umfasst.

Die Aussagekraft der Prognose hängt aber bspw. auch davon ab, ob geplante Bautätigkeiten auch tatsächlich im geplanten Umfang realisiert werden. Wird etwa ein Bebauungsplan wieder verworfen oder verzögert sich dessen Realisierung, so hat dies unmittelbare Konsequenzen für die Bevölkerungsprognose.

Im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan werden zur Abbildung des künftigen Rechtsanspruches für Kleinkinder auch Prognosedaten der Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr jahrgangsscharf auf Ebene der Stadtteile ausgewiesen, bei der jedoch das Unschärferisiko methodisch bedingt höher ist, da nicht auf reale, bereits vorhandene Altersjahrgänge zurückgegriffen werden kann, denn diese Kinder sind zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht geboren. Basis bilden hier die für die einzelnen Stadtteile prognostizierten Geburtenzahlen.

Die zunehmende Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen wird voraussichtlich auch zu einer höheren Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen führen, da deren Kinder i. d. R. ebenfalls einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz haben. Aus diesem Grund sind in die Prognosen die Anzahl der Kinder, die in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen, eingerechnet.

Die Prognose bildet die voraussichtlich entstehenden Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen ab; bei den einzelnen Altersgruppen werden jedoch unterschiedliche Ausbauziele angenommen, da die Inanspruchnahme in den einzelnen Altersstufen unterschiedlich ist.

In der Vergangenheit sind die Ausbauziele stets dem wachsenden Bedarf angepasst worden und haben sich wie folgt entwickelt (die Felder für die Altersgruppe der Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- bzw. Betreuungsplatz haben, sind grau hinterlegt):

Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausbauziel	für Untereinjährige	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %
	für Einjährige	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	55 %	55 %
	für Zweijährige	50 %	60 %	60 %	60 %	70 %	80 %	80 %
	für Drei- bis Sechsjährige	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Zur genaueren Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen hat sich die Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2013 an einem Forschungsprojekt der Technischen Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts beteiligt. Dabei wurden alle Eltern, die am 01. März 2013 ein Kind unter drei Jahren hatten, zu ihren Betreuungswünschen befragt. Aufgrund der Ergebnisse der Umfrage und der tatsächlichen Nachfrage von Eltern geht die Verwaltung für die Zukunft von folgenden, vom Stadtrat am 20.05.2015 beschlossenen, Ausbauzielen aus:

- 11 % der Kinder im ersten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege,
- 55 % der Kinder im zweiten Lebensjahr, davon 87 % in einer Kindertagesstätte und 13 % in Tagespflege,
- 80 % der Kinder im dritten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 6 % in Tagespflege und
- alle Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten.

Die notwendigen Plätze werden mit den vorhandenen Angeboten verglichen. Daraus ergeben sich die dann ggf. notwendigen Veränderungen wie z. B. der Ausbau bestehender oder der Neubau von Einrichtungen.

Durch das Kinderförderungsgesetz des Bundes haben seit dem 01. August 2013 alle Kinder ab dem zweiten, bei Vorliegen bestimmter Kriterien bereits im ersten Lebensjahr, einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle.

Um eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten und einen Einrichtungswechsel zu vermeiden, wünschen heute viele Eltern, dass ihr Kind von Anfang an in der Kindertagesstätte betreut wird, in der es dann bis zum Schuleintritt bleiben kann. Auf absehbare Zeit werden jedoch aufgrund der starken Nachfrage von Betreuungsplätzen für Kleinkinder auch zusätzliche Krippenplätze geschaffen.

Daneben wünschen sich Eltern auch weiterhin insbesondere für ihre Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr die Betreuung in einer Tagespflegestelle, bei der sie vor allem deren große Flexibilität und die individuellen Fördermöglichkeiten schätzen. Die Betreuung in einer Tagespflegestelle stellt gesetzlich eine gleichwertige Betreuungsform neben der Betreuung in einer Kindertagesstätte dar.

Zum Stichtag 31.12.2015 standen in der Landeshauptstadt Mainz insgesamt 258 Betreuungsplätze (Vorjahr: 248) in Tagespflegestellen zur Verfügung, davon 4 für Kinder im ersten, 140 für Kinder im zweiten, 87 für Kinder im dritten, 17 für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zur Einschulung und 10 für Schulkinder.

Um die Kindertagespflege qualitativ und quantitativ zu verbessern, wurden ab Mai 2016 zuzahlungsfreie¹ Belegplätze geschaffen, die in finanzieller Hinsicht einem Kitaplatz gleichgestellt sind, d. h. Eltern zahlen bei ihrer Inanspruchnahme den gleichen Elternbeitrag wie bei einer Betreuung in einer Krippe.

Zudem wurde in der Satzung zur Kindertagespflege, die am 01. September 2012 in Kraft getreten ist, auch die Beitragsfreiheit für die Zweijährigen in der Tagespflege geregelt. Diese Maßnahme soll zur Stabilisierung des Angebotes beitragen.

Dennoch sind die erforderlichen Betreuungsplätze zum überwiegenden Teil in Kindertagesstätten zu schaffen.

Mit der Realisierung der in Kap. 2.3 näher beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Weiterentwicklung der Tagespflege schafft die Landeshauptstadt Mainz ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder.

¹ Im Regelfall zahlen Eltern bei Inanspruchnahme einer Tagespflegestelle zusätzlich zum Elternbeitrag an das Amt für Jugend und Familie vertraglich fixierte Betreuungsentgelte an die Tagespflegestelle (Zuzahlungen), die über die Förderleistungen, die diese von der Stadt Mainz erhält, hinausgehen.

2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren

Auf der Grundlage der genannten Ausbauziele wird hinsichtlich der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren folgende Entwicklung prognostiziert:

Alter	2016	2017	2018	2019	2020
erstes Lebensjahr	2087	2099	2107	2097	2097
zweites Lebensjahr	2007	2047	2056	2058	2057
drittes Lebensjahr	1979	1984	2019	2023	2032

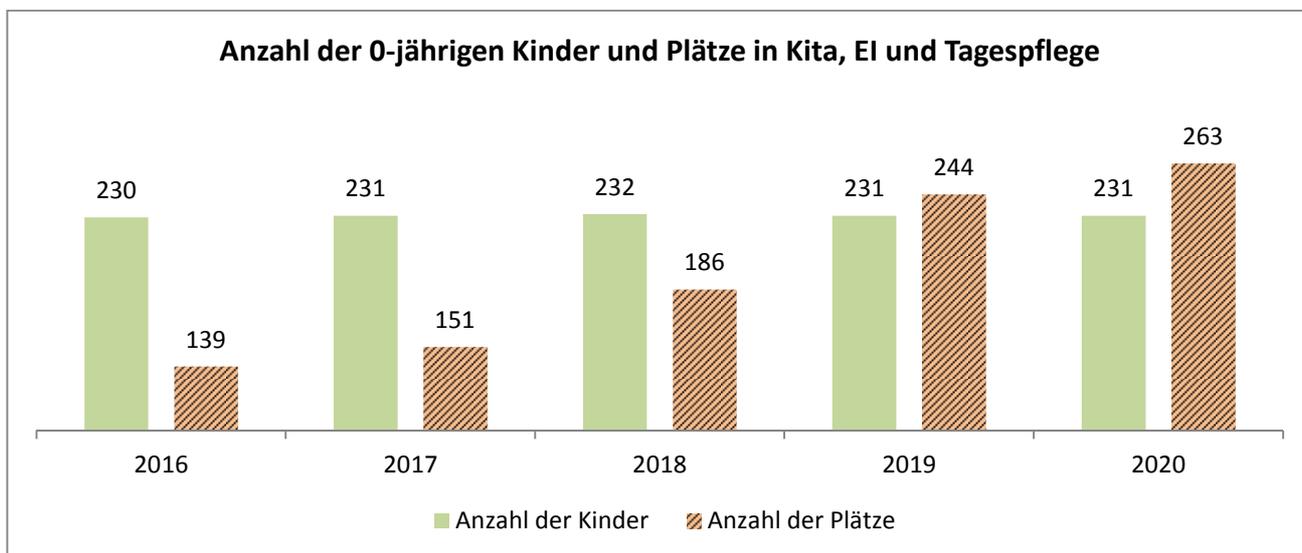
Daraus ergeben sich im Hinblick auf die notwendigen Betreuungsplätze folgende Bedarfe:

Erforderliche Betreuungsplätze	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder im ersten Lebensjahr	230	231	232	231	231
Kinder im zweiten Lebensjahr	1104	1126	1131	1132	1131
Kinder im dritten Lebensjahr	1583	1587	1615	1618	1626

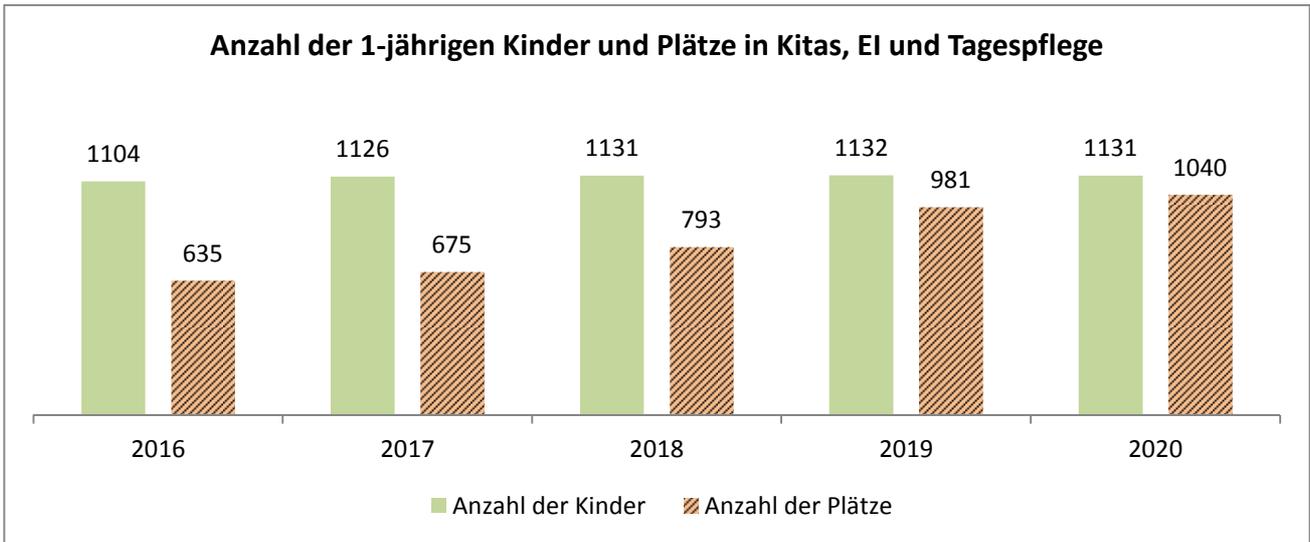
Um auch Kleinkinder aufnehmen zu können, wurden und werden künftig bei Umstrukturierungen bestehender Kindertagesstätten und in den Neubauten überwiegend Gruppen mit kleiner Altersmischung, die auch Kleinkinder aufnehmen können, eingerichtet.

Dabei haben die Einrichtungen bei der Gruppenzusammenstellung hinsichtlich des Alters der Kinder eine gewisse Flexibilität, da in erster Linie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und ihr Entwicklungsstand zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus wird es aber auch erforderlich sein, zusätzliche Kapazitäten für Kleinkinder in Krippen zu schaffen.

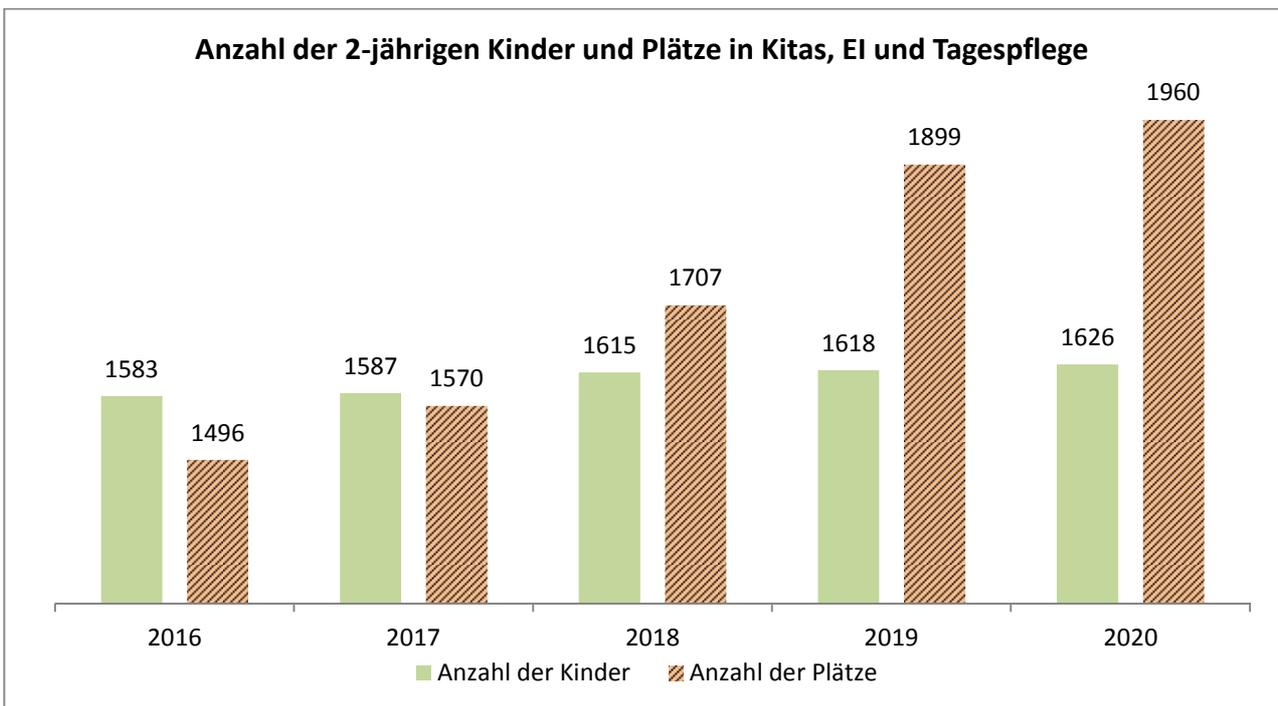
Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im ersten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im zweiten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:

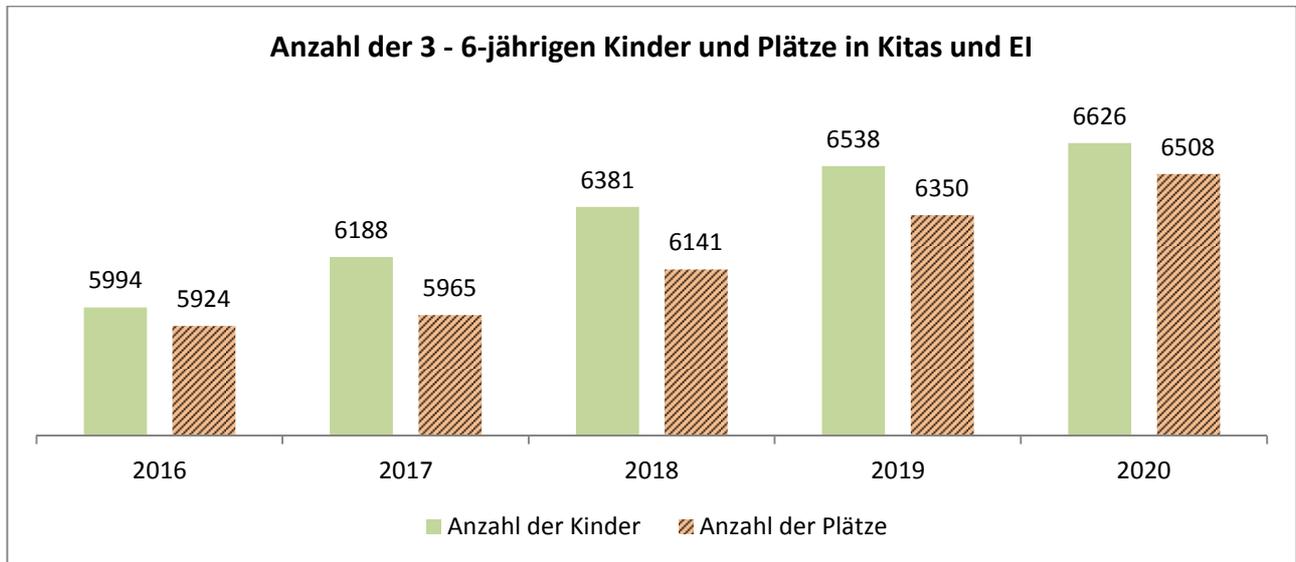


Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im dritten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



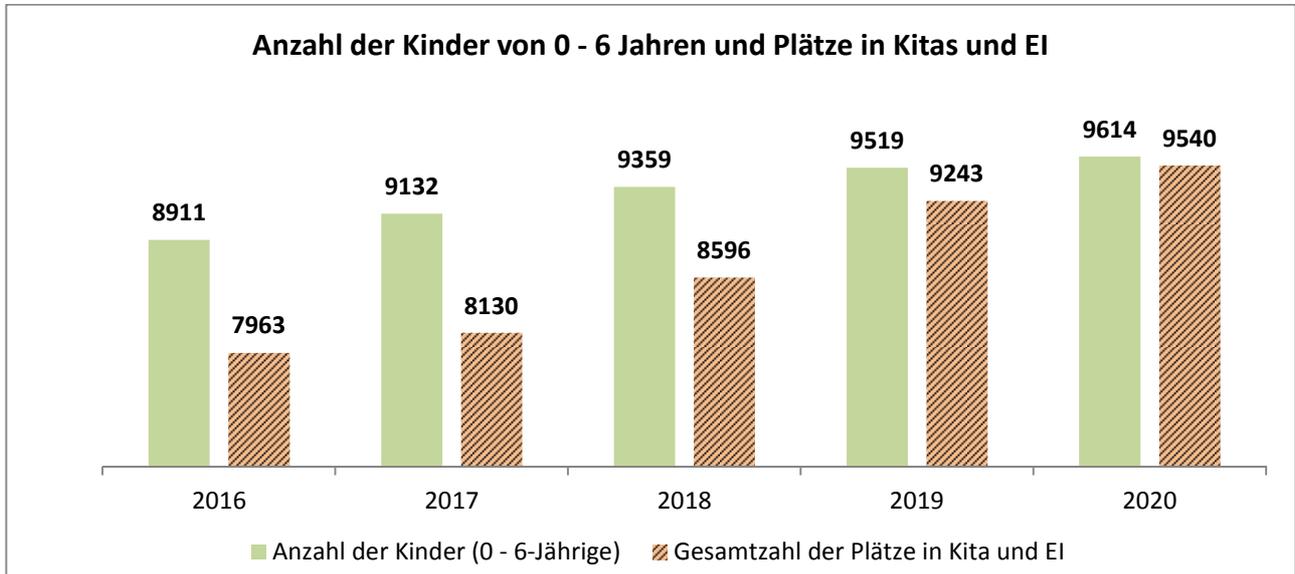
2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die auf der Grundlage des unter Pkt. 2.2.2 genannten Ausbauzieles voraussichtlich einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen werden sowie die durch die anstehenden Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze für diese Altersgruppe in den Kindertagesstätten und Elterninitiativen:

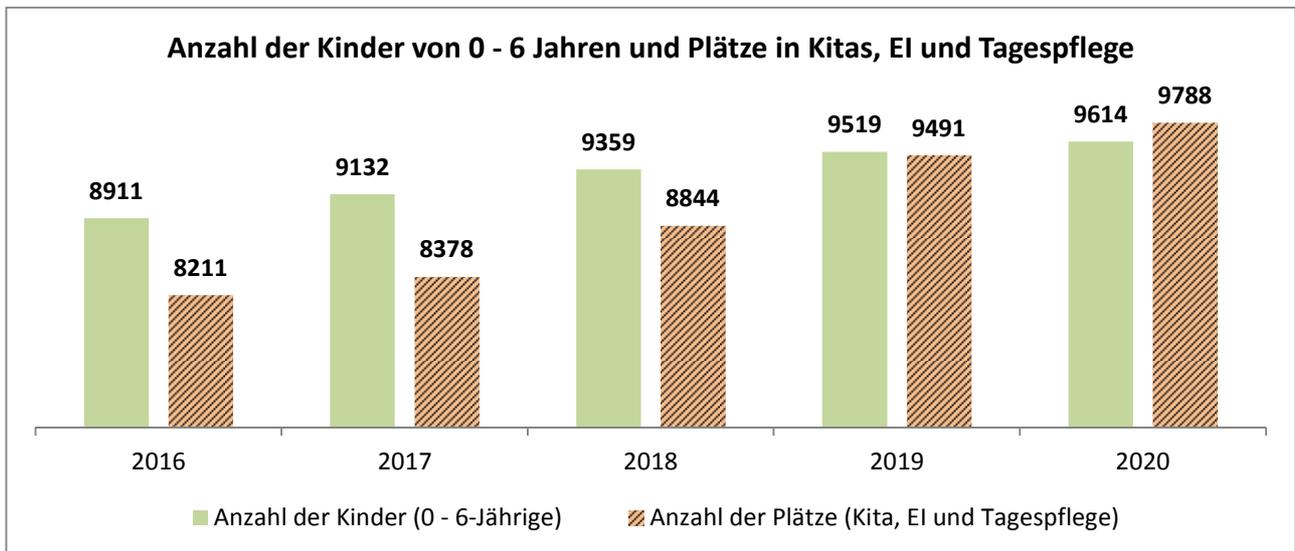


2.2.4 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

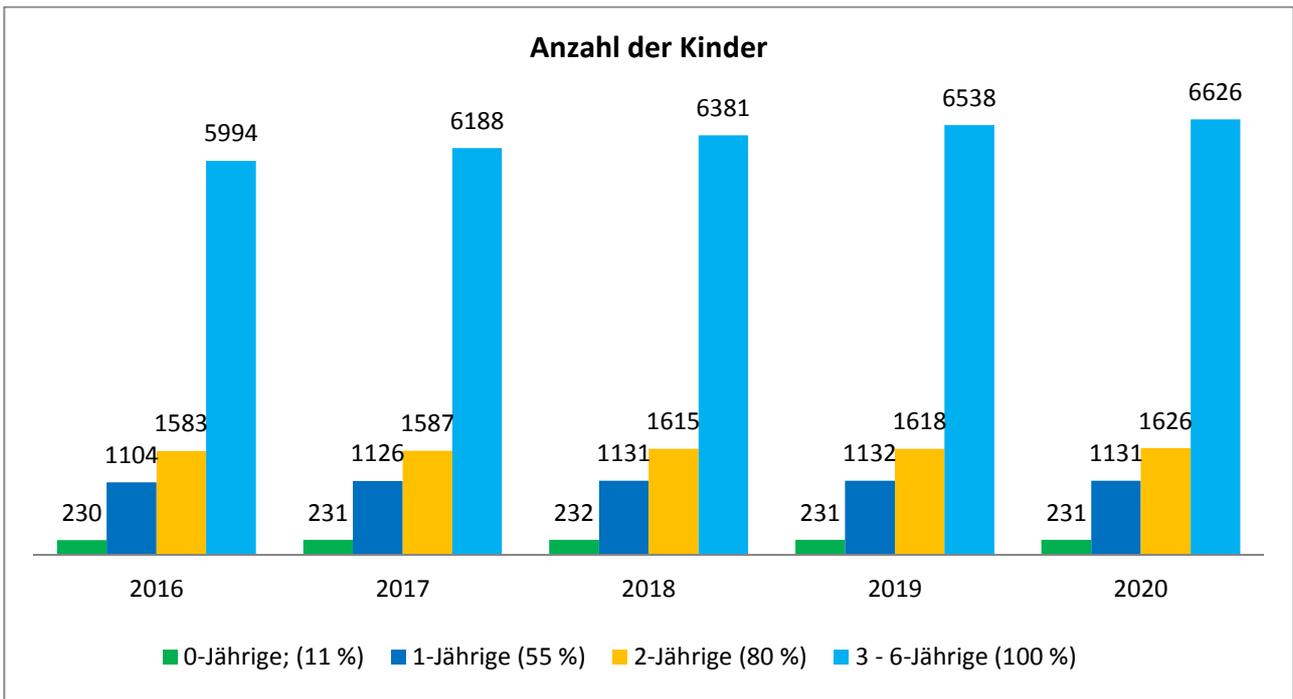
Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder, die - auf der Grundlage der unter Pkt. 2.2.2 genannten Ausbauziele - voraussichtlich einen Kindertagesstättenplatz in Anspruch nehmen werden sowie die durch die anstehenden Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und Elterninitiativen:



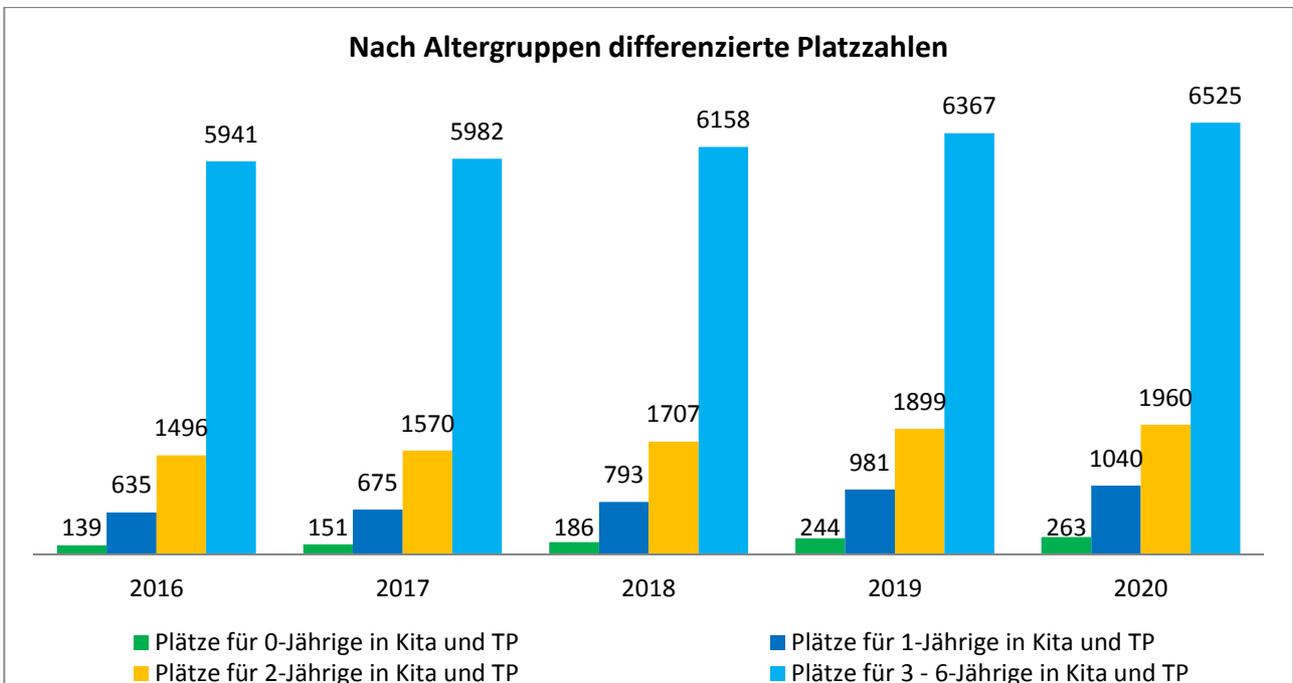
Das nachfolgende Diagramm ergänzt das obige um die Zahl der Betreuungsplätze in Tagesspflagestellen, deren weitere Entwicklung sich jedoch nicht einschätzen lässt; Ziel bleibt es, ihre Zahl in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen:



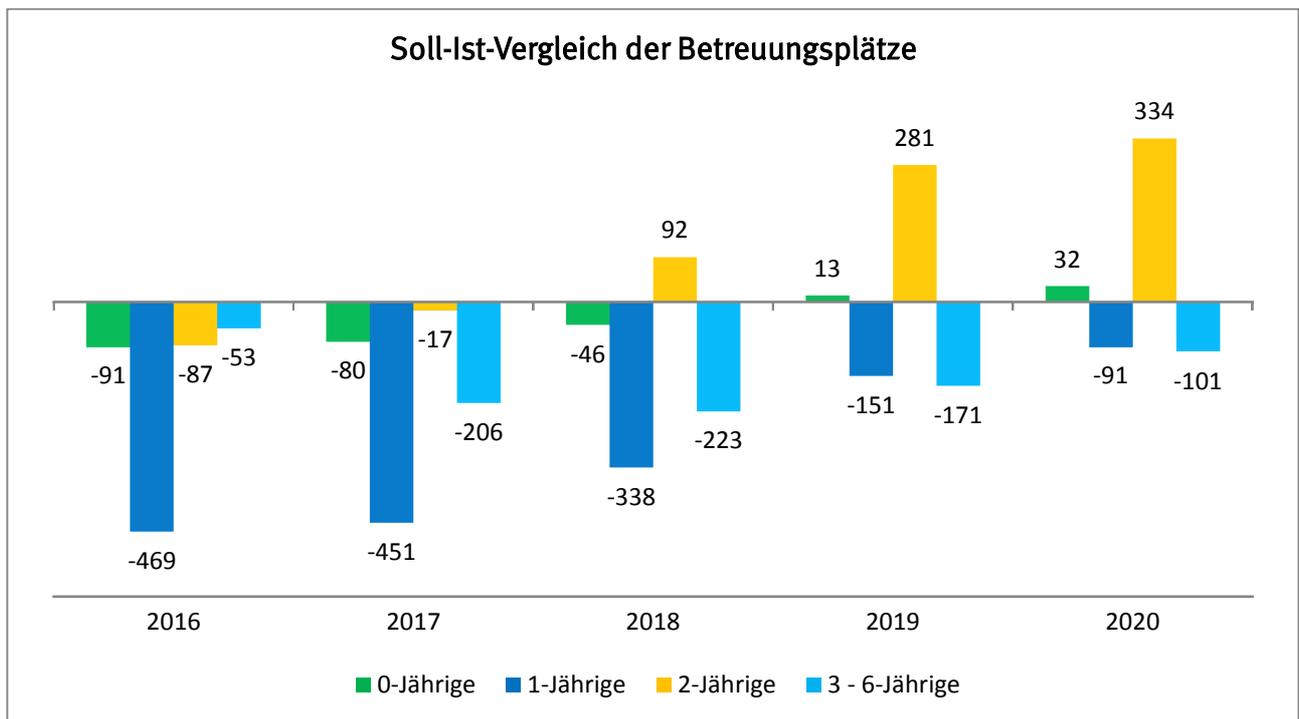
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden:



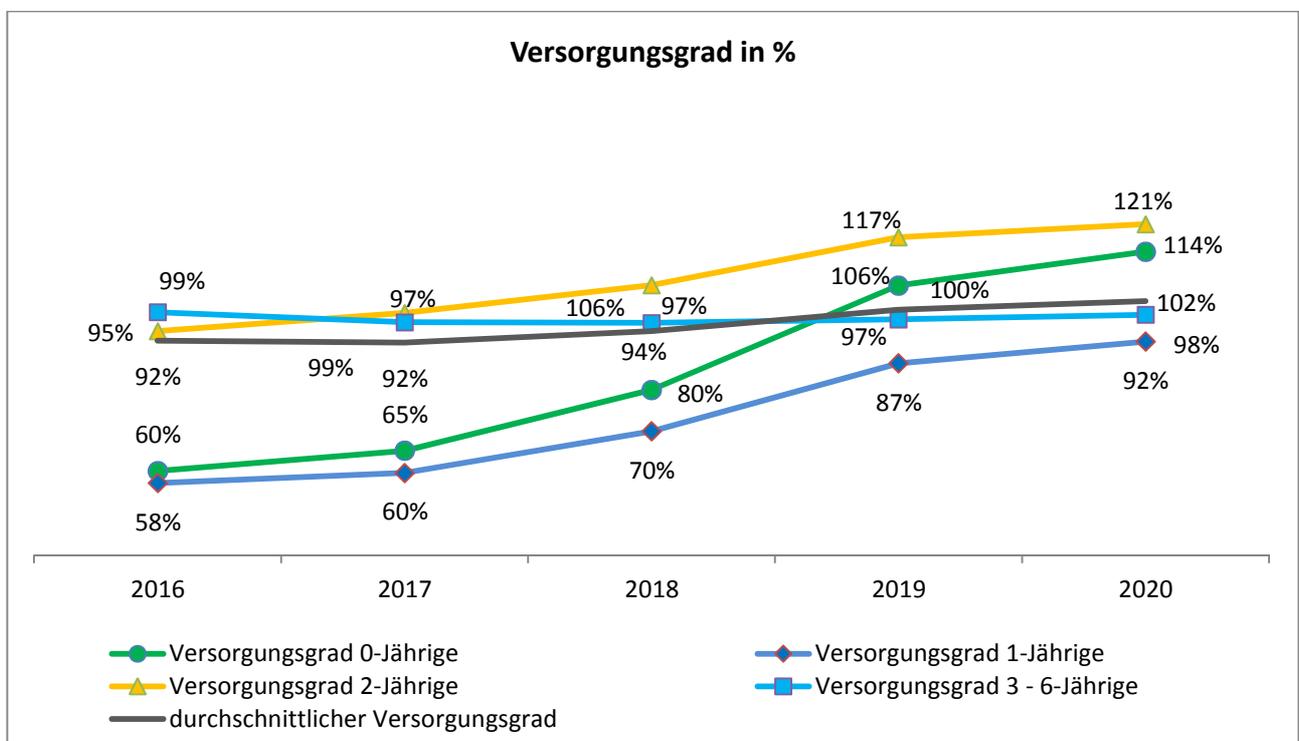
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und der Tagespflege:



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der fehlenden bzw. der überzähligen Betreuungsplätze in den einzelnen Altersgruppen:



Aus den o. g. Zahlen ergeben sich für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich folgende Versorgungsgrade:



2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten

Zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung; durch sie sollen bis zum Jahr 2020 weitere 1735 Plätze in Kindertagesstätten geschaffen werden:

2016

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6 ²
Altstadt	Ev. Kindergarten der Altmünstergemeinde	Umstrukturierung	1	3	3	- 10	
Altstadt	Städt. Kita Am Haus der Jugend	Umstrukturierung			6	- 6	
Bretzenheim	El Spielkiste	Erweiterung			2	4	
Gonsenheim	Kita des Vereins „Christliche Bildung Mainz“	Neueröffnung	2	6	6	16	
Gonsenheim	El Kindertagesstätte Schott	Umstrukturierung	1	4	5		
Hechtsheim	Kita der WfB	Umstrukturierung		- 3	- 6	24	
Hechtsheim	Städt. Kita Zagrebplatz	Umstrukturierung				13	- 10
Mombach	Kath. Kita Herz Jesu	Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	- 9	
Oberstadt	Familienzentrum Schillstraße	Umstrukturierung	- 1	- 3	3	8	
Weisenau	Kath. Kita Maria Königin	Wiedereröffnung				75	
Summe			5	13	25	115	
Gesamtsumme			158				

2017

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Altstadt	Städt. Kita Am Haus der Jugend	Umstrukturierung	3	9	9	- 42	
Altstadt	Städt. Kita Hopfengarten	Umstrukturierung	- 1	- 3	3	8	
Altstadt	Städt. Kita Dagobertstraße	Neubau	4	16	20		
Bretzenheim	Kita des Studierendenwerkes	Neubau	6	18	18	48	
Ebersheim	Städt. Kita Feldmäuse	Erweiterung			6	16	
Hechtsheim	Städt. Kita Zagrebplatz	Umstrukturierung			6	- 6	
Lerchenberg	Städt. Integrative Kita	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	1	3	9	9	
Mombach	Städt. Kita Alter Kerbeplatz	Umstrukturierung	- 1	- 3	3	8	
Summe			12	40	74	41	
Gesamtsumme			167				

² Nachrichtlich; es handelt sich um die Reduzierung von Hortplätzen

2018

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Drais	Städt. Kita	Erweiterung und Umstrukturierung	5	15	9	24	
Gonsenheim	Krippe An der Bruchspitze	Neubau	5	20	25		
Hartenberg/ Münchfeld	Kita der ev. Emmausgemeinde	Wiedereröffnung nach Ersatzneubau	1	4	11	38	
Hechtsheim	Städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	12	- 6	
Neustadt	Kita Zollhafen	Neubau	7	21	21	56	
Neustadt	Kita Wallaustraße	Neubau	7	28	35		
Weisenau	Städt. Kita Friedrich-Ebert-Str.	Ersatzneubau; Erweiterung			6	16	
Weisenau	Kita	Neubau	6	18	18	48	
Summe			35	118	137	176	
Gesamtsumme			466				

2019

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Altstadt	Städt. Kita	Neubau	4	12	12	32	
Bretzenheim	Städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	18	- 52	
Ebersheim	Städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	6	- 6	
Finthen	Städt. Kita Layenhof	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	- 3	10	
Finthen	Krippe	Neubau	6	24	30		
Finthen	Städt. Kita Römerquelle	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	9	- 15	
Hartenberg/ Münchfeld	Kita	Neubau	5	15	15	40	
Hechtsheim	Krippe	Neubau	6	24	30		
Laubenheim	Kita	Neubau	5	15	15	40	
Neustadt	Kita	Neubau	7	21	21	56	
Oberstadt	Städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau; Erweiterung		2			
Oberstadt	Kita	Neubau	6	18	18	48	
Weisenau	Kita	Neubau	7	21	21	56	
Summe			58	188	192	209	
Gesamtsumme			647				

2020

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Altstadt	Städt. Kita Dagobertstr.	Erweiterung	2	8	10		
Hartenberg/ Münchfeld	Kita	Neubau	5	15	15	62	
Marienborn	Kita	Neubau	5	15	15	40	
Weisenau	Kita	Neubau	7	21	21	56	
Summe			19	59	61	158	
Gesamtsumme			297				

2.4 Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen

Bei der Darstellung der Situation in den einzelnen Stadtteilen wird auf die bereits erwähnte Prognose bis zum Jahr 2020 zurückgegriffen. Im ersten Diagramm wird die Anzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe auf der Grundlage der jeweiligen Ausbauziele dargestellt.

Das zweite Diagramm zeigt die Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und der Tagespflege in der jeweiligen Altersgruppe.

Das dritte Diagramm zeigt die Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die für sie voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und Elterninitiativen.

Im vierten Diagramm werden dazu die entsprechenden voraussichtlichen Versorgungsquoten dargestellt.

Die Übersicht für die einzelnen Stadtteile enthält darüber hinaus

- eine Aufstellung über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2015,
- eine Beschreibung der im Stadtteil geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Platzzahlen in der jeweiligen Altersgruppe sowie
- eine nach dem Alter der Kinder gestaffelte Aufstellung über die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Tagespflegestellen.

Die nachfolgende Aufstellung bietet zunächst einen Gesamtüberblick über die Kapazitäten der Einrichtungen in den einzelnen Stadtteilen:

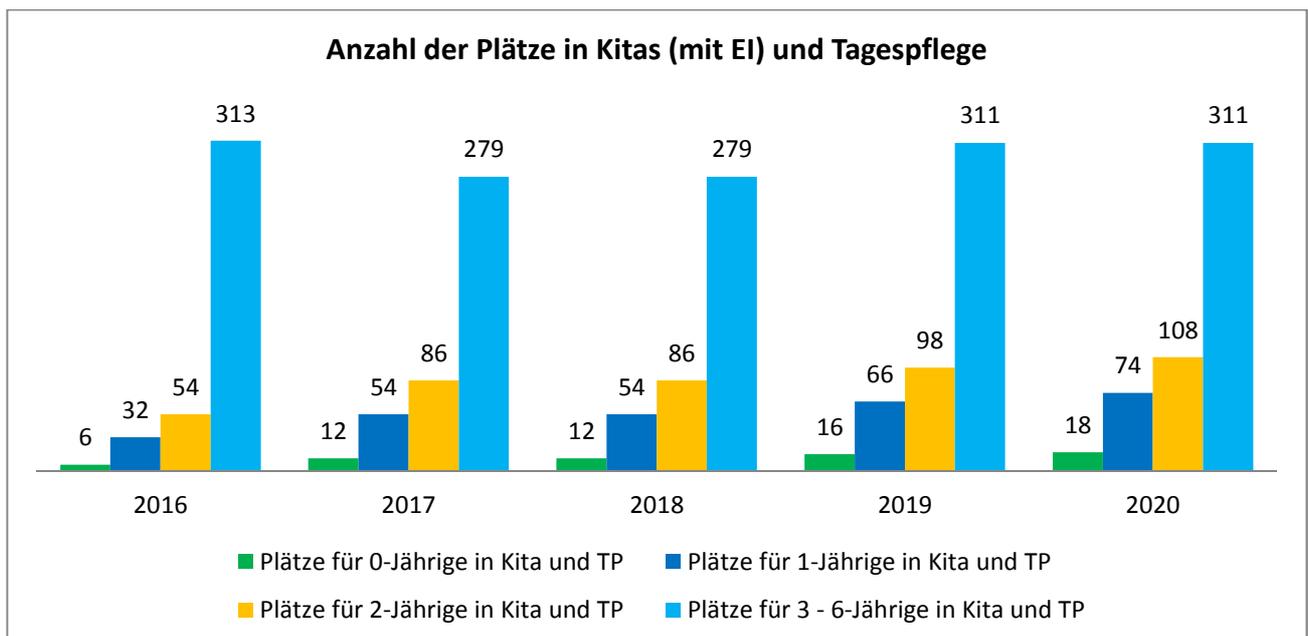
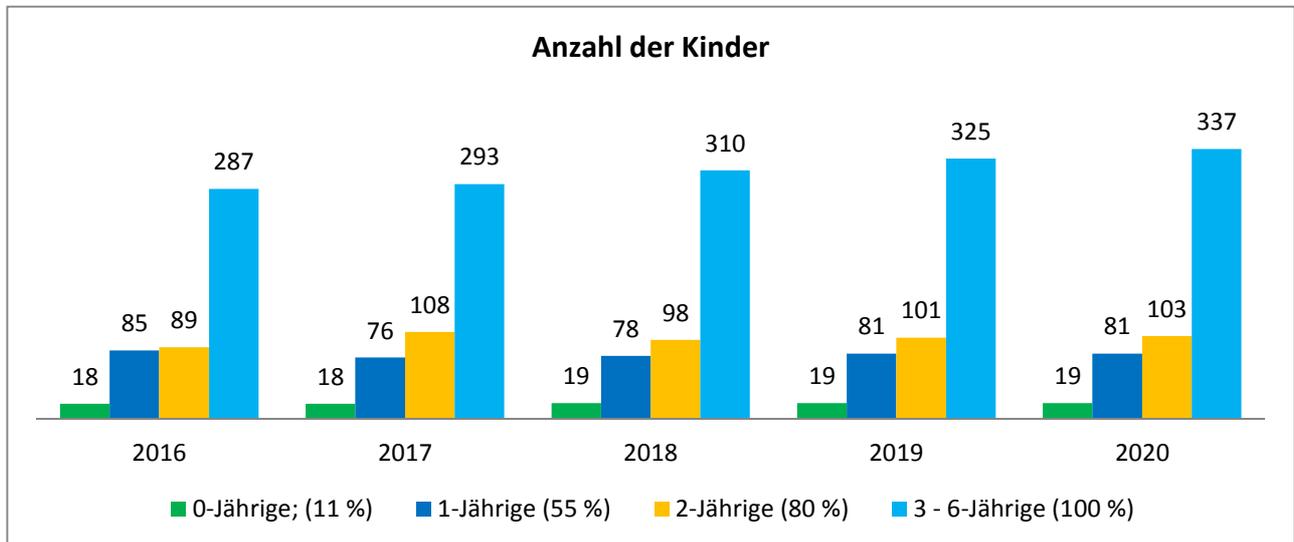
Übersicht über die einzelnen Stadtteile (Stand: 31.12.2015)

Stadtteil	Kapazität											
	Kindergarten*							Krippe				Hort
	TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Altstadt	90	0	300	390	4	21	37	12	1	5	6	30
Bretzenheim	152	10	624	786	11	33	95	34	3	14	17	86
Drais	26	0	68	94	0	0	24	0	0	0	0	0
Ebersheim	6	70	182	258	2	6	48	0	0	0	0	20
Finthen	172	25	343	540	0	12	87	25	3	10	12	55
Gonsenheim	210	0	818	1028	11	34	146	50	5	20	25	75
Hartenberg/ Münchfeld	57	0	422	479	6	18	91	30	3	12	15	60
Hechtsheim	166	20	352	538	2	9	52	70	7	28	35	30
Laubenheim	80	0	233	313	4	12	64	0	0	0	0	30
Lerchenberg	38	0	296	334	9	33	35	20	2	8	10	20
Marienborn	0	0	135	135	1	3	33	0	0	0	0	10
Mombach	93	50	398	541	9	27	78	0	0	0	0	30
Neustadt	187	0	619	806	10	30	137	30	3	12	15	134
Oberstadt	56	0	710	766	9	32	157	210	20	86	104	219
Weisenau	39	0	257	296	3	9	51	20	2	8	10	40
Gesamt	1372	175	5757	7304	81	279	1135	501	49	203	249	839

* Erläuterungen: TZ=Teilzeitbetreuung; TZV=Teilzeitbetreuung mit Verpflegung; GZ = Ganztagsbetreuung

2.4.1 Altstadt

In der Altstadt werden in den nächsten Jahren weitere Betreuungsplätze, insbesondere für Kleinkinder, benötigt; diese werden nach dem Umbau der städtischen Kindertagesstätte Am Haus der Jugend, durch den Neubau einer Krippe in der Dagobertstraße sowie einer weiteren Kindertagesstätte geschaffen.



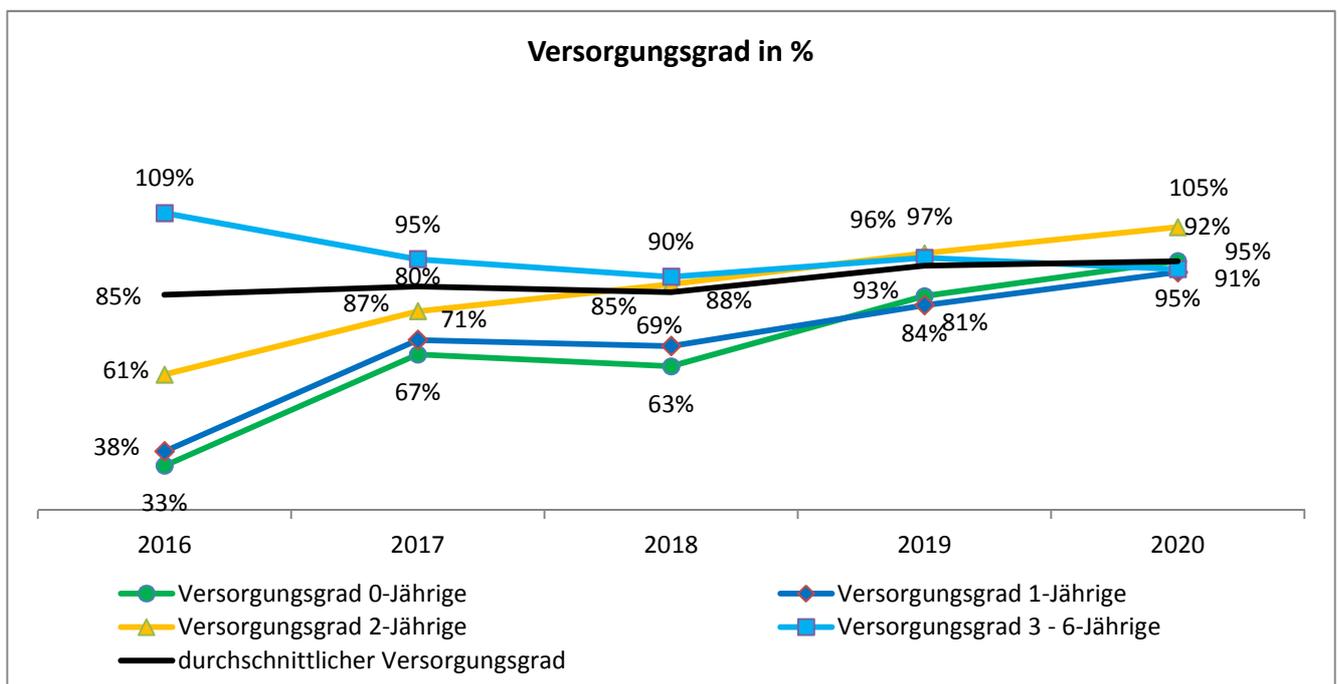
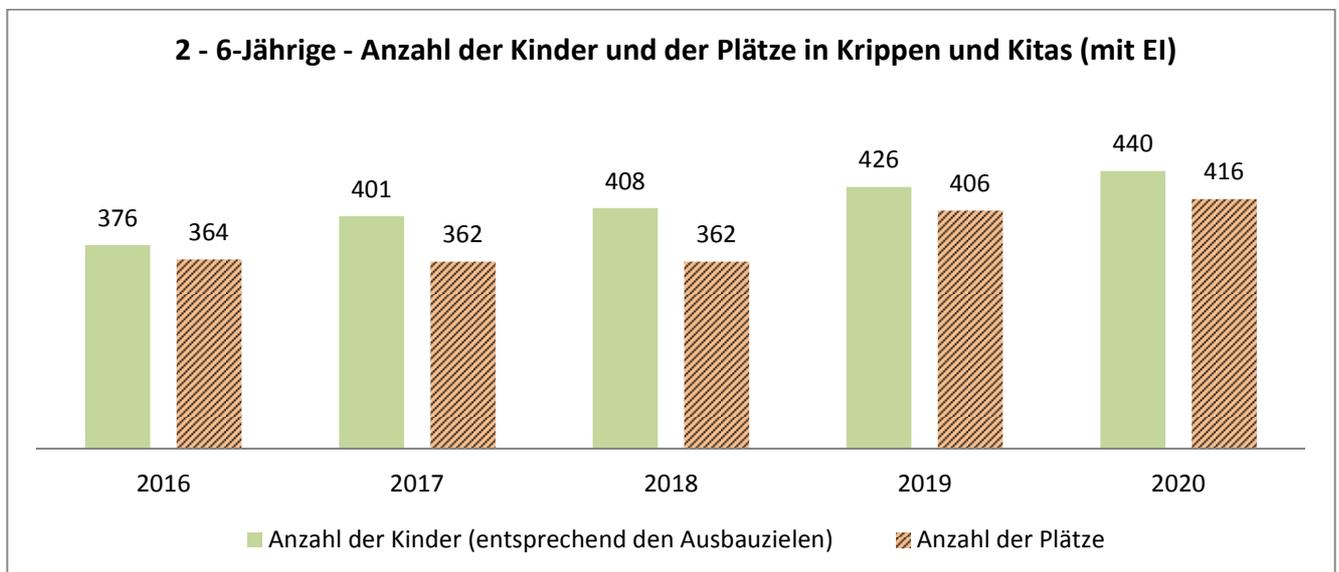
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	3
2 - Jährige	2
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	6

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Rappelkiste	EI								12	1	5	6	
Kindergarten Altmünsterkirche	ev.	36		30	66								
Kindergarten St. Emmeran	kath.	32		48	80		3	11					
Kindertagesstätte St. Rochus	kath.	22		44	66			6					
Kindertagesstätte des DRK	sonst.			30	30		6	8					
Kindertagesstätte Haus der Jugend	städt.			88	88								30
Kindertagesstätte Hopfengarten	städt.			60	60	4	12	12					
Gesamt		90		240	390	4	21	37	12	1	5	6	30

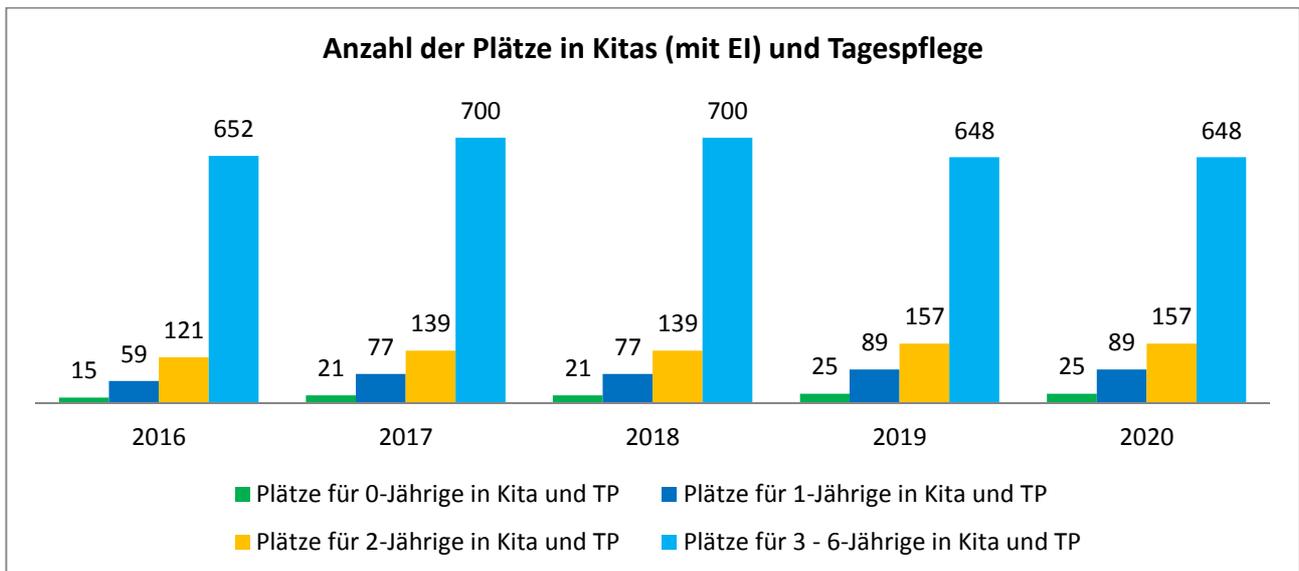
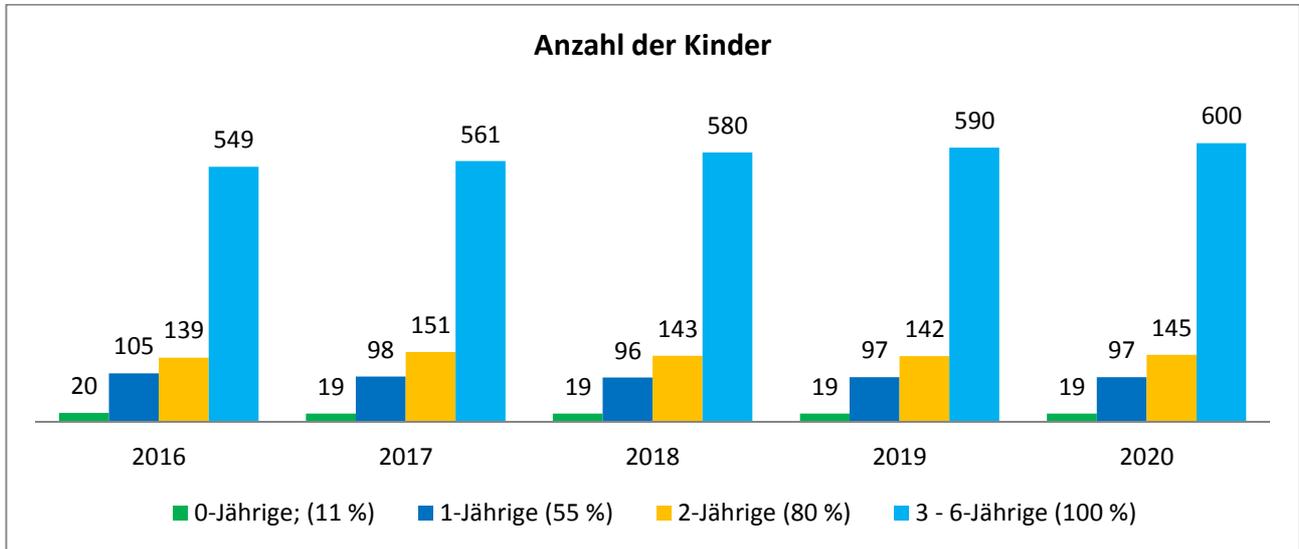
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2016	Ev. Kita der Altmünstergemeinde	Umstrukturierung	1	3	3	- 10
2016	Städt. Kita Am Haus der Jugend	Umstrukturierung			6	- 6
Summe 2016			1	3	9	- 16
2017	Städt. Kita Am Haus der Jugend	Umstrukturierung	3	9	9	- 42
2017	Städt. Kita Dagobertstraße	Neubau	4	16	20	
2017	Städt. Kita Hopfengarten	Umstrukturierung	- 1	- 3	3	8
Summe 2017			6	22	32	- 34
2019		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32
2020	Städt. Kita Dagobertstraße	Erweiterung	2	8	10	



2.4.2 Bretzenheim

Die in Bretzenheim notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch den Neubau der Kindertagesstätte des Studierendenwerkes und die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Bretzenheim-Süd geschaffen.



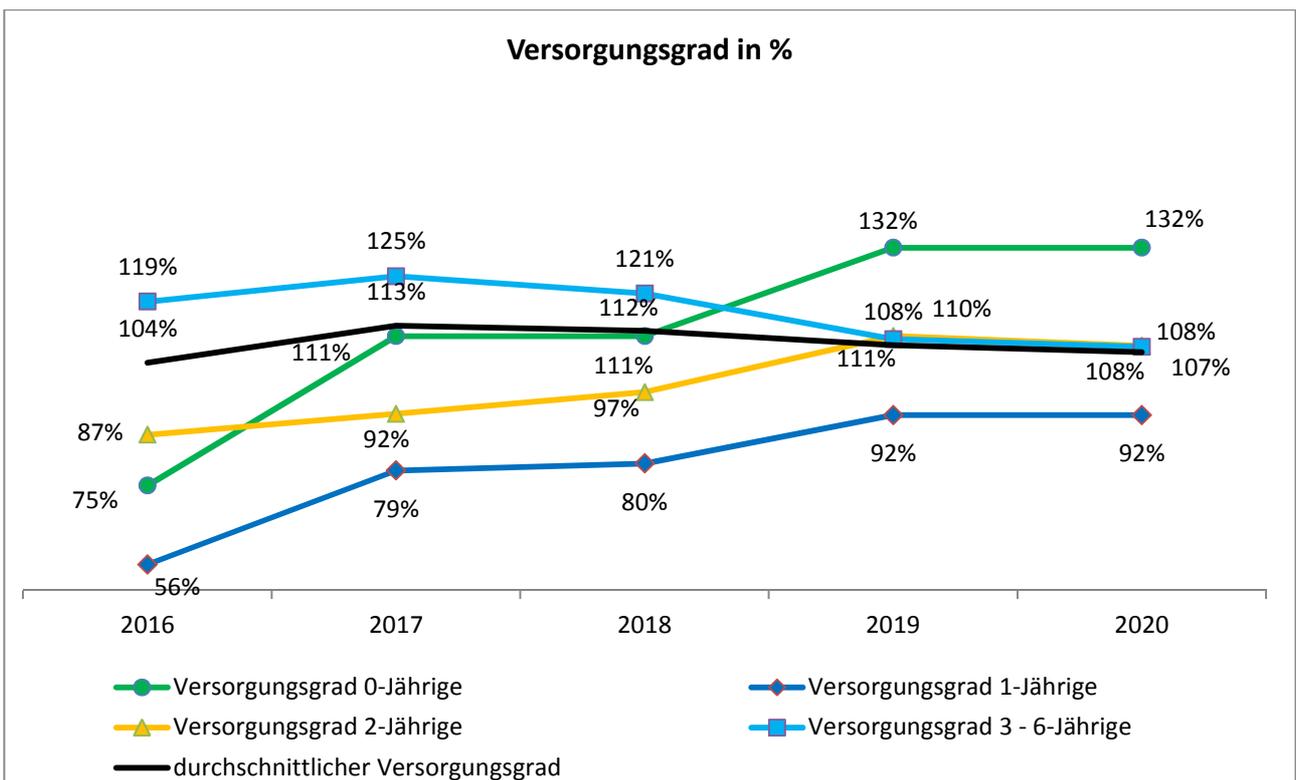
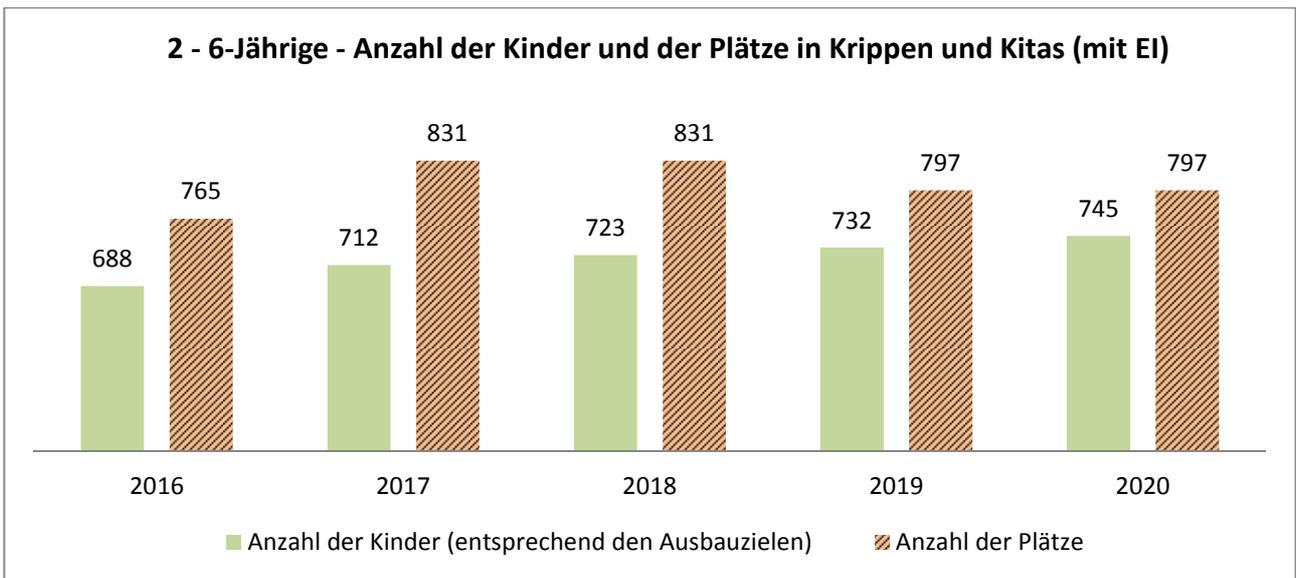
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	1
1 - Jährige	12
2 - Jährige	7
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	1
Summe	22

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität												
		Kindergarten							Krippe				Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3		
Spielkiste	EI			44	44			12						
Bretzelchen I und II	EI								24	2	10	12		
Kindertagesstätte St. Bernhard	kath.	16	10	24	50			6					20	
Kindertagesstätte St. Georg	kath.	40		35	75									
Alte Ziegelei	sonst.			22	22			4						
Kindertagesstätte Weltentdecker	sonst.			57	57	3	9	9	10	1	4	5	10	
Integrativer Kindergarten der therapeutischen Tagesstätte	sonst.			30	30			9						
Integrativer Kindergarten der therapeutischen Tagesstätte (Kinder mit Behinderung)	sonst.			39	39									
Kindertagesstätte Gartengewann	städt.			111	111	3	9	21						
Kindertagesstätte Holunderweg	städt.	13		49	62			7						
Kindertagesstätte Mühlweg	städt.	39		82	121			12					36	
Kindertagesstätte Bretzenheim-Süd	städt.	44		56	100								20	
Kindertagesstätte Auf der Bezirkssportanlage	städt.			75	75	5	15	15						
Gesamt		152	10	624	786	11	33	95	34	3	14	17	86	

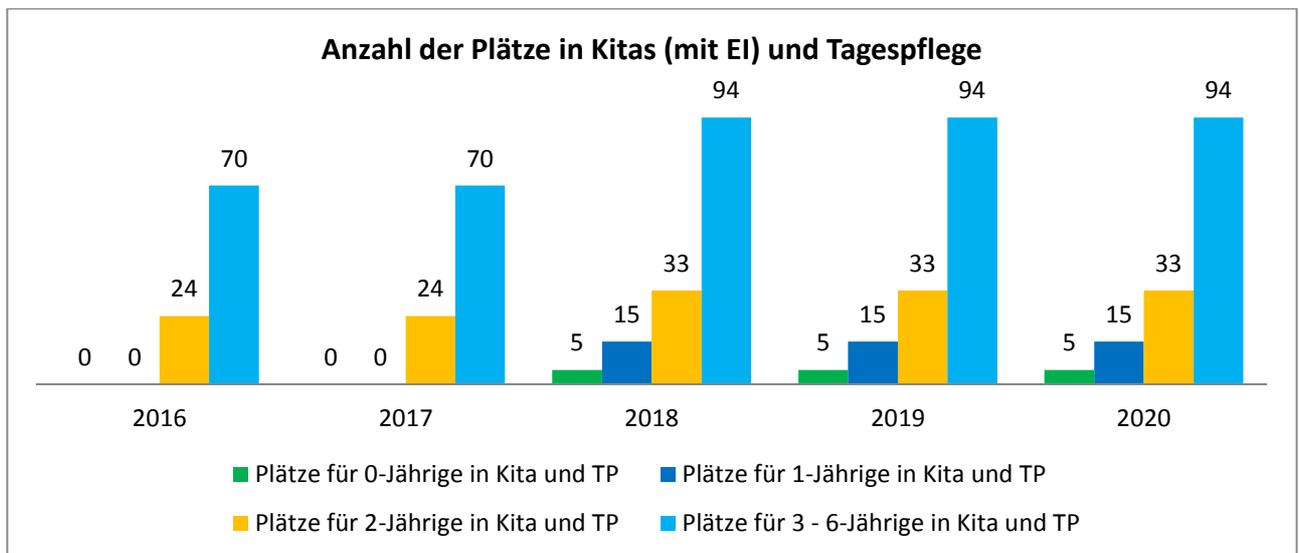
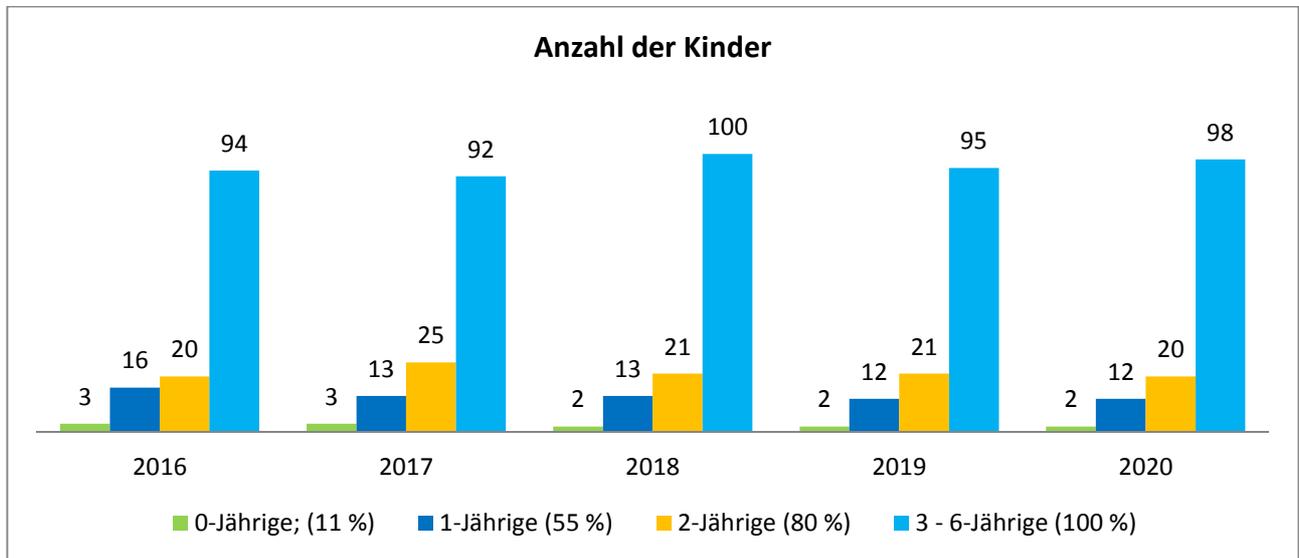
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2016	EI Spielkiste	Erweiterung			2	4
2017	Kita des Studierendenwerkes	Neubau	6	18	18	48
2019	Städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	18	- 52



2.4.3 Drais

In Drais sind zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder erforderlich; diese werden durch die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	0
2 - Jährige	0
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	0

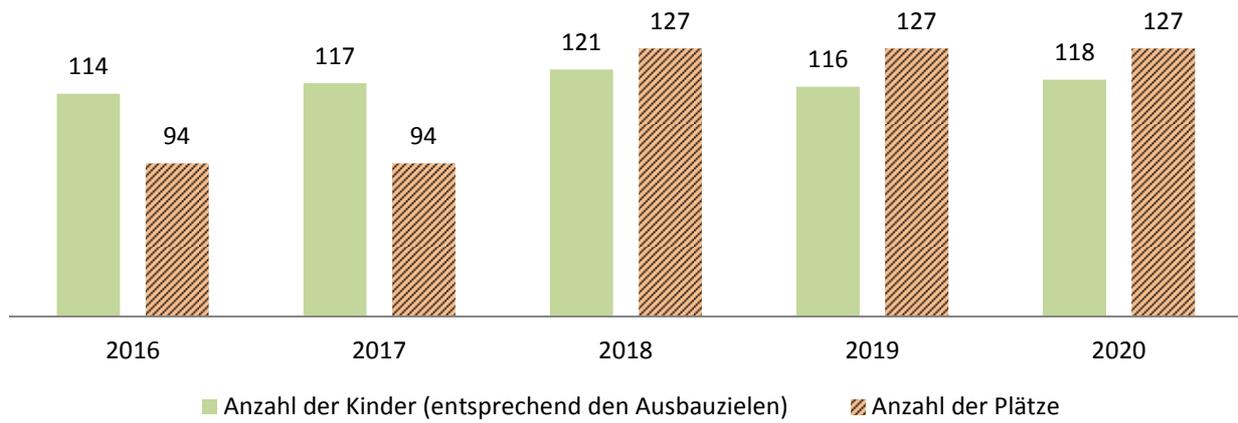
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Königin	kath.	26		24	50			12					
Kindertagesstätte	städt.			44	44			12					
Gesamt		26		68	94			24					

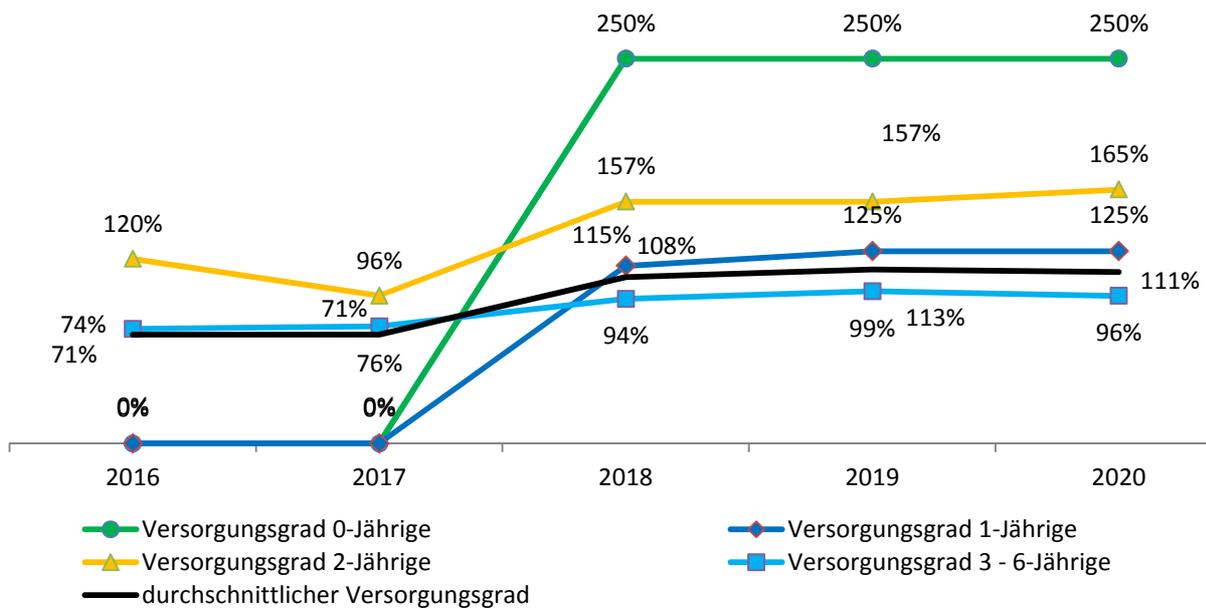
Geplante Maßnahme:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018	Städt. Kita	Erweiterung und Umstrukturierung	5	15	9	24

2 - 6-Jährige - Anzahl der Kinder und der Plätze in Krippen und Kitas (mit EI)

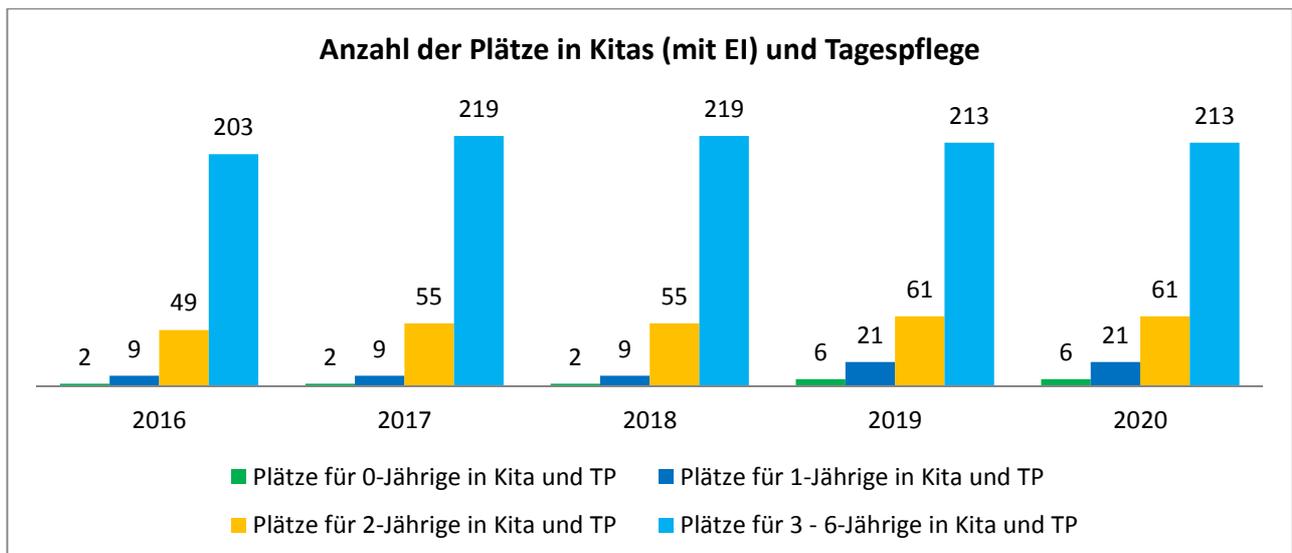
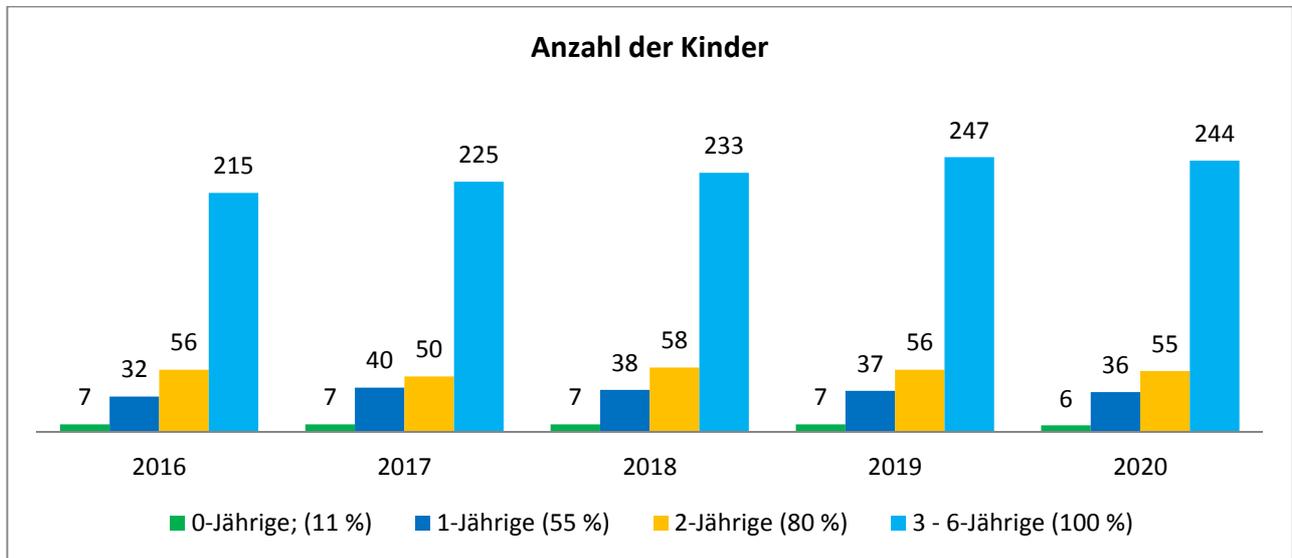


Versorgungsgrad in %



2.4.4 Ebersheim

Die in Ebersheim notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Feldmäuse geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	3
2 - Jährige	1
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	5

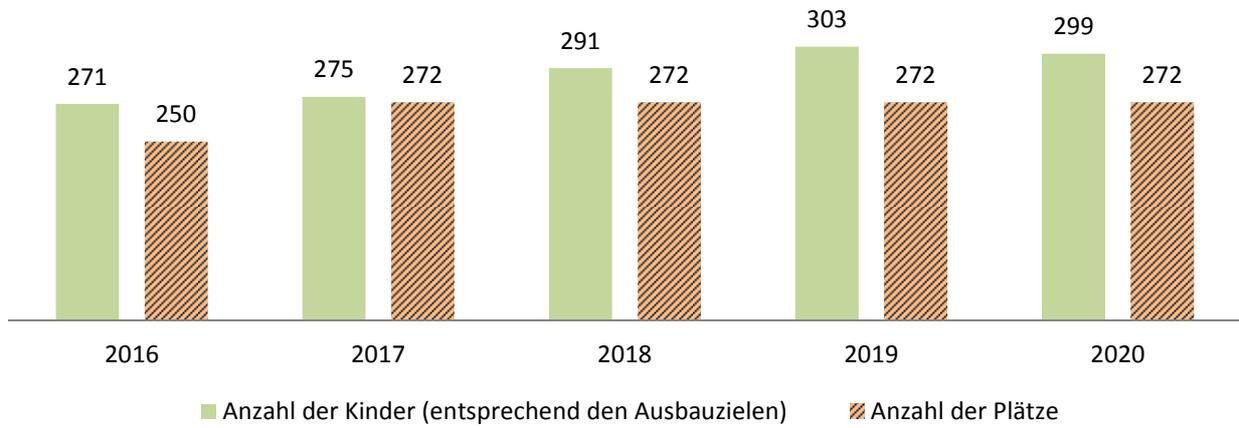
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kleine Strolche	EI			18	18			6					
Tageseinrichtung für Kinder St. Laurentius	kath.	6	70	24	100			18					
Kindertagesstätte Feldmäuse	städt.			44	44			6					20
Kindertagesstätte Wolkenburg	städt.			96	96	2	6	18					
Gesamt		6	70	182	258	2	6	48					20

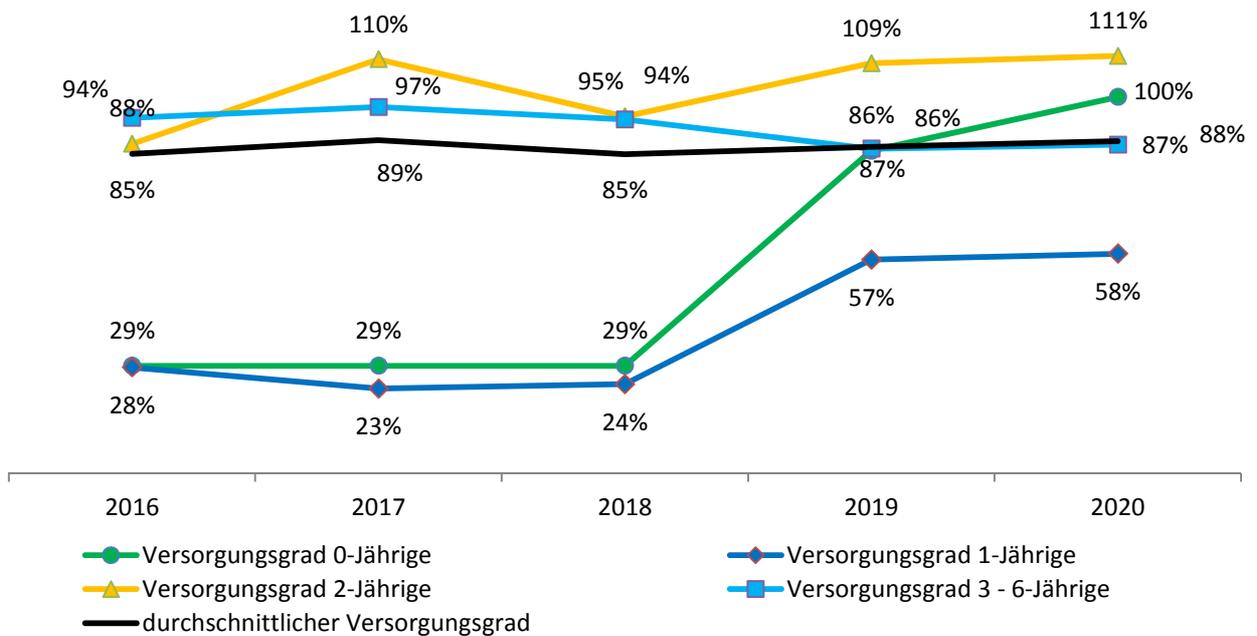
Geplante Maßnahme:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2017	Städt. Kita Feldmäuse	Erweiterung			6	16
2019	Städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	6	- 6

2 - 6-Jährige - Anzahl der Kinder und der Plätze in Krippen und Kitas (mit EI)

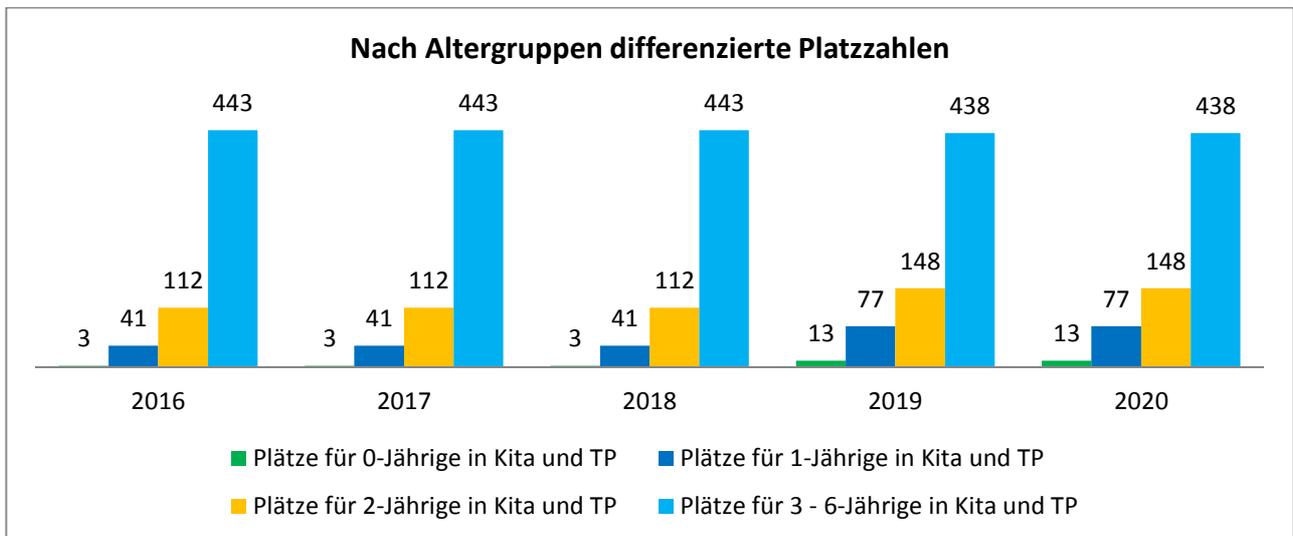
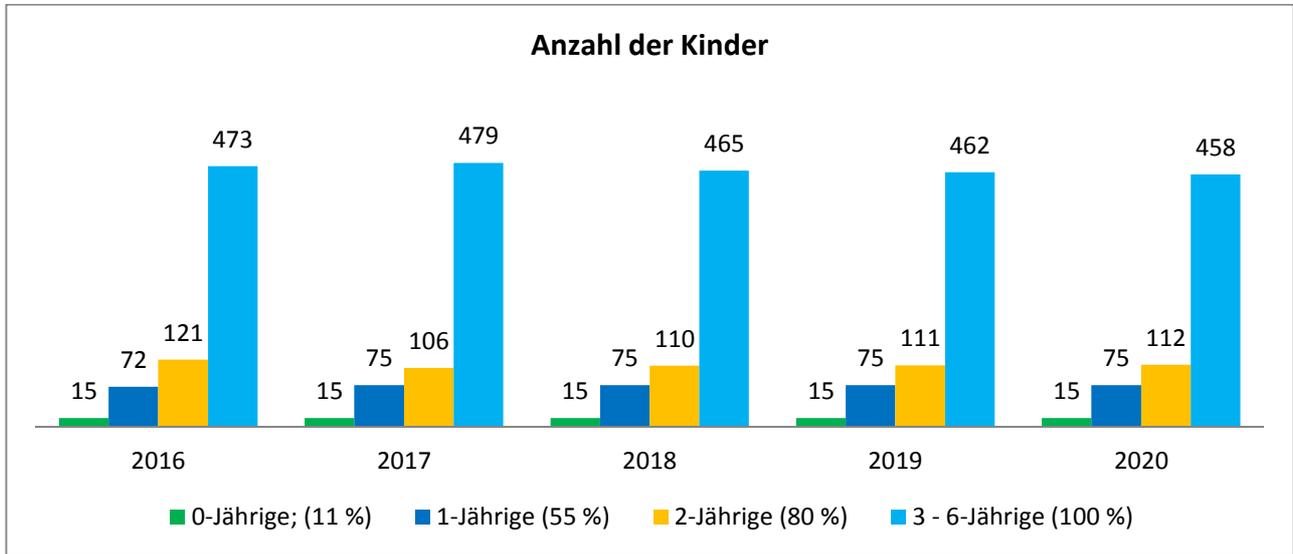


Versorgungsgrad in %



2.4.5 Finthen

Die in Finthen insbesondere für Kleinkinder notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch den Bau einer neuen Krippe geschaffen; zusätzlich werden die städtische Kindertagesstätten auf dem Layenhof und an der Römerquelle erweitert.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	19
2 - Jährige	13
3 - 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	2
Summe	36

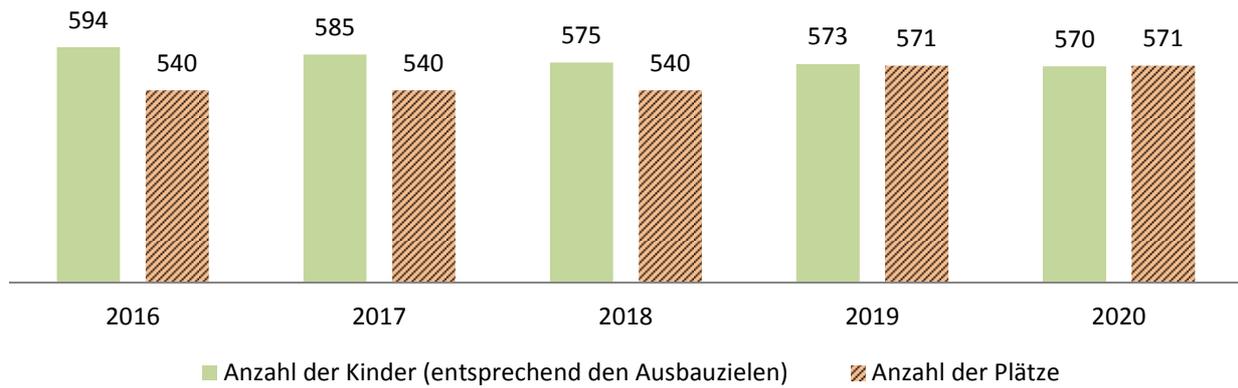
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten St. Martin	kath.	52		48	100			24	10	1	4	5	
Sonnenkäfer	sonst.			30	30		4	10					
Kindergarten des Waldorfschulvereins	sonst.	25	25	55	105			13	15	2	6	7	
Kindertagesstätte Aubachstraße	städt.	60		40	100								20
Kindertagesstätte Glühwürmchen (Layenhof)	städt.	9		28	37			7					
Kindergarten Römerquelle	städt.	26		46	72			9					35
Kindertagesstätte An den Lehmgruben	städt.			96	96		8	24					
Gesamt		172	25	343	540		12	87	25	3	10	12	55

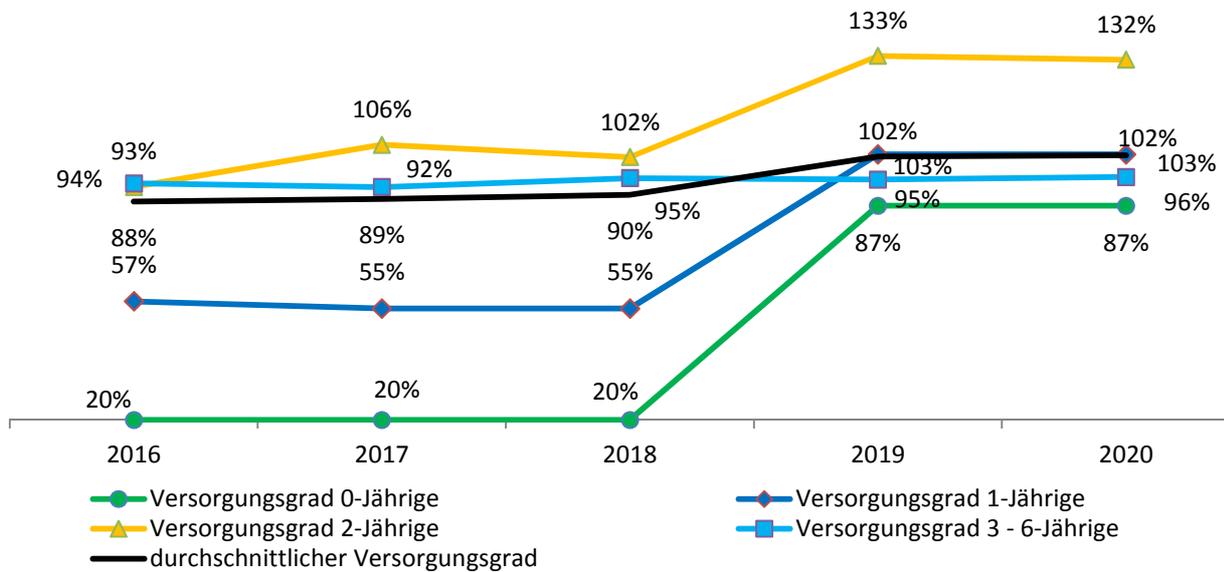
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2019		Neubau einer sechsgruppigen Krippe	6	24	30	
2019	Städt. Kita Layenhof	Ersatzneubau; Erweiterung	2	6	-3	10
2019	Städt. Kita Römerquelle	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	9	-15
Summe 2019			10	36	36	-5

2 - 6-Jährige - Anzahl der Kinder und der Plätze in Krippen und Kitas (mit EI)

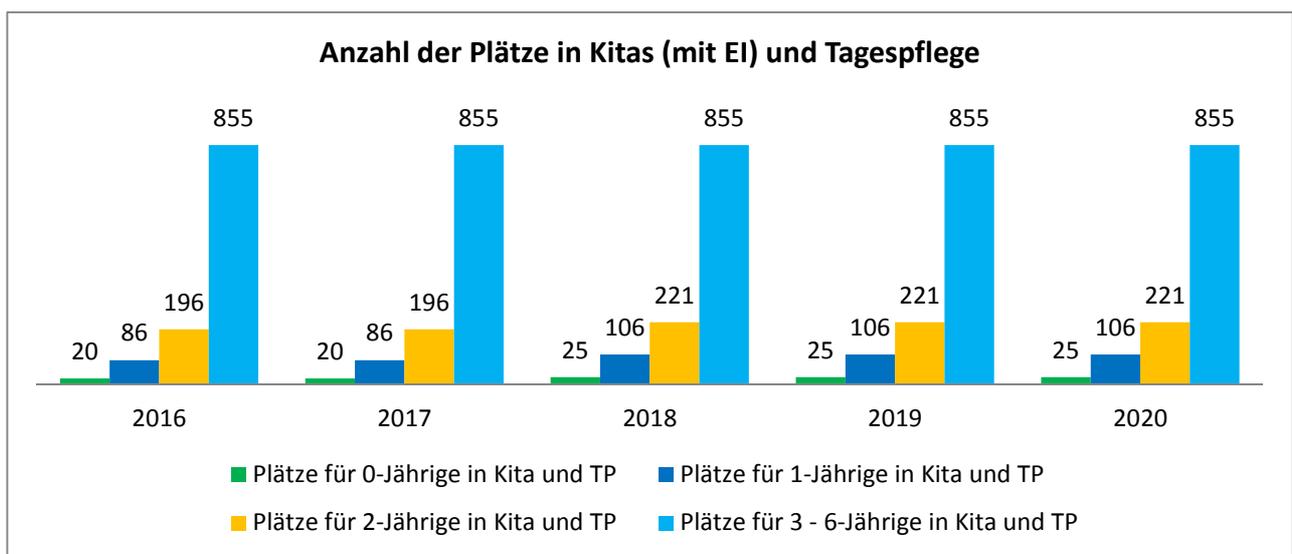
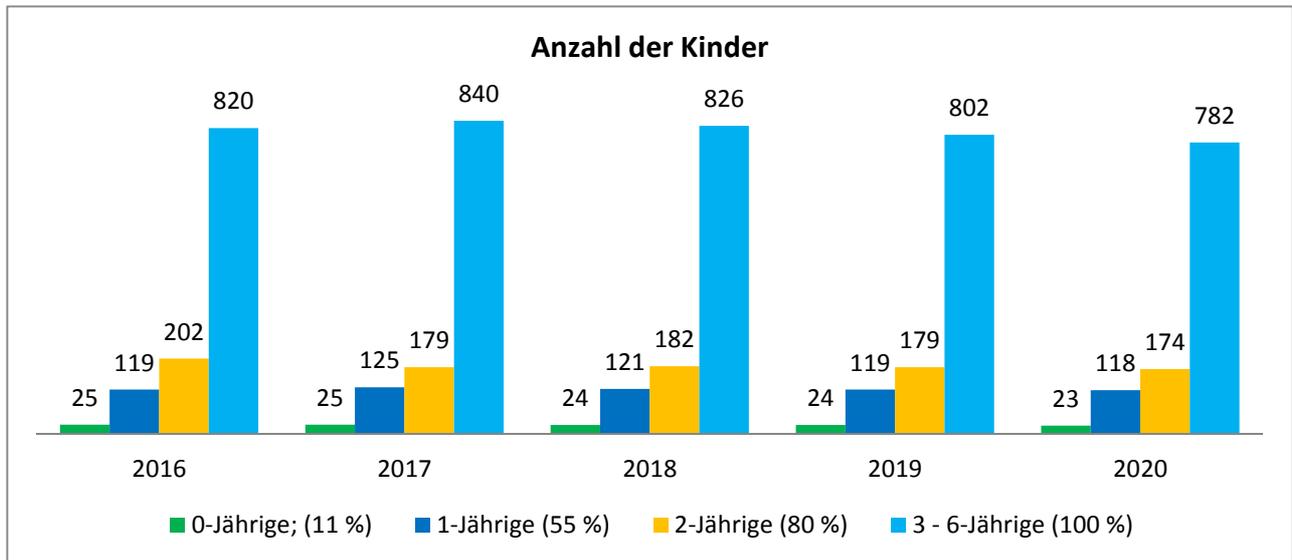


Versorgungsgrad in %



2.4.6 Gonsenheim

Die in Gonsenheim insbesondere für Kleinkinder notwendigen Betreuungsplätze werden durch den Bau einer neuen sechsgruppigen Krippe neben dem Schulzentrum „An der Bruchspitze“ geschaffen.



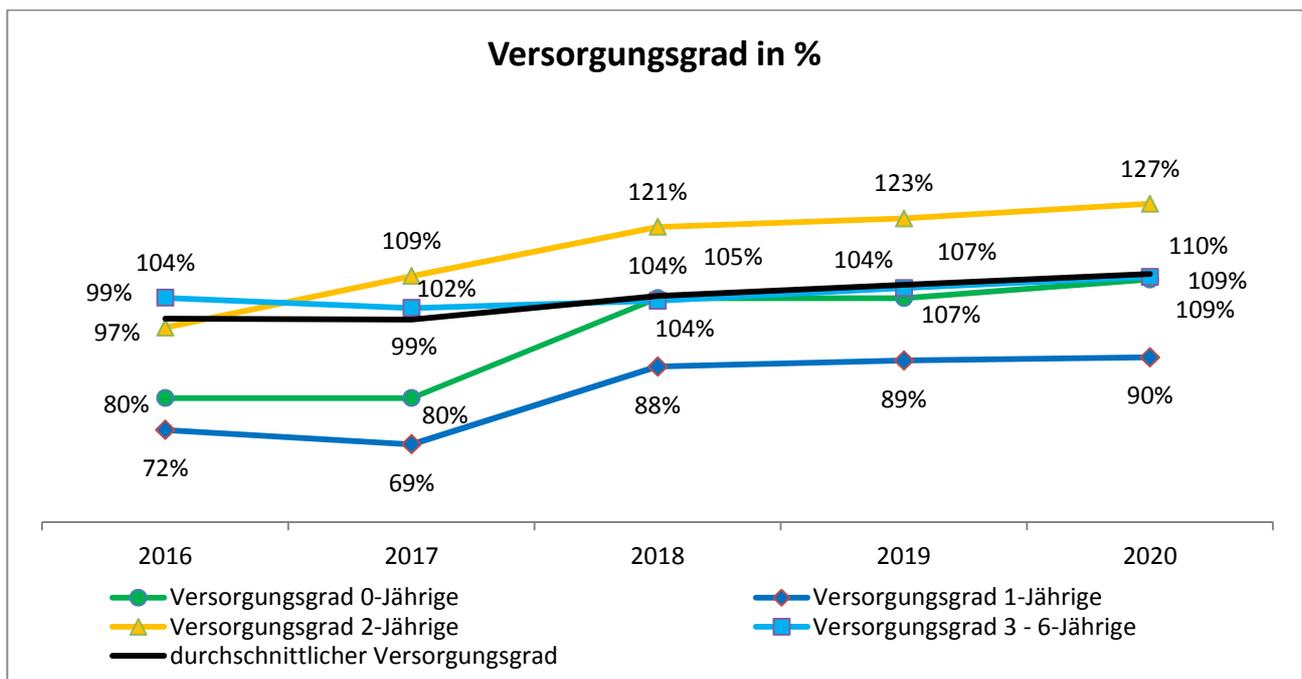
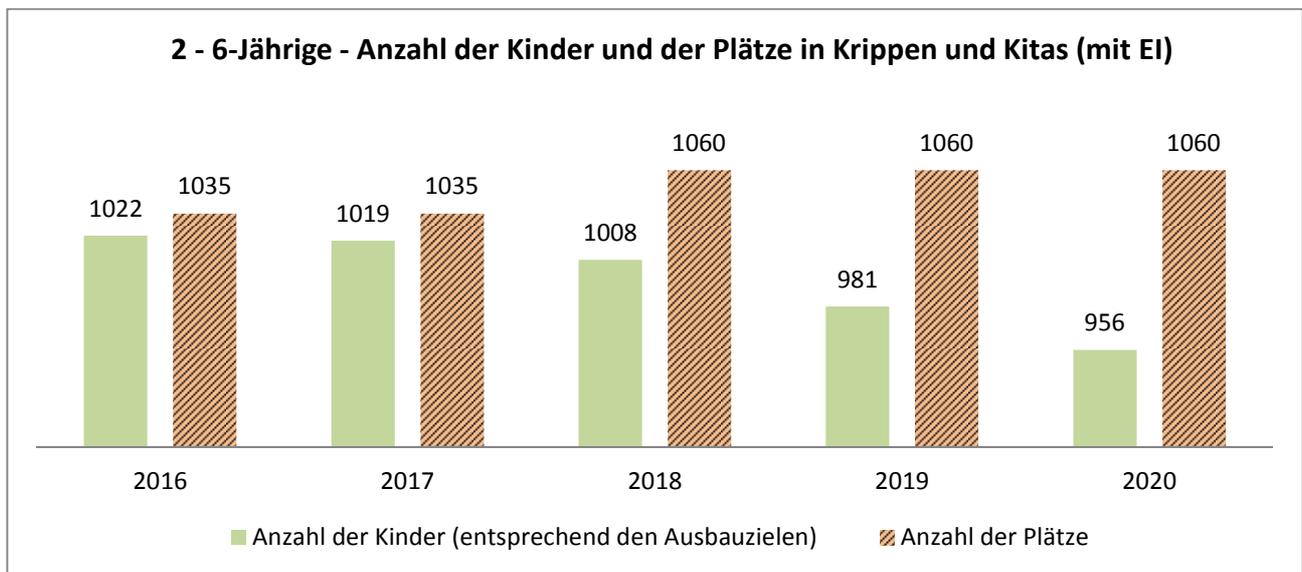
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kita Burg Unibunt	EI			24	24			6					
Kindergruppe Hexenkessel	EI			16	16		1	2					15
Kindertagesstätte Sandflöhe	EI			34	34			4	10	1	4	5	20
Kindertagesstätte Schott Glas	EI			50	50			4	10	1	4	5	10
Villa Josefus	EI								20	2	8	10	
Kindergarten	ev.	39		36	75								
Kita St. Petrus/Canisius	kath.	54		66	120	3	9	12					
Kindertagesstätte St. Stephan	kath.	45		20	65	1	3	9					
Int. Kindergarten im KINZ	sonst.			30	30			4					
Int. Kindergarten im KINZ (Kinder mit Behinderung)	sonst.			15	15								
Die Bäumlinge	sonst.	20			20								
Betriebskita Coface AG	sonst.			44	44			12	10	1	4	5	
Kiga Am Großen Sand	städt.	52		48	100								
Kindertagesstätte M-B-S	städt.			44	44			6					30
Kindertagesstätte Sandflora	städt.			140	140	2	6	24					
Kita Gonsbachterrassen	städt.			132	132			36					
Kita Am Gonsenheimer Wald	städt.			119	119	5	15	27					
Gesamt		210		818	1028	11	34	146	50	5	20	25	75

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	1
1 - Jährige	22
2 - Jährige	14
3 - 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	2
Summe	41

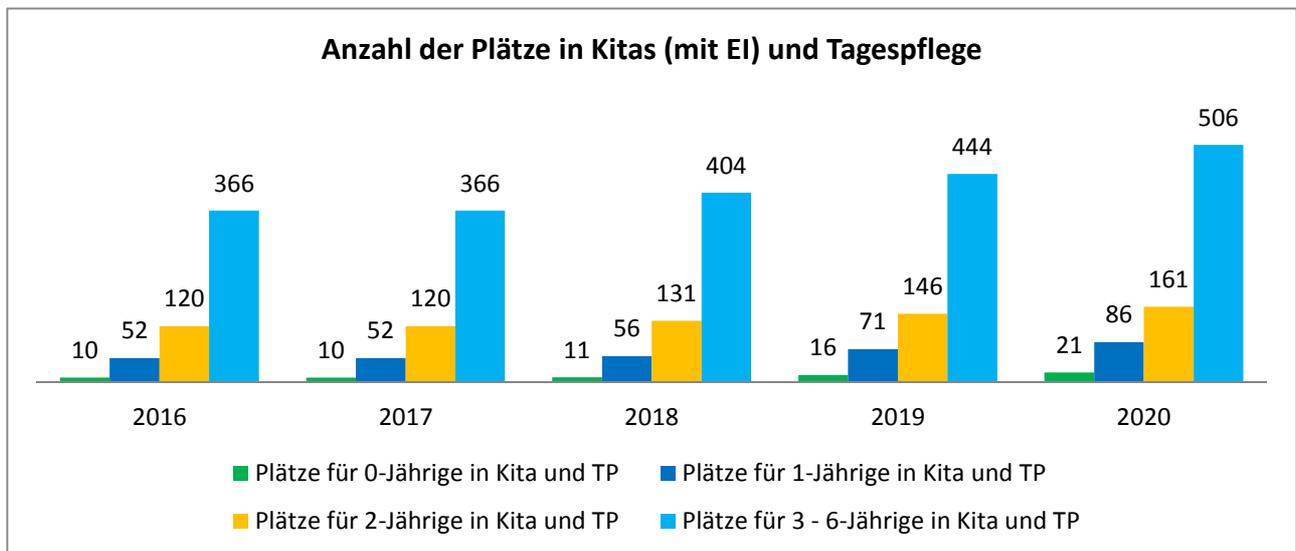
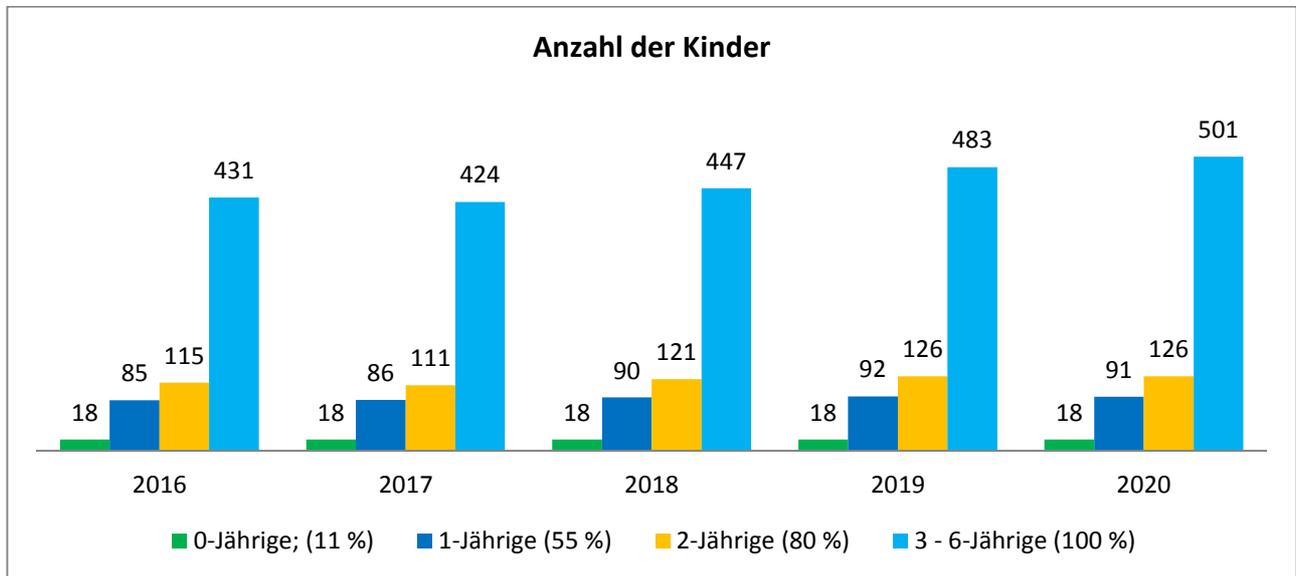
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2016	Kita des Vereins "Christliche Bildung Mainz e. V."	Neueröffnung	2	6	6	16
2016	EI Schott	Umstrukturierung	1	4	5	
Summe 2016			3	10	11	16
2018	Krippe An der Bruchspitze	Neubau einer fünfgruppigen Krippe	5	20	25	



2.4.7 Hartenberg/Münchfeld

Der in Hartenberg/Münchfeld steigende Bedarf an Betreuungsplätzen wird durch einen Ersatzneubau der ev. Kindertagesstätte der Emmausgemeinde sowie den Neubau von zwei Kindertagesstätten gedeckt.



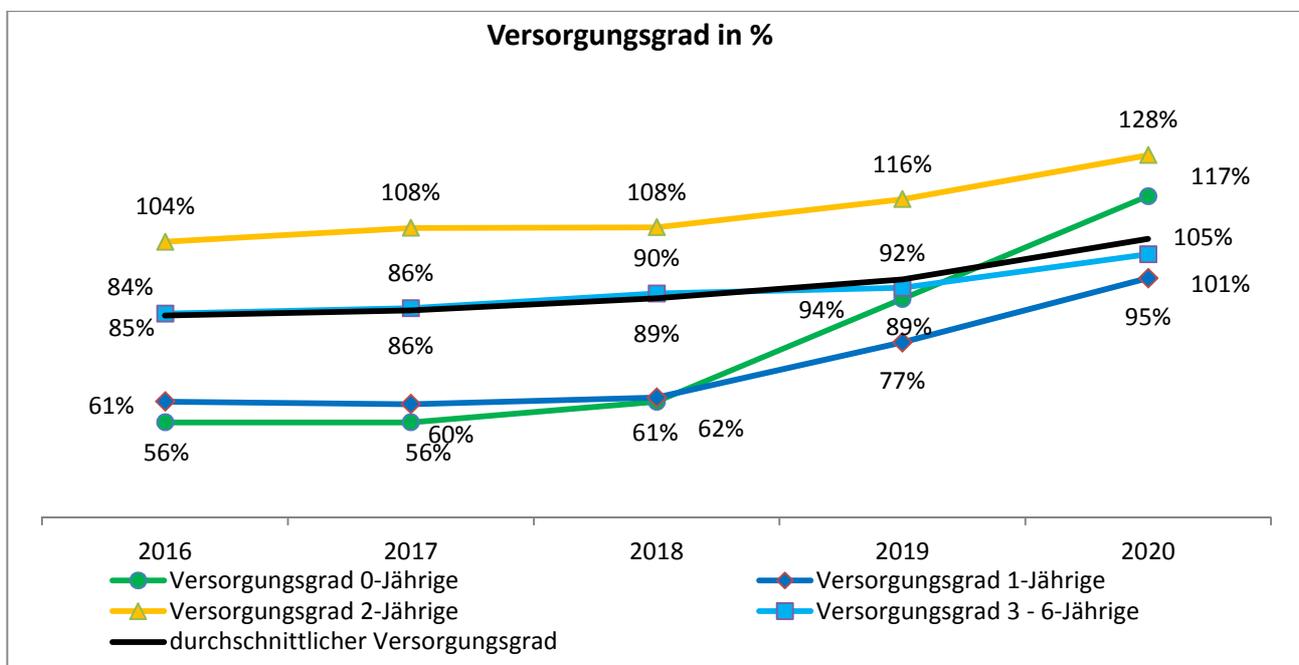
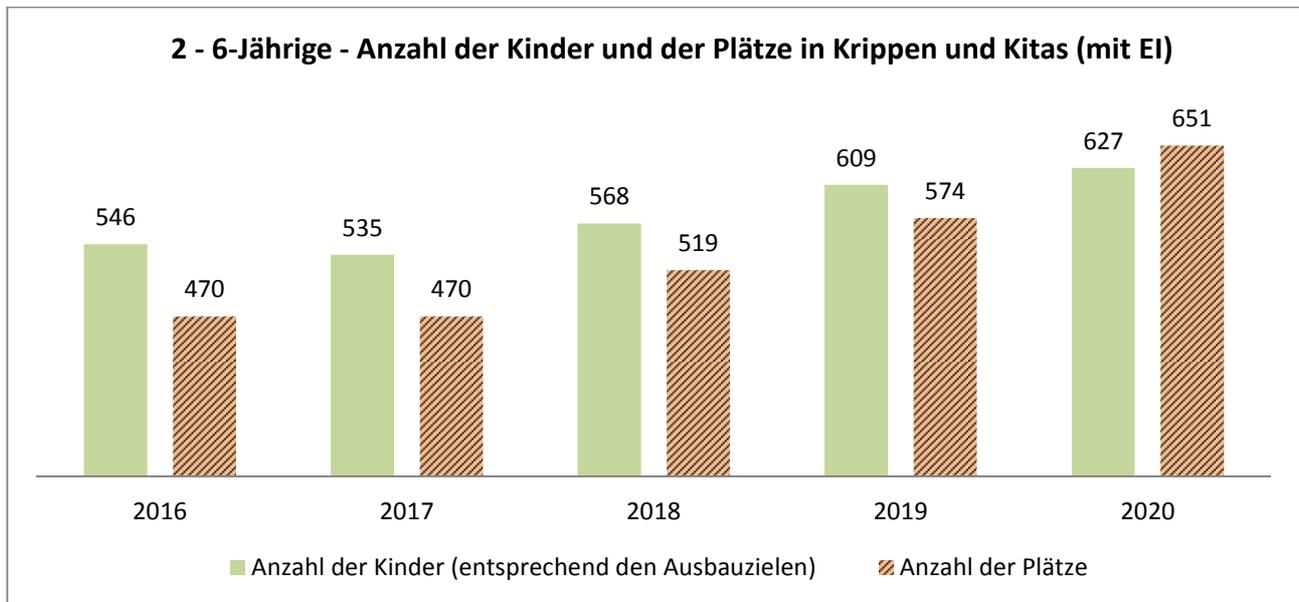
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Regenbogen	EI			20	20			10					
Al Nur Kindergarten	EI	3		22	25								
Kindertagesstätte Auferstehungsgemeinde	ev.			66	66			12					
Kindertagesstätte St. Johannes Evangelist	kath.	26		39	65	1	3	9					
Kita St. Rabanus Maurus	kath.	28		44	72			12					
Kinderkrippe der Hochschulgemeinde	kath.								30	3	12	15	
Kita „Hand in Hand“	sonst.			30	30			4					
Kita „Hand in Hand“ (Kinder mit Behinderung)	sonst.			16	16			2					
Kinderhort Martin-Luther-King-Park	städt.												60
Kita Rasselbande	städt.			96	96	2	6	21					
Kita Alte Patrone	städt.			89	89	3	9	21					
Gesamt		57		422	479	6	18	91	30	3	12	15	60

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 – Jährige	1
1 – Jährige	22
2 – Jährige	14
3 – 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	2
Summe	41

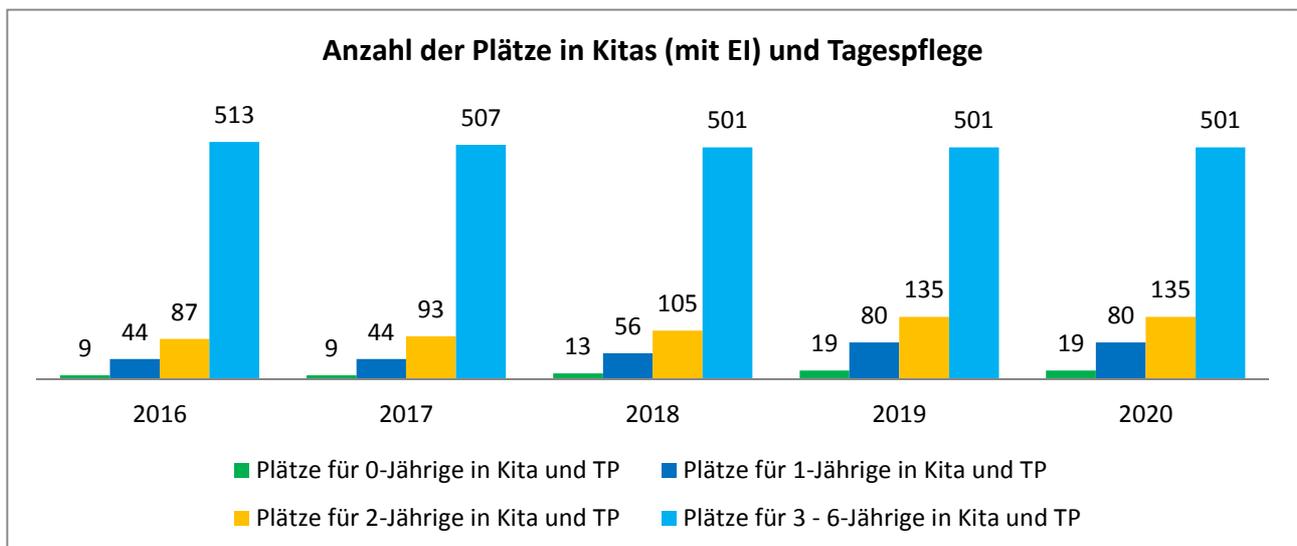
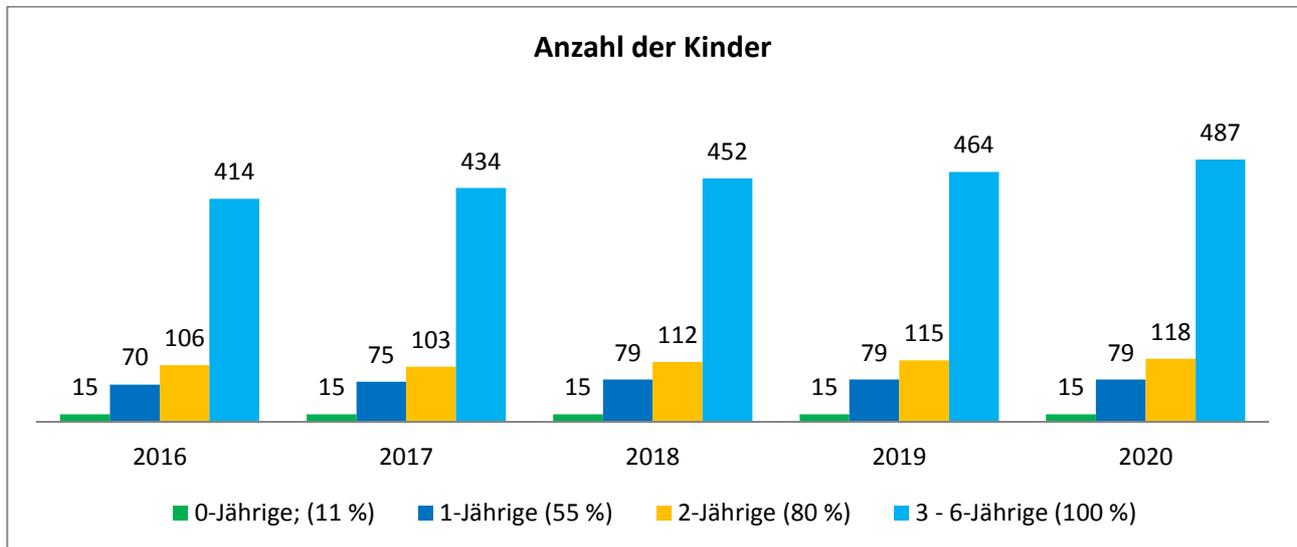
Geplante Maßnahmen

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018	Ev. Kita Emmausgemeinde	Wiedereröffnung nach Ersatzneubau	1	4	11	38
2019		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40
2020		Neubau einer sechsgruppigen Kita	5	15	15	62



2.4.8 Hechtsheim

In Hechtsheim steigt in den nächsten Jahren der Bedarf an Betreuungsplätzen in nahezu allen Altersgruppen; dieser wird durch die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Zagrebplatz und den Bau einer neuen Kindertagesstätte gedeckt.



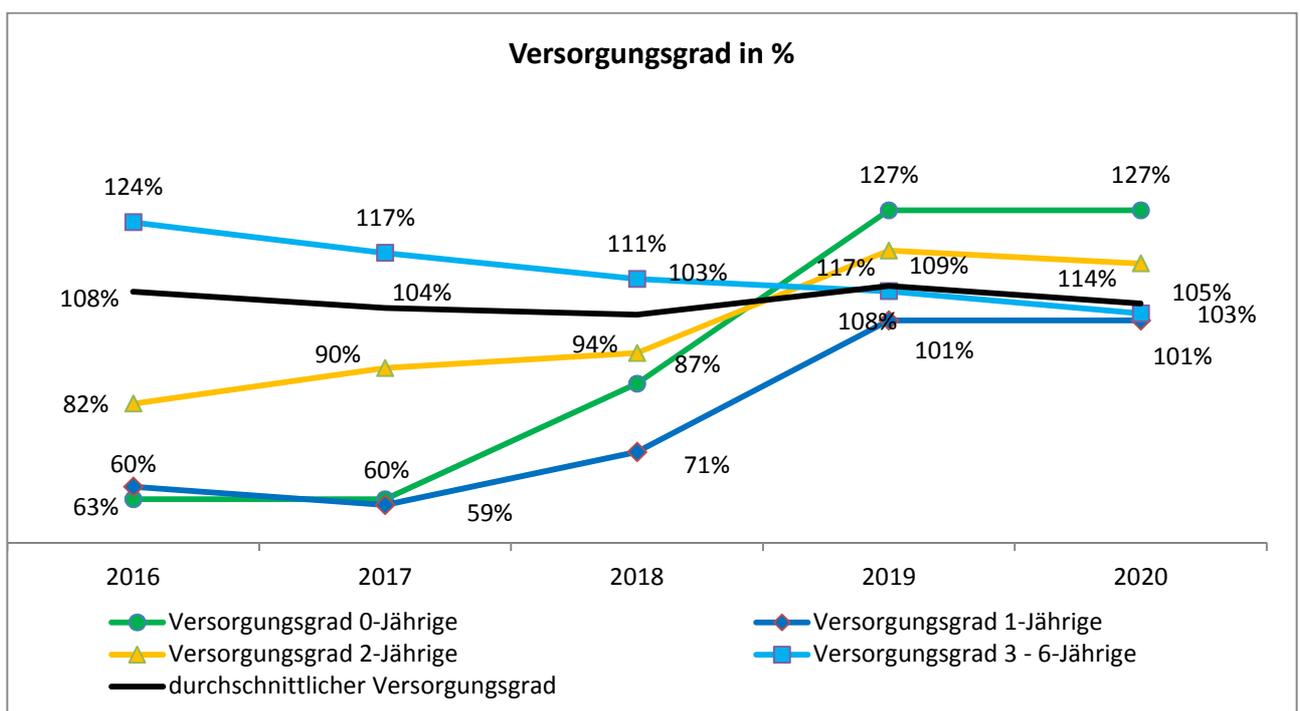
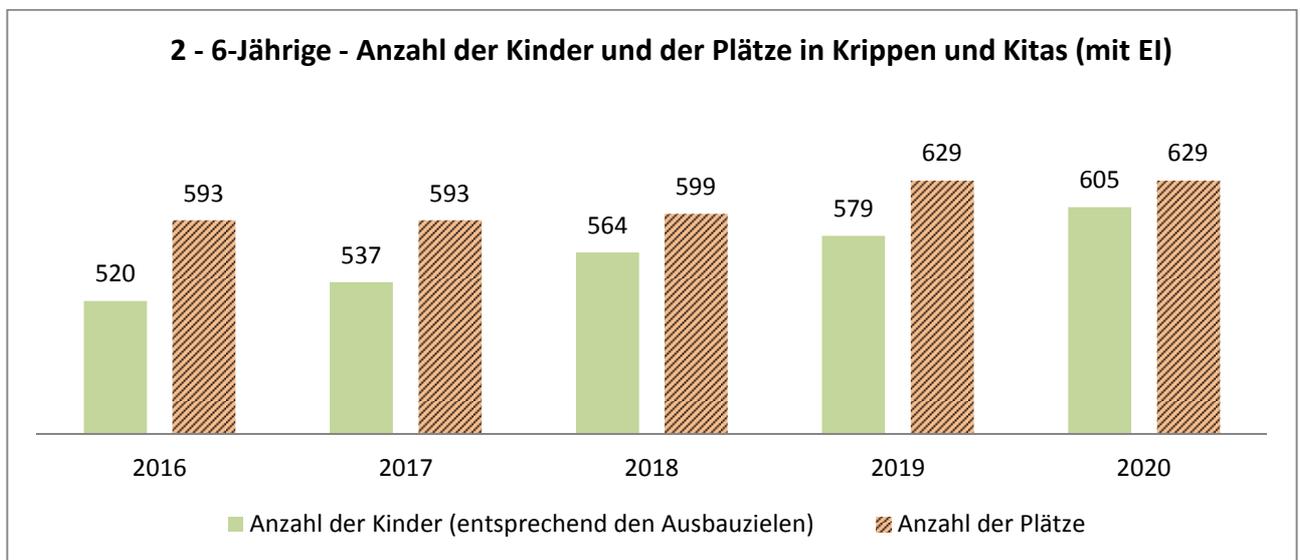
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	10
2 - Jährige	6
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	1
Summe	18

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten	ev.	28		44	72				20	2	8	10	
Kindergarteninitiative St. Elisabeth	kath.		20		20								
Kita St. Franziska	kath.	39		58	97			12	10	1	4	5	
Kindergarten St. Pankratius	kath.	60		15	75								
Kita der WfB „Rheinlinge“	sonst.			40	40	2	9	9	30	3	12	15	
Kita der WfB „Rheinlinge“ (Kinder mit Behinderung)	sonst.			5	5			1					
Kita Frankenhöhe	städt.	26		90	116			15					
Kita Heuergrund	städt.			66	66			15	10	1	4	5	
Kita Zagrebplatz	städt.	13		34	47								30
Gesamt		166	20	352	538	2	9	52	70	7	28	35	30

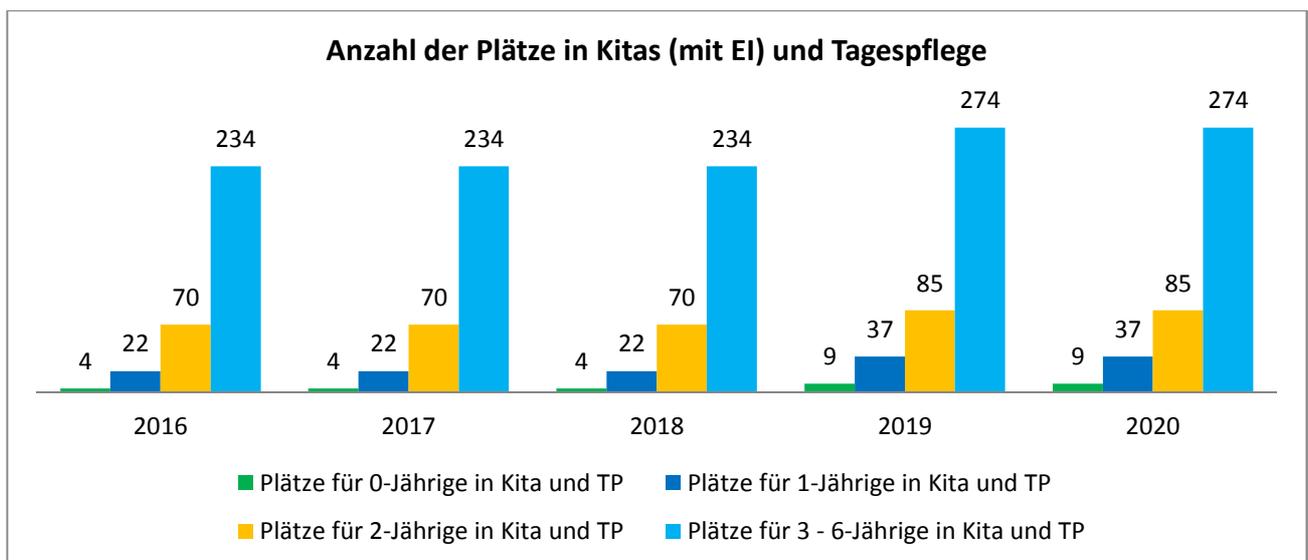
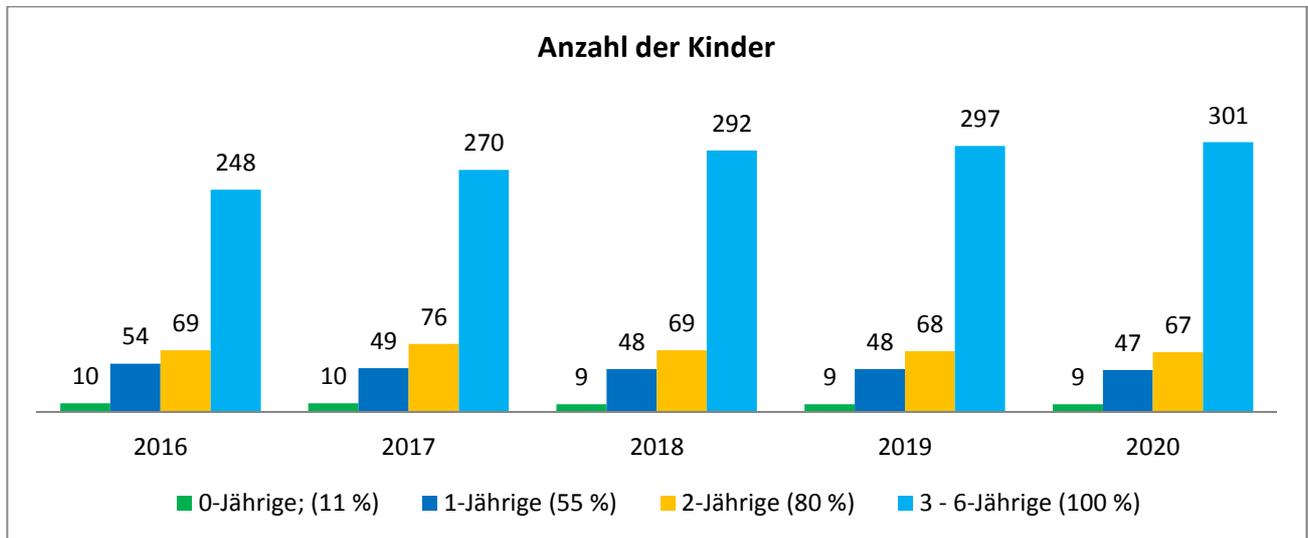
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2016	Kita der WfB	Umstrukturierung		- 3	- 6	24
2016	Städt. Kita Zagrebplatz	Umstrukturierung				13
Summe 2016				-3	-6	37
2017	Städt. Kita Zagrebplatz	Umstrukturierung			6	-6
2018	Städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	12	- 6
2019		Neubau einer sechsgruppigen Krippe	6	24	30	



2.4.9 Laubenheim

In den nächsten Jahren steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen; die zur Bedarfsdeckung notwendigen Betreuungsplätze werden durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.



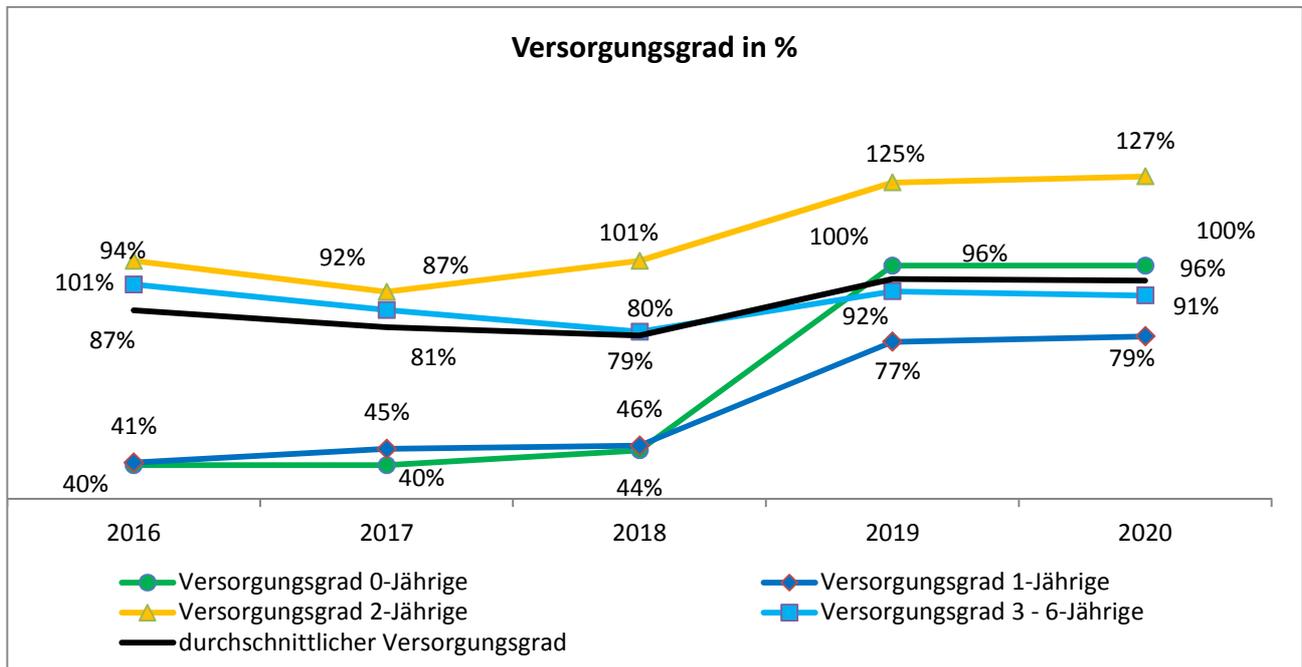
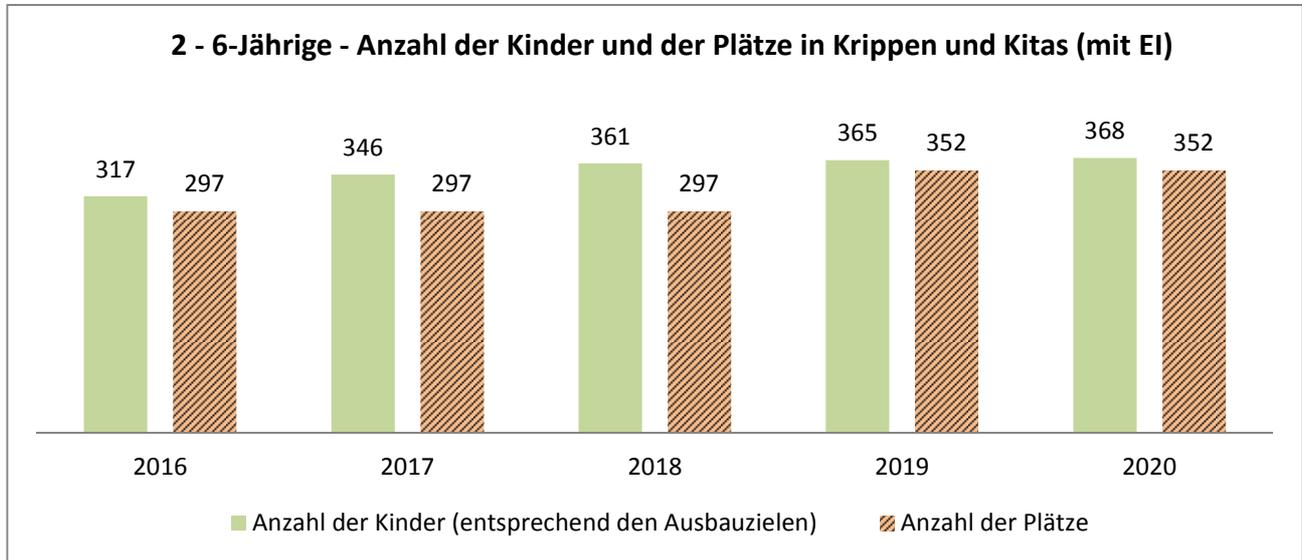
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 – Jährige	0
1 – Jährige	10
2 – Jährige	6
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	17

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Heimsuchung	kath.	51		84	135	4	12	30					
Kindertagesstätte MinniMax	städt.	29		65	94			14					
Kindertagesstätte Riedweg I	städt.			52	52			14					
Kindertagesstätte Riedweg II	städt.			32	32			6					30
Gesamt		80		233	313	4	12	64					30

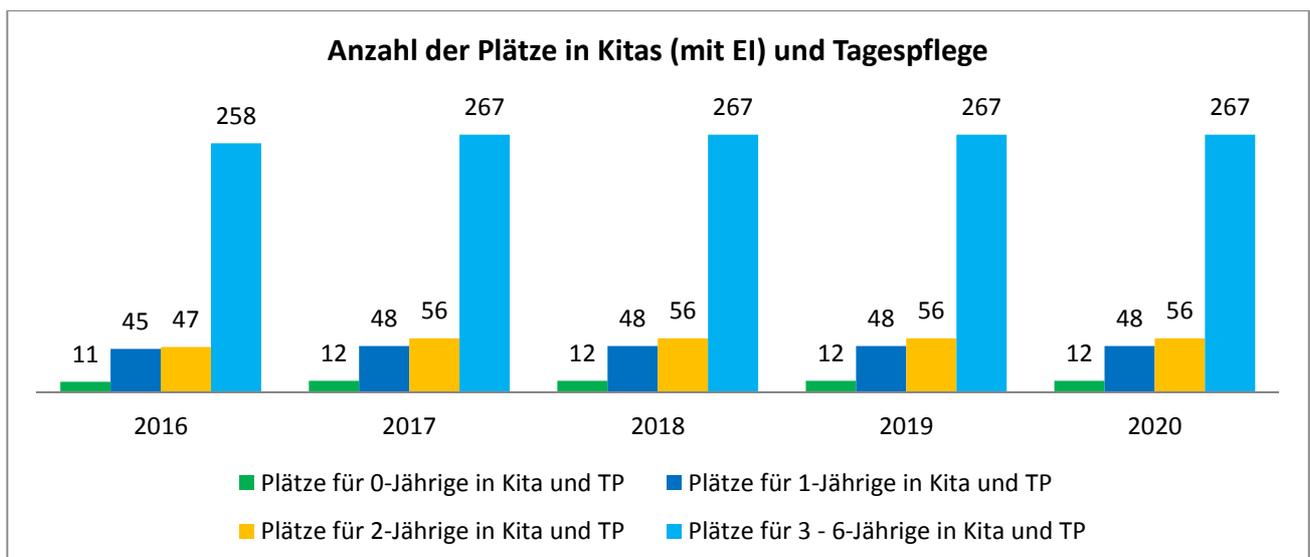
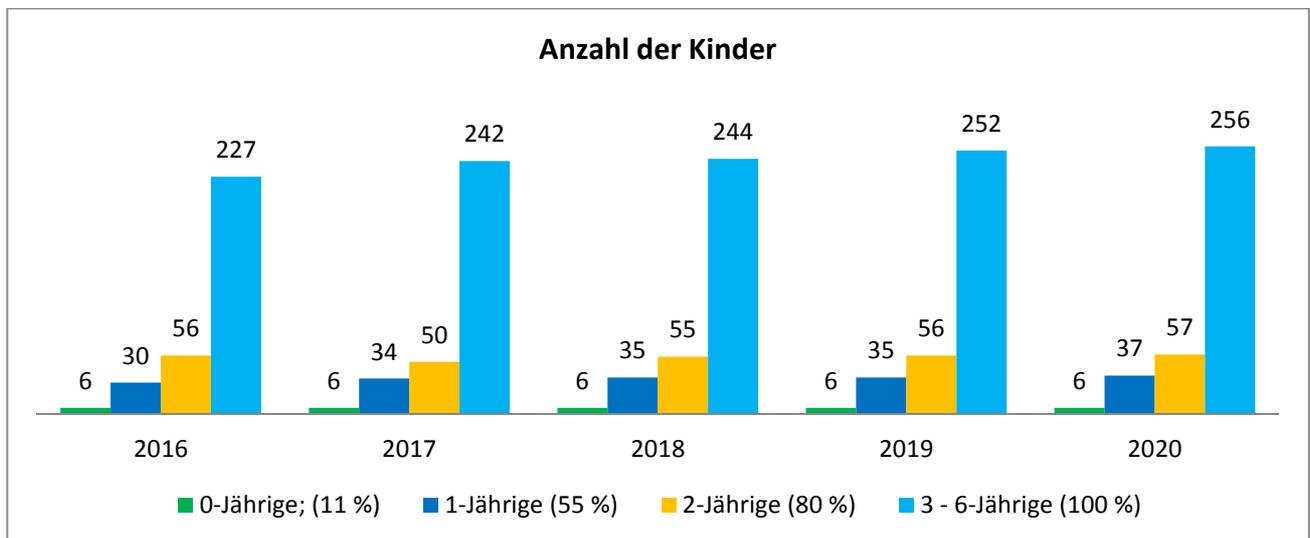
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2019		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40



2.4.10 Lerchenberg

Auf dem Lerchenberg werden durch die mit einem Ersatzneubau verbundene Erweiterung und Umwandlung der städtischen integrativen Kindertagesstätte zusätzliche Plätze geschaffen.



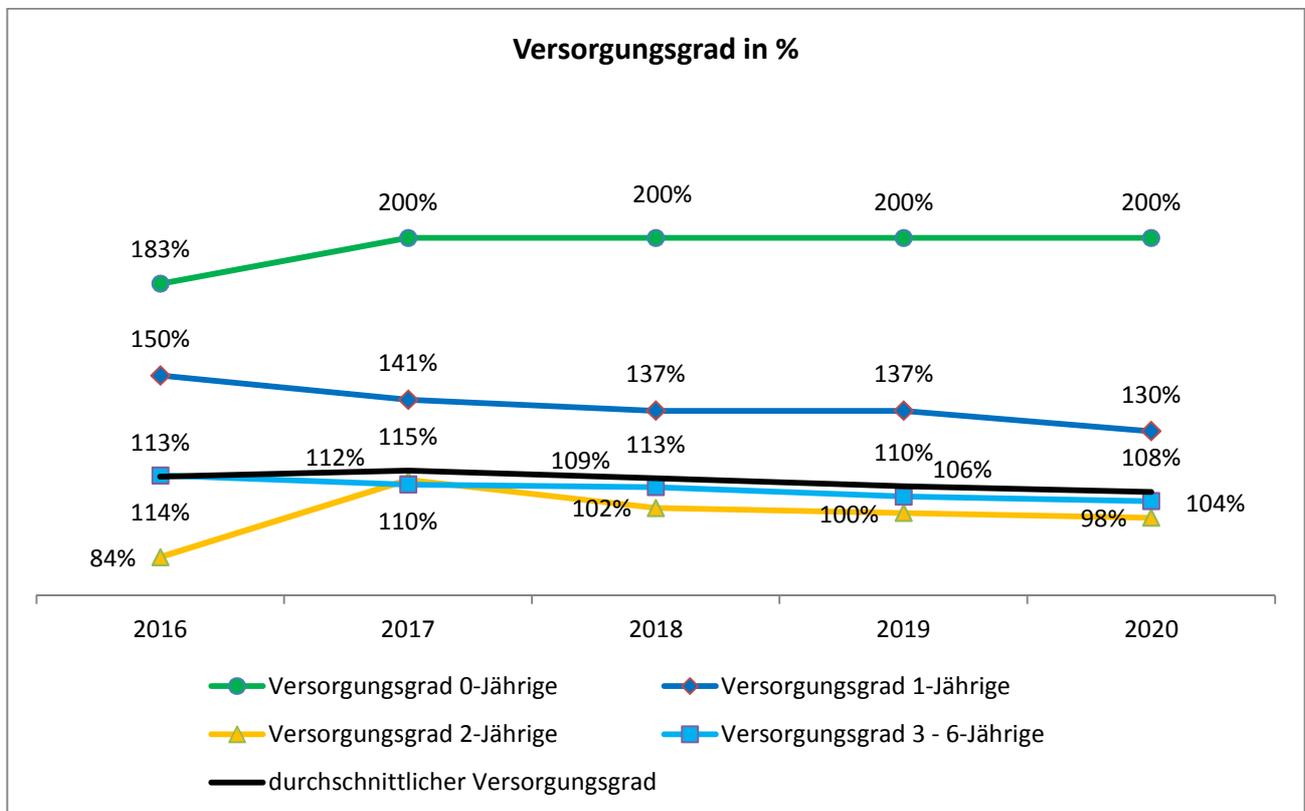
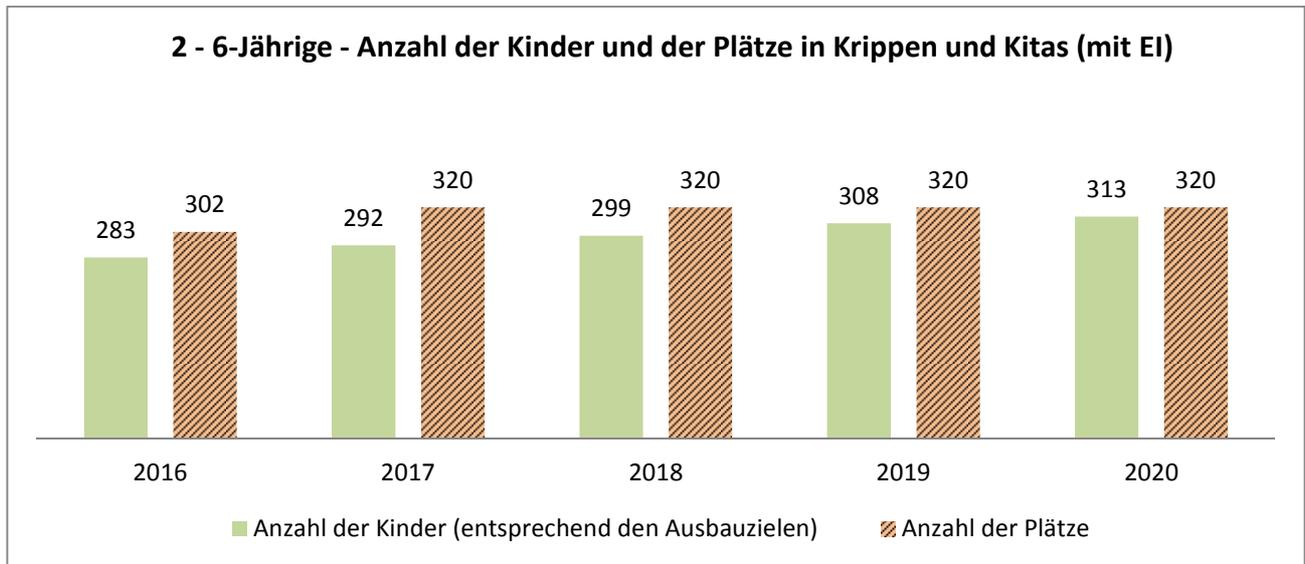
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	4
2 - Jährige	2
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	7

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Magdalena	ev.	20		42	62		3	4	10	1	4	5	
Kindergarten St. Franziskus	kath.	18		44	62		3	4	10	1	4	5	
Integrative Kindertagesstätte	städt.			55	55								20
Integrative Kindertagesstätte (Kinder mit Behinderung)	städt.			20	20								
Kindertagesstätte ZDF	städt.			135	135	9	27	27					
Gesamt		38		296	334	9	33	35	20	2	8	10	20

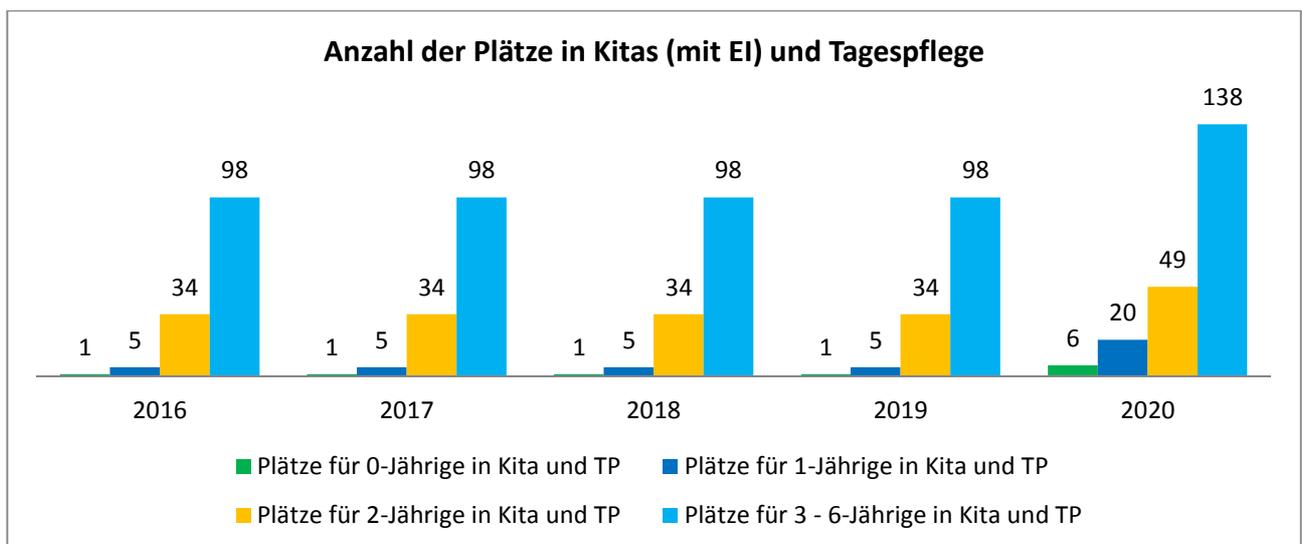
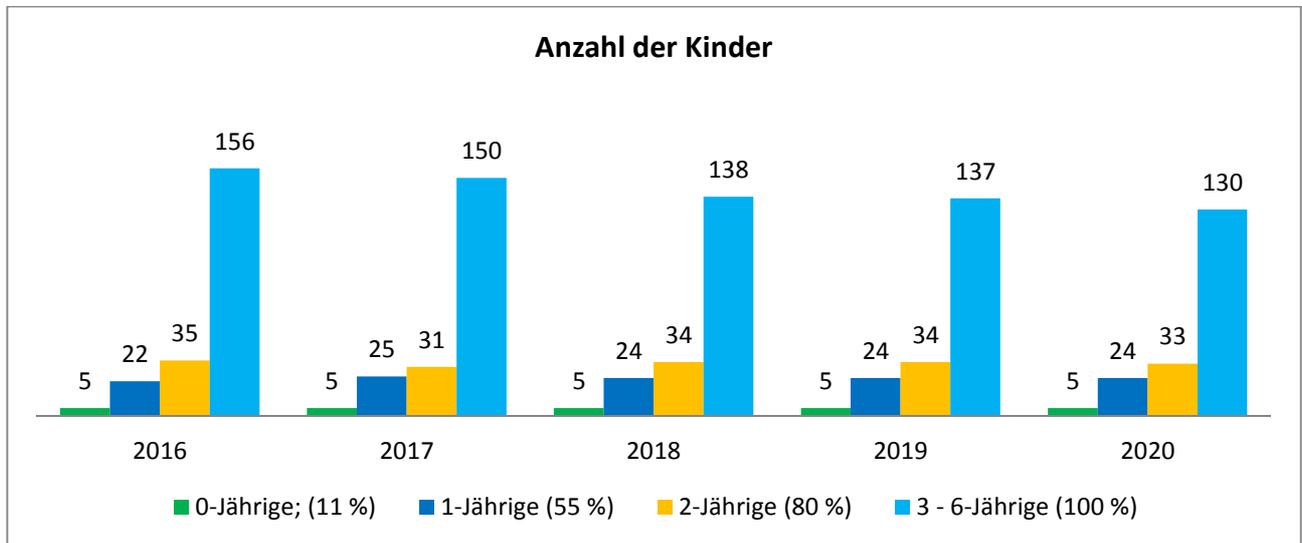
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2017	Städt. Integrative Kita	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	1	3	9	9



2.4.11 Marienborn

In Marienborn steigt der Bedarf von Betreuungsplätzen; dieser wird durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte gedeckt.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 – Jährige	0
1 – Jährige	2
2 – Jährige	1
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	3

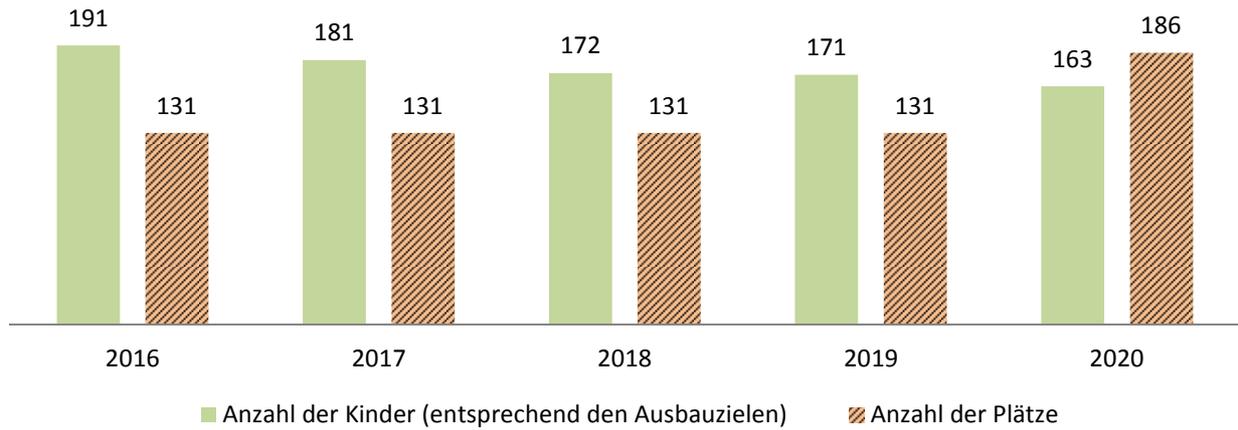
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindertagesstätte Ruhestraße	städt.			76	76			18					10
Kindertagesstätte Pfarrer-Bergmann-Straße	städt.			59	59	1	3	15					
Gesamt				135	135	1	3	33					10

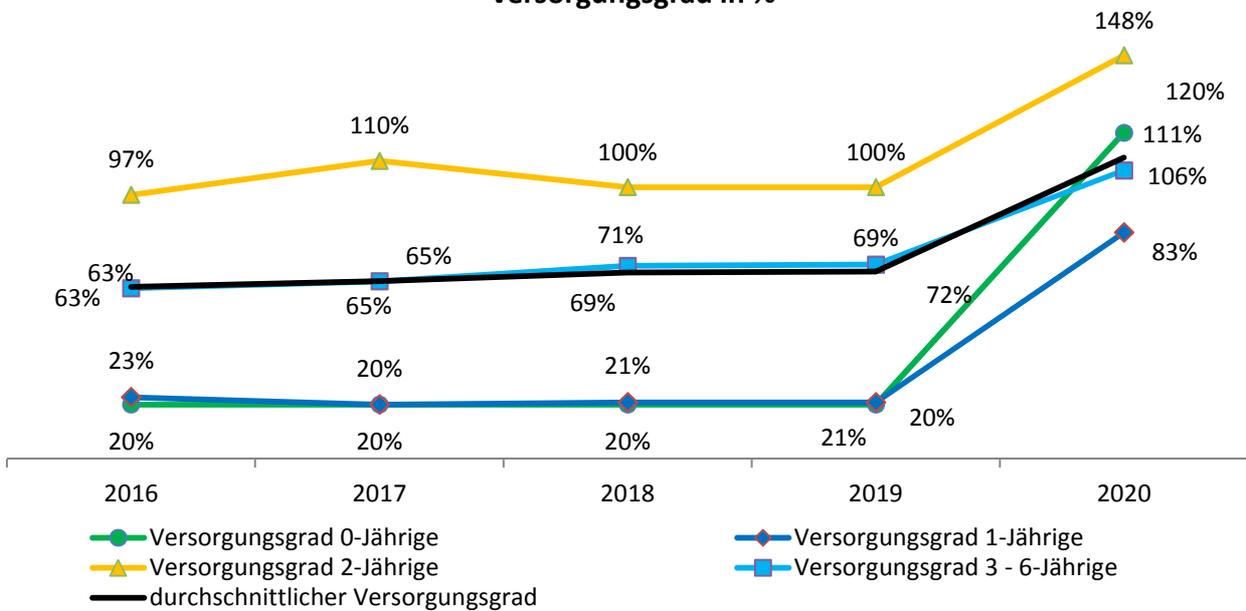
Geplante Maßnahme:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2020		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40

2 - 6-Jährige - Anzahl der Kinder und der Plätze in Krippen und Kitas (mit EI)

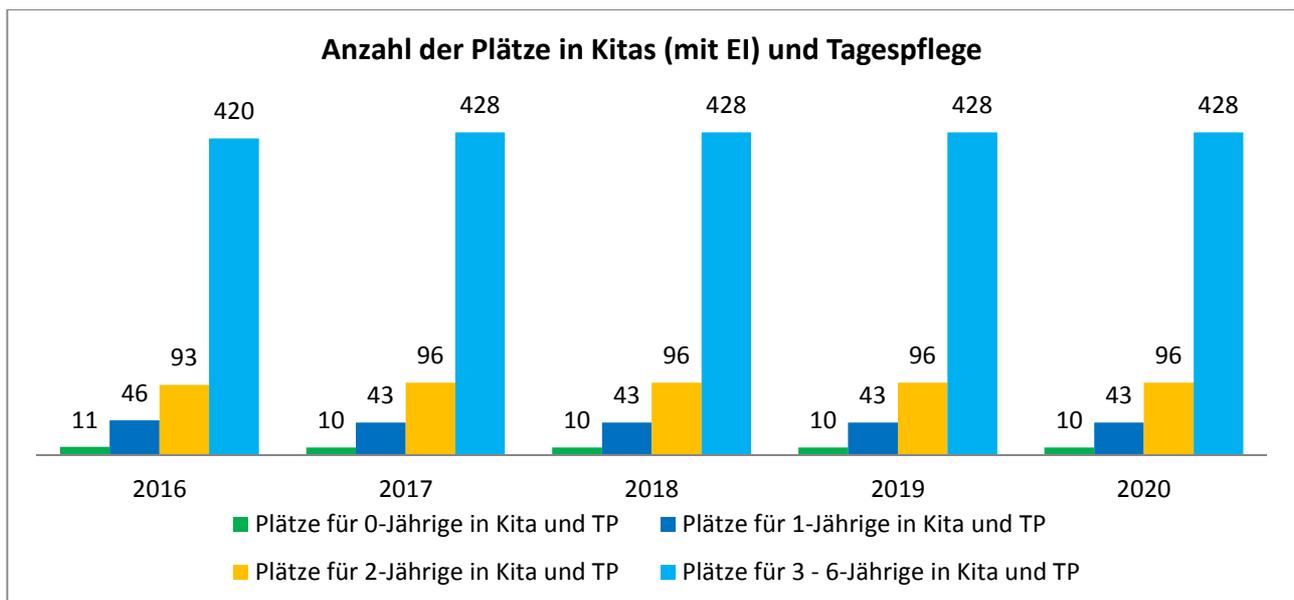
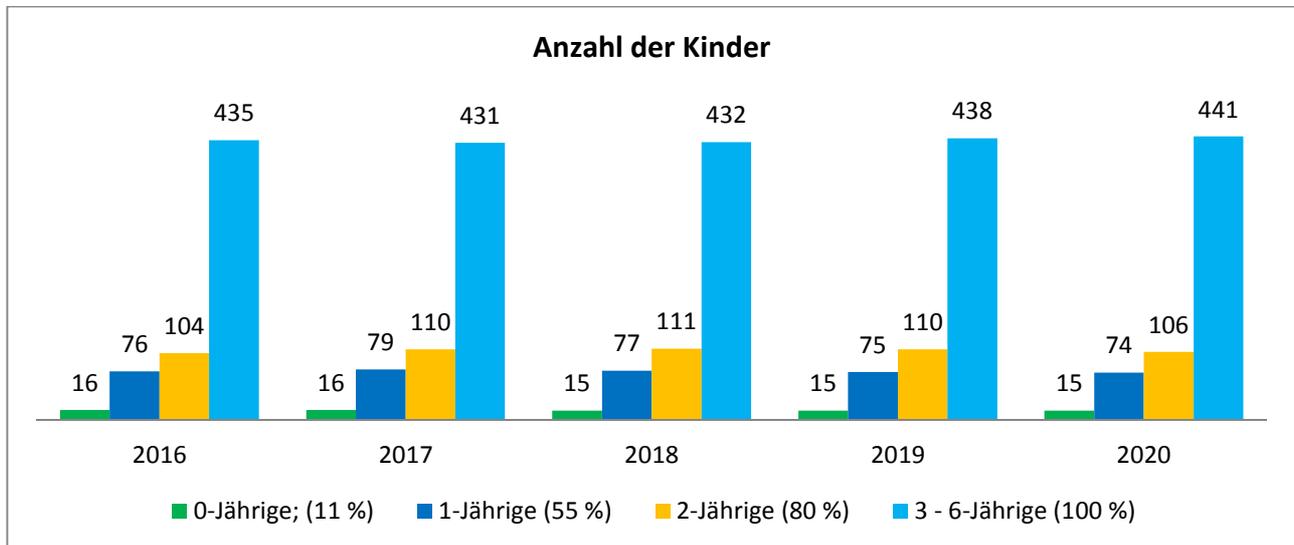


Versorgungsgrad in %



2.4.12 Mombach

In Mombach wird der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen durch die Erweiterung bzw. Umstrukturierung bestehender Kindertagesstätten gedeckt.



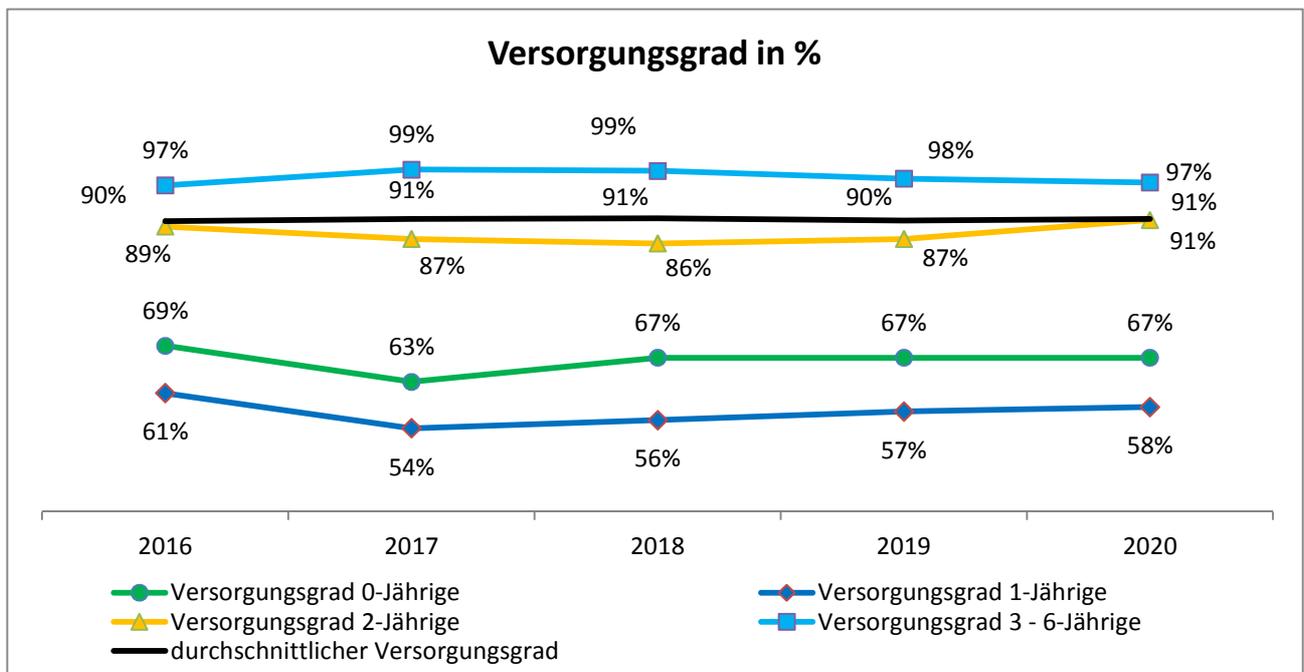
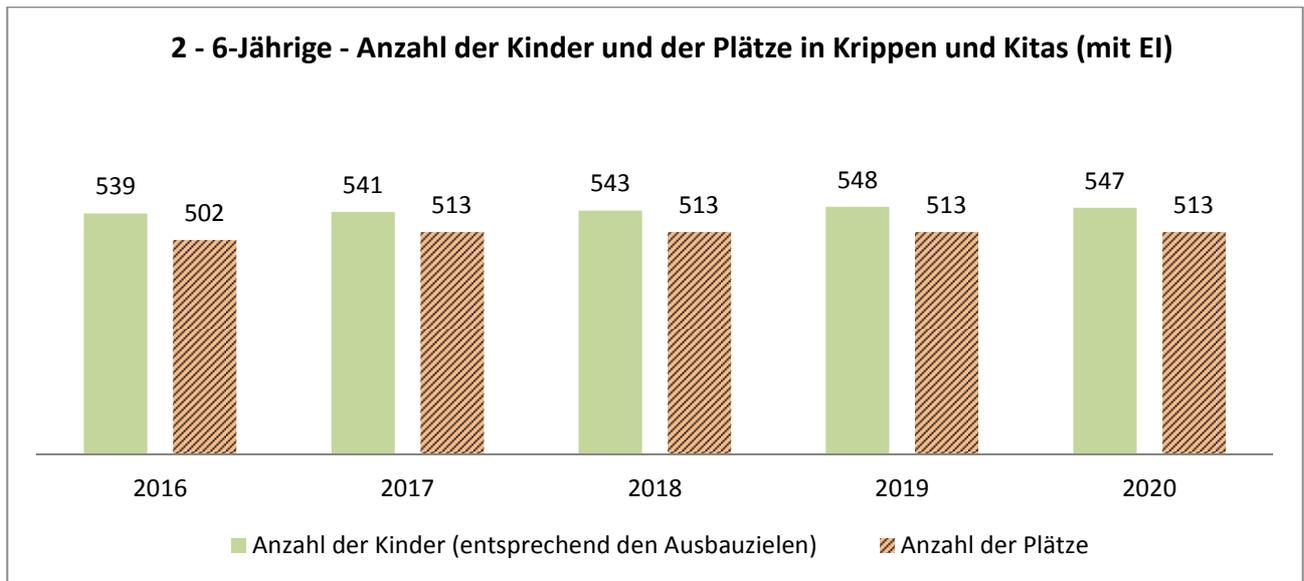
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	13
2 - Jährige	9
3 - 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	1
Summe	25

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten	ev.	35		15	50			6					
Kindergarten Herz-Jesu	kath.		50		50								
Kindertagesstätte Heilig Geist	kath.	6		90	96	2	4	26					
Kindertagesstätte Hauptstraße	städt.	26		68	94			12					
Kindertagesstätte Mombach-West I	städt.	26		90	116			15					
Kindertagesstätte Mombach-West II	städt.			60	60	2	6	6					30
Kindertagesstätte Am Alten Kerbeplatz	städt.			75	75	5	15	15					
Gesamt		93	50	398	541	9	27	78					30

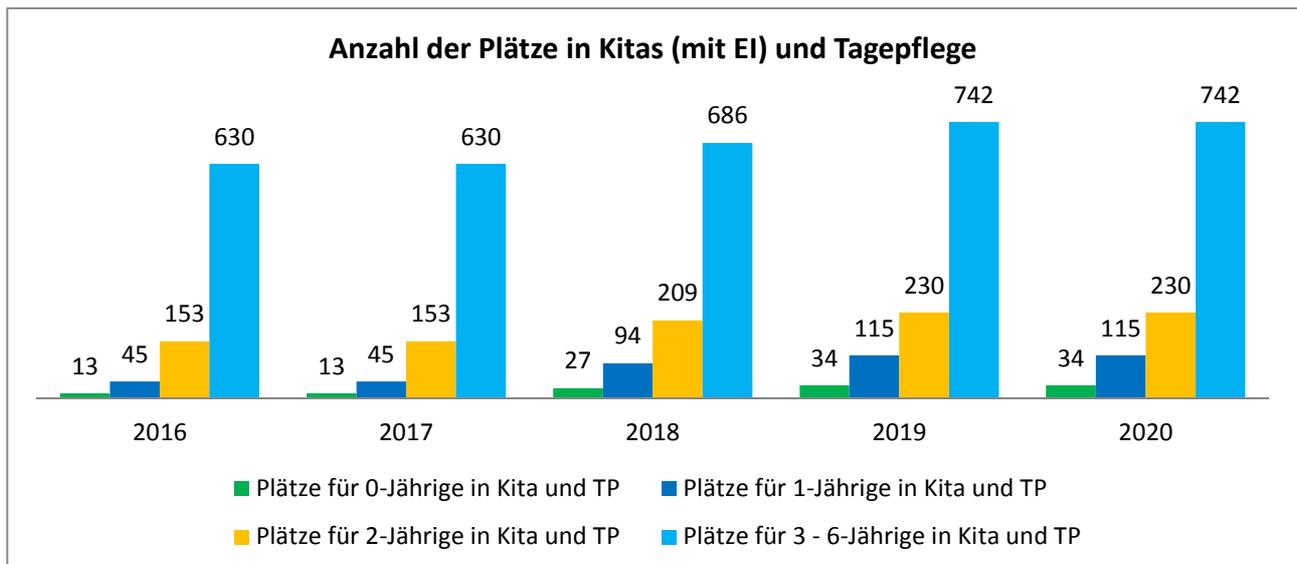
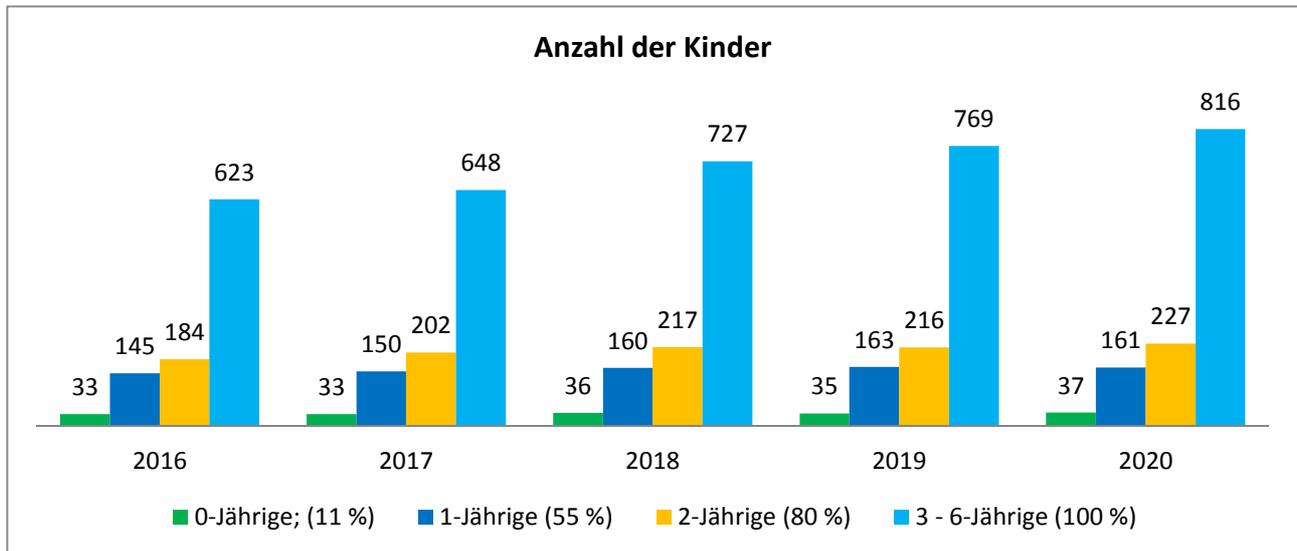
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2016	Kath. Kita Herz Jesu	Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	- 9
2017	Städt. Kita Alter Kerbeplatz	Umstrukturierung	- 1	- 3	3	8



2.4.13 Neustadt

Die in der Neustadt notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch den Bau von drei neuen städtischen Kindertagesstätten geschaffen.



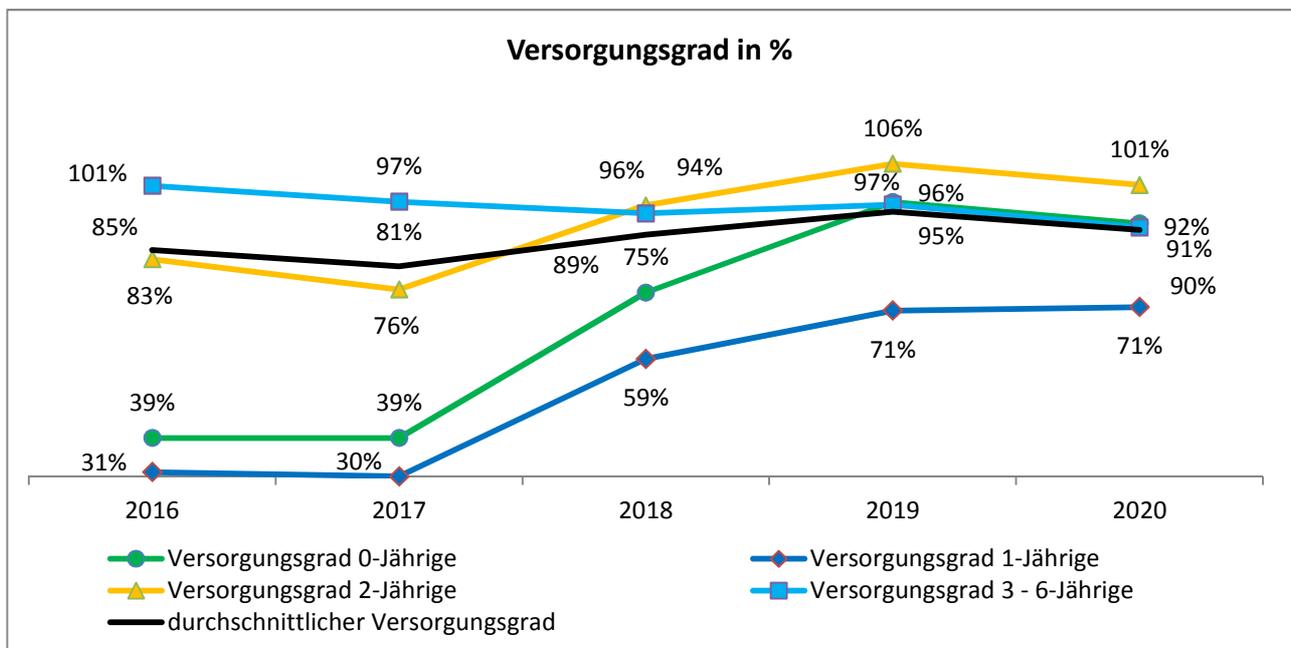
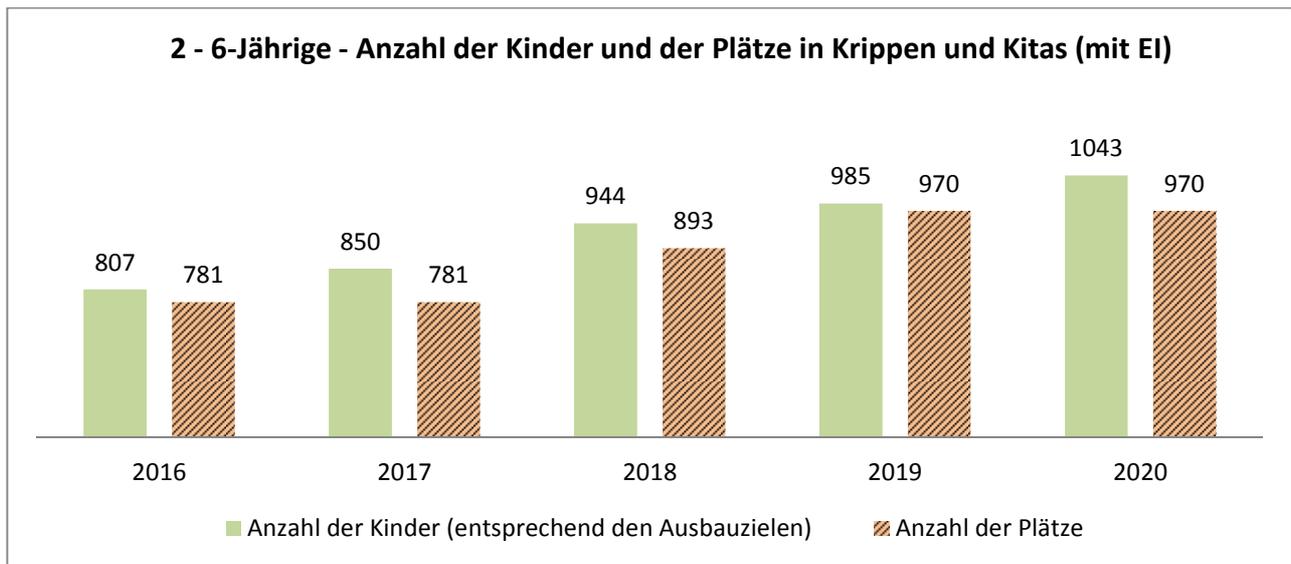
Übersicht über die einzelnen Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Wundertüte	EI			22	22			8					3
Kinderhaus der Paulusgemeinde	ev.	18		18	36			6					24
Kindergarten Christuskirche	ev.	17		42	59	1	3	3	10	1	4	5	
Kita Liebfrauen	kath.	26		39	65			15					
Kindergarten St. Joseph	kath.	11		44	55	2	6	6					
Kinderkrippe El Kiko	sonst.								10	1	4	5	
Kinderwiese	sonst.			35	35			11	10	1	4	5	5
Kita Emausweg	städt.			34	34								31
Kita Emausweg (Tagesgruppenkinder)	städt.			1	1								11
Kiga Feldbergplatz	städt.	26		35	60			6					
Kita Forsterstraße	städt.			22	22			4					30
Kita Gabelsbergerstraße	städt.			75	75	5	15	15					
Kita Goetheplatz	städt.	39		66	105	2	6	10					
Kita Kreyßigstraße	städt.	26		46	72			9					
Kita Moltkestraße	städt.			110	110			30					
Kita im Neustadtzentrum	städt.	25		30	55			14					30
Gesamt		187		619	806	10	30	137	30	3	12	15	134

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 – Jährige	0
1 – Jährige	3
2 – Jährige	1
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	5

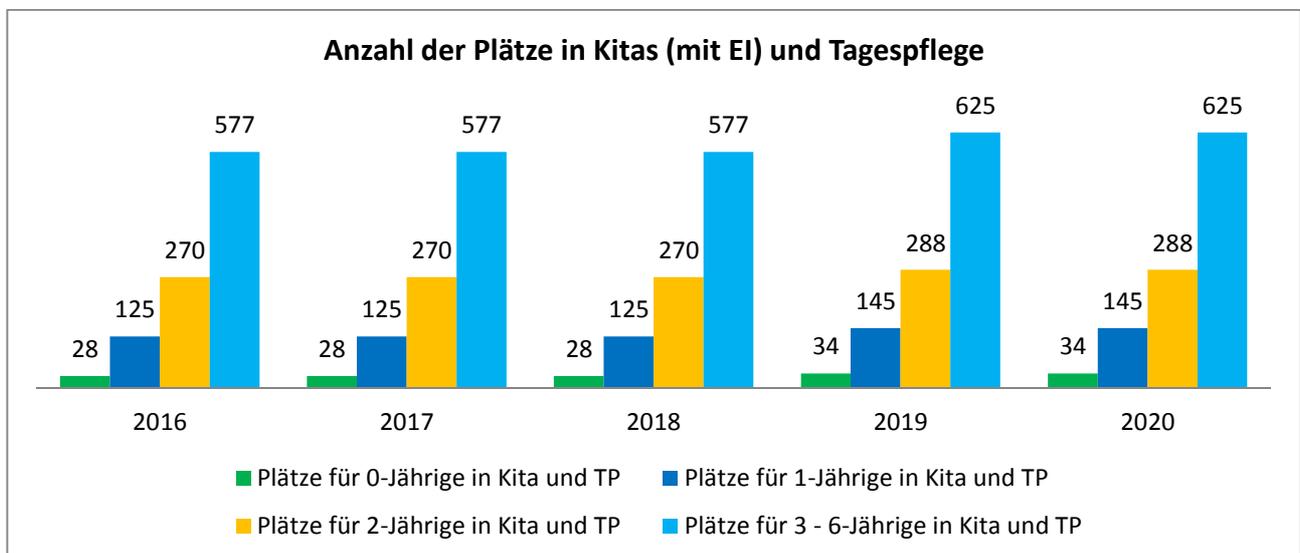
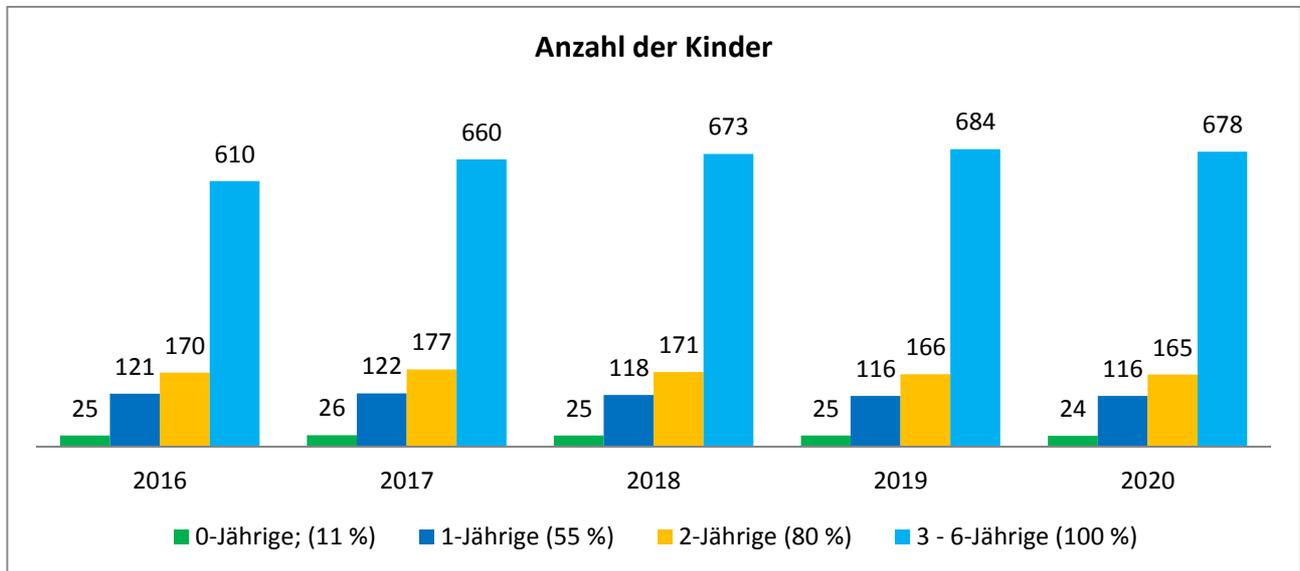
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018	Kita Zollhafen	Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56
2018	Kita Wallaustraße	Neubau einer siebengruppigen Krippe	7	28	35	
Summe 2018			14	49	56	56
2019		Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56



2.4.14 Oberstadt

In der Oberstadt werden in den nächsten Jahren zusätzliche Betreuungsplätze notwendig; diese werden durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte gedeckt. In diesem Stadtteil ist zu berücksichtigen, dass hier in einigen Kindertagesstätten und Elterninitiativen eine überdurchschnittlich hohe Zahl auswärtiger Kindern betreut wird.



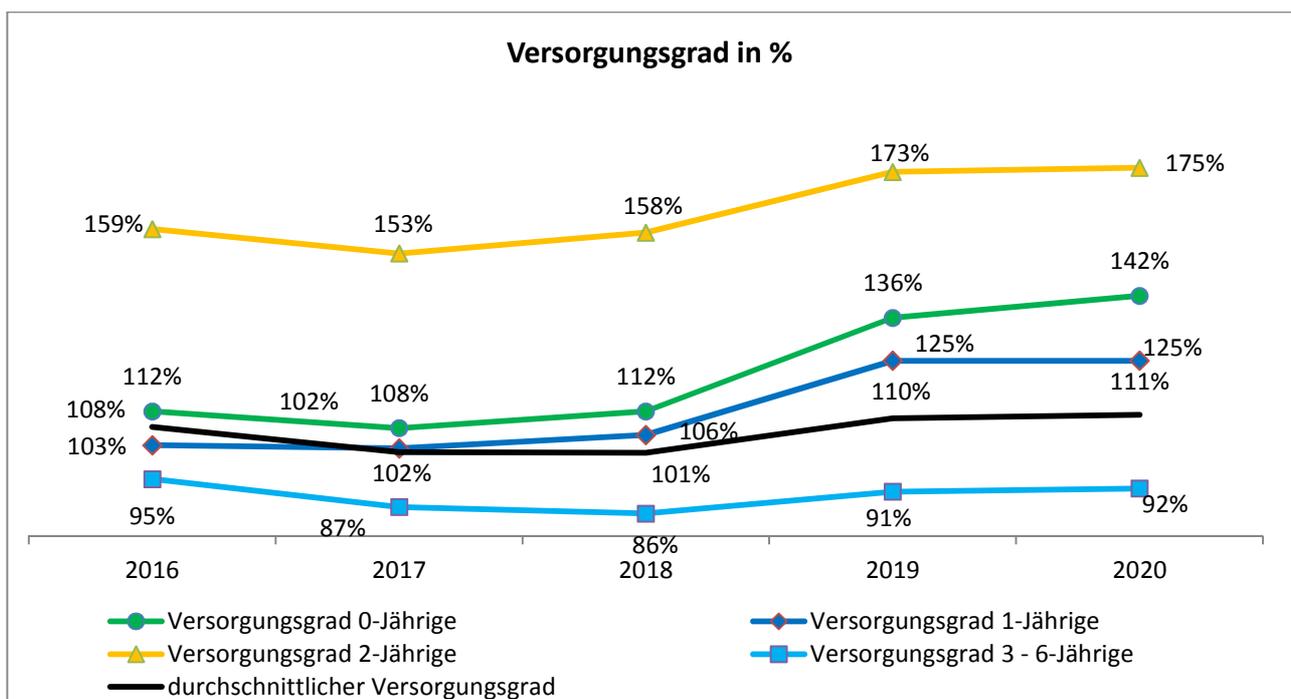
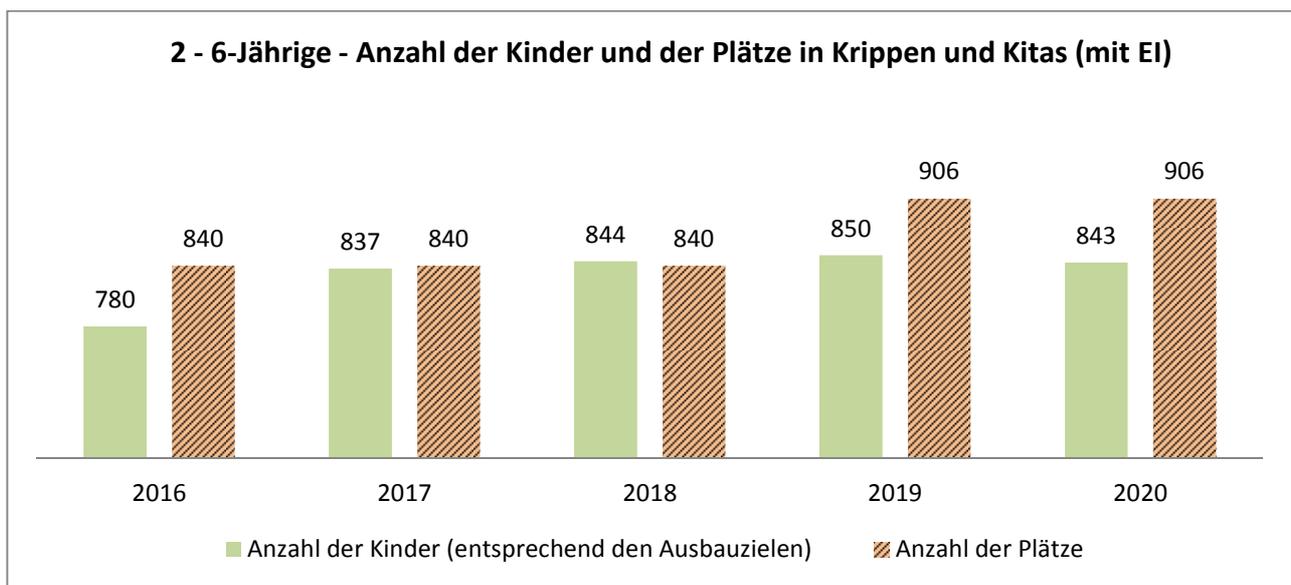
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 – Jährige	0
1 – Jährige	10
2 – Jährige	6
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	1
Summe	18

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kiga Lutherkirche	ev.			66	66			18	10	1	4	5	
Kindergarten Melanchthongemeinde	ev.	26		24	50			10					
Kindergarten Heilig Kreuz	kath.	30		35	65			7					
Kinderhaus St. Alban/St. Jakobus	kath.			98	98		5	12	10	1	4	5	44
Spiel- und Lernstube SKF	kath.												25
Kinderhaus	sonst.			17	17				12		6	6	16
Campulino	sonst.			52	52			20	30	3	12	15	
Unimediminis	sonst.								40	4	16	20	
Kinderhaus Villa Nees	sonst.			40	40			6					20
Kiga Berliner Viertel	städt.			133	133	3	9	33					
Hort Freiligrathstraße	städt.												74
Krippe Gleiwitzer Straße	städt.								40	4	16	20	
Kita an der Johannes-Gutenberg-Universität	städt.			74	74			26	40	4	16	20	
Kita Zahlbach	städt.			81	81			7	28	3	12	13	40
Familienzentrum Schillstraße	städt.			90	90	6	18	18					
Gesamt		56		710	766	9	32	157	210	20	86	104	219

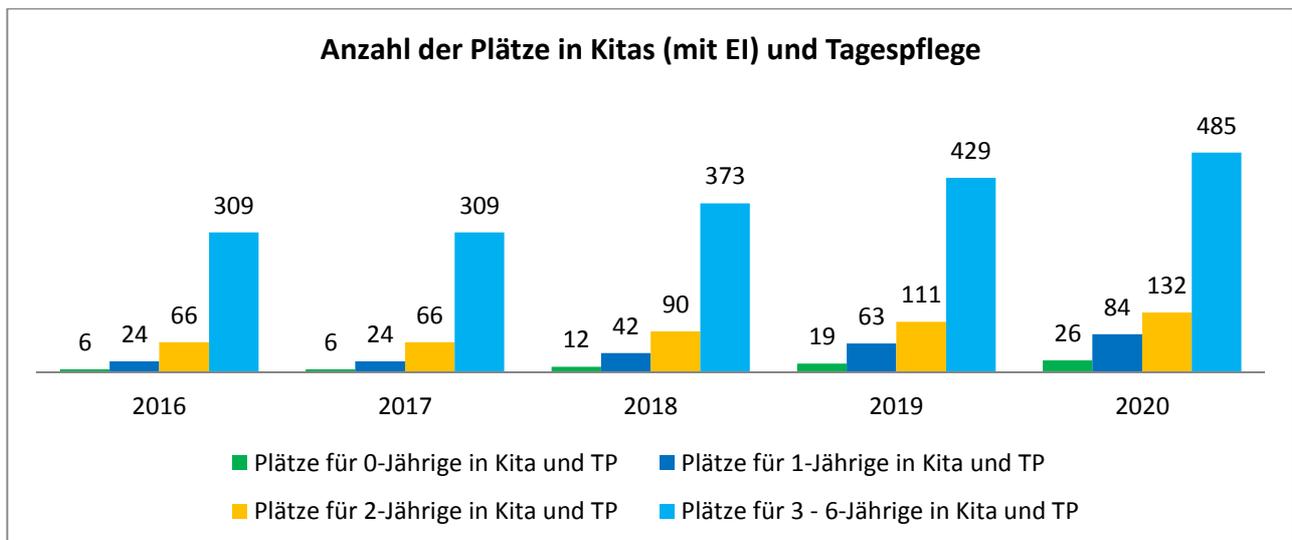
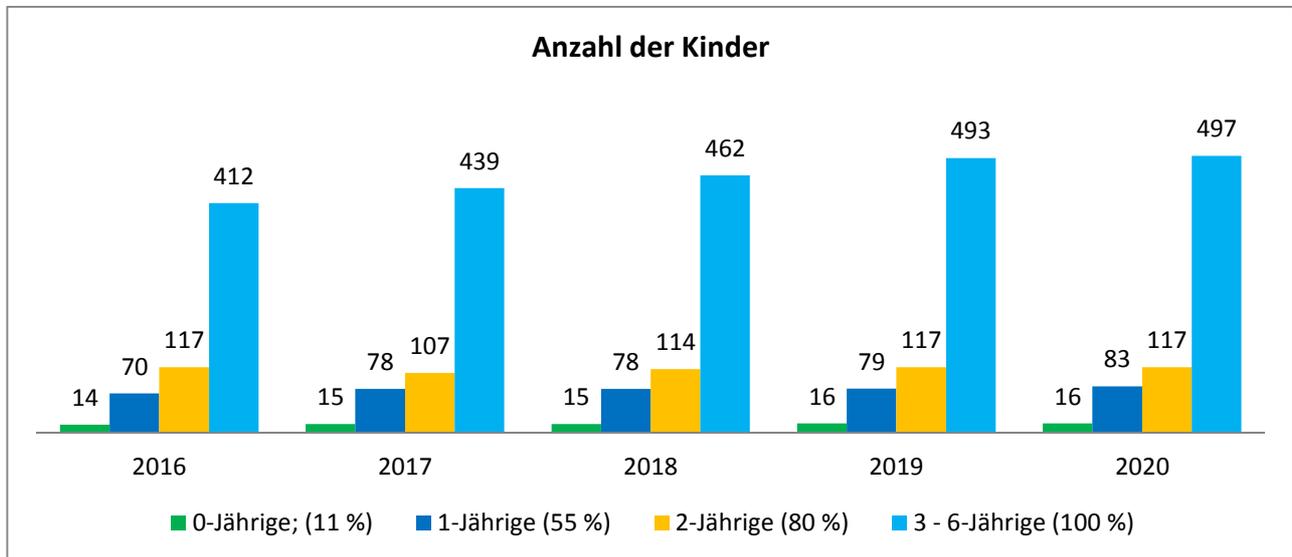
Geplante Maßnahmen

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2016	Familienzentrum Schillstraße	Umstrukturierung	- 1	- 3	3	8
2019	Städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau und Erweiterung		2		
2019		Neubau einer sechsgruppenigen Kita	6	18	18	48
Summe 2019			6	20	18	48



2.4.15 Weisenau

Die in Weisenau vor allem aufgrund des geplanten großen Neubaugebietes „Heiligkreuz-Areal“ zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze werden insbesondere durch den Bau von drei neuen Kindertagesstätten geschaffen. Kurzfristig kommen auch durch die Wiedereröffnung der katholischen Kindertagesstätte Maria Königin neue Betreuungsplätze hinzu.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	1
1 - Jährige	7
2 - Jährige	5
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	14

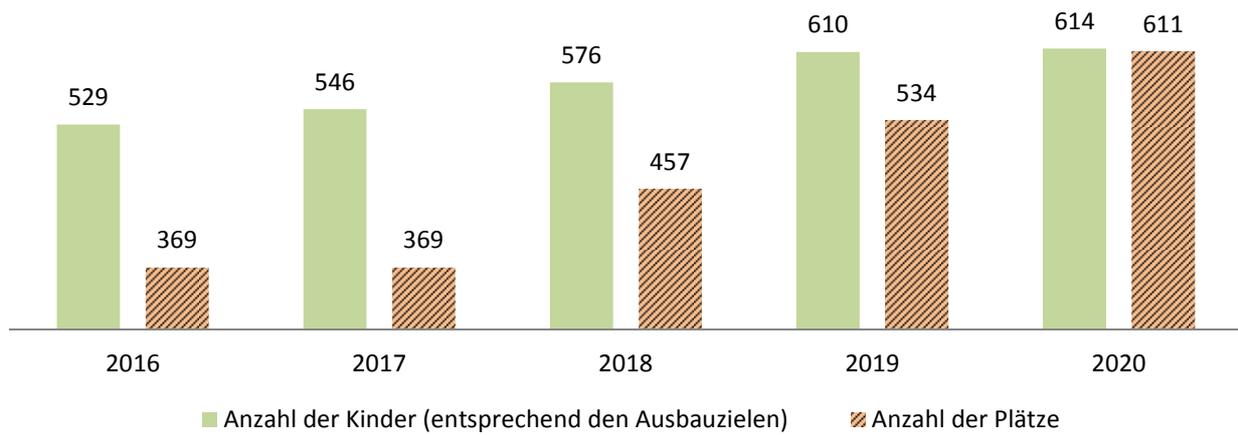
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2015)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindertagesstätte Arche Noah	ev.			66	66				20	2	8	10	
Kindergarten St. Elisabeth	kath.	39		36	75			12					
Kindertagesstätte Am Großberg	städt.			110	110			30					
Kindertagesstätte Friedrich-Ebert-Straße	städt.			45	45	3	9	9					40
Gesamt		39		257	296	3	9	51	20	2	8	10	40

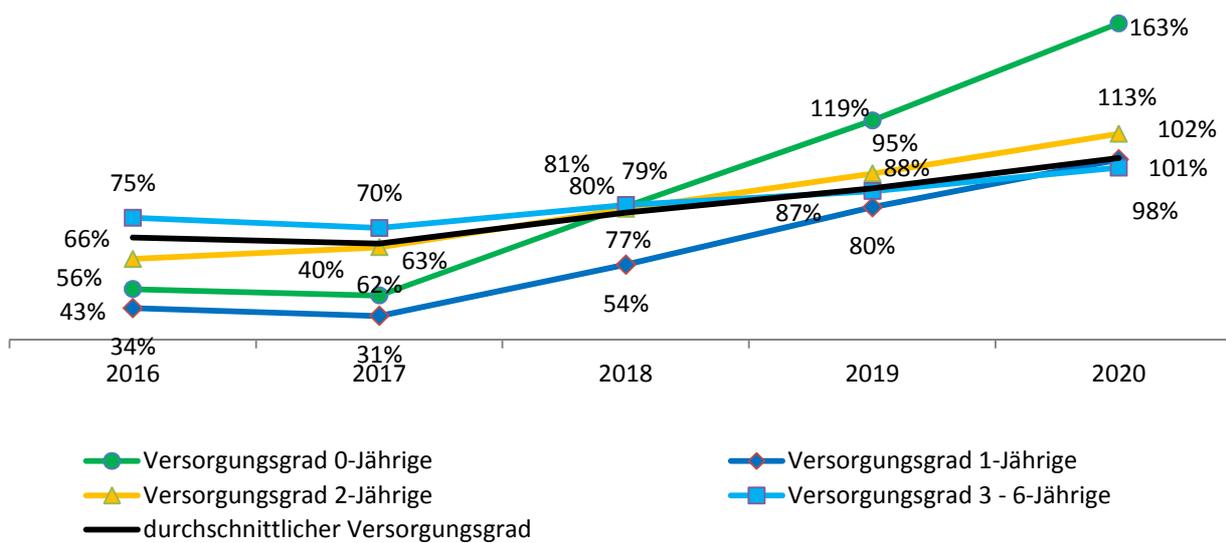
Geplante Maßnahmen

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2016	Kath. Kita Maria Königin	Wiedereröffnung				75
2018	Städt. Kita Friedrich-Ebert-Straße	Ersatzneubau und Erweiterung			6	16
2018		Neubau einer sechsgruppigen Kita	6	18	18	48
Summe 2018			6	18	24	64
2019		Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56
2020		Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56

2 - 6-Jährige - Anzahl der Kinder und der Plätze in Krippen und Kitas (mit EI)

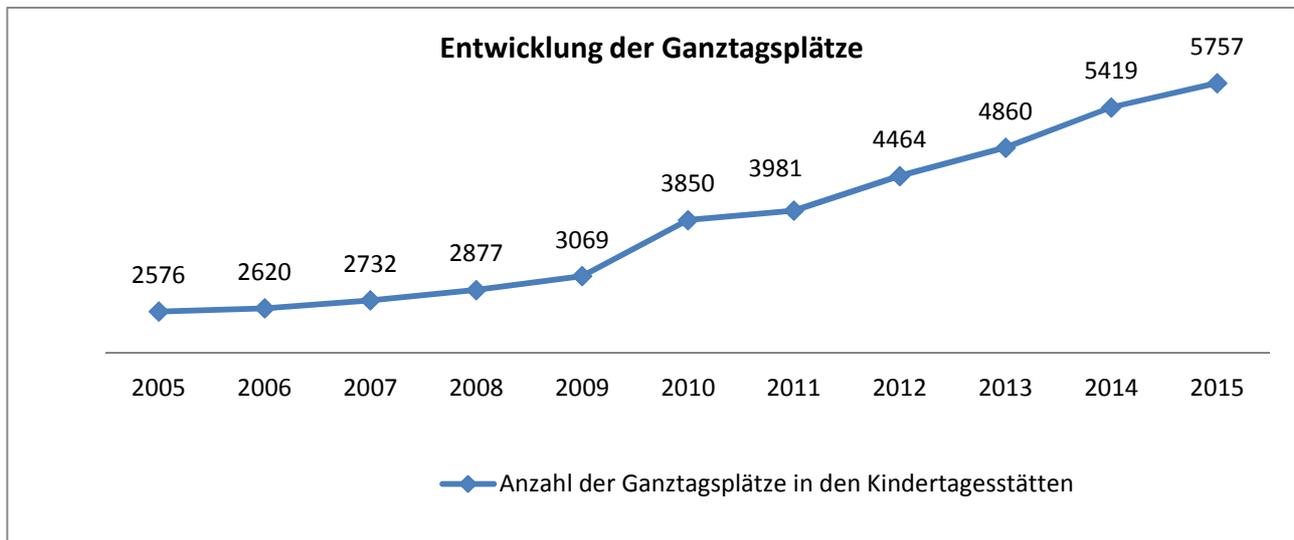


Versorgungsgrad in %

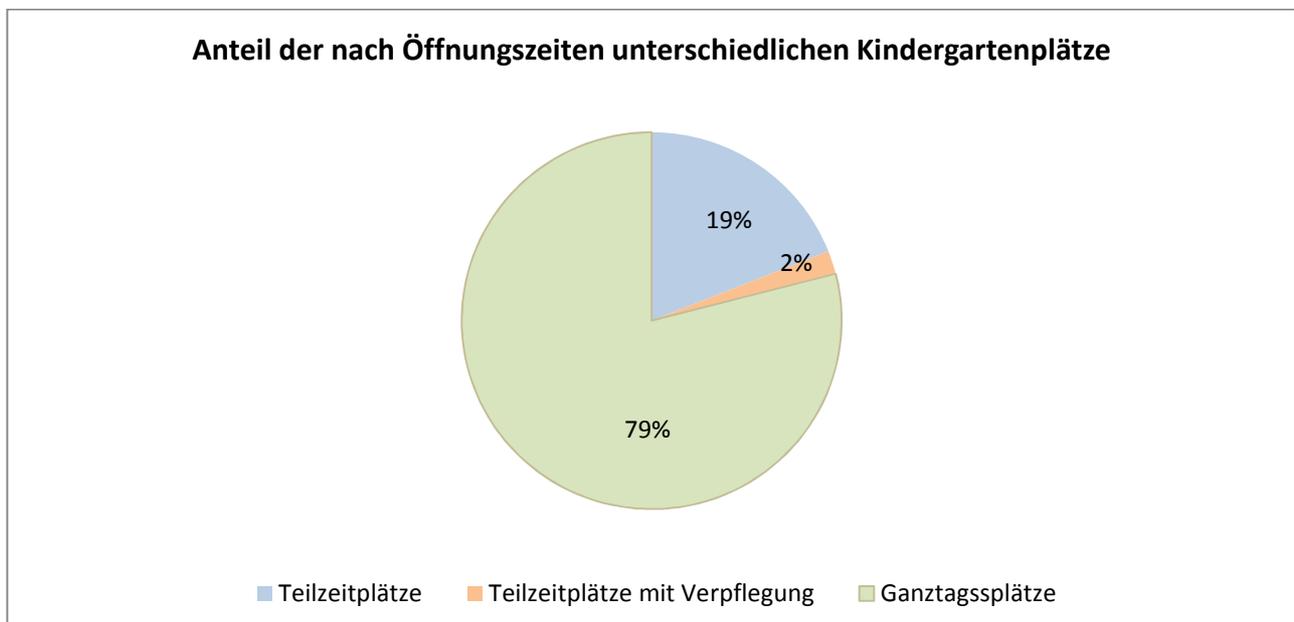


2.5 Ganztagsbetreuung

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags³. Der Bedarf an Ganztagsbetreuung steigt vor allem durch die Berufstätigkeit der Eltern weiter kontinuierlich an; deshalb werden die Ganztagsplätze weiter ausgebaut. Ihre Zahl ist in den letzten zehn Jahren um mehr als das Doppelte von 2576 auf 5757 Plätze gestiegen. Sie wird in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen, da in den anstehenden städtischen Neubauten ausschließlich Ganztagsplätze geschaffen werden.



Damit standen zum 31.12.2015 mehr als 3/4 (79 %) der 7304 Kindergartenplätze in Mainz für eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch 1372 (19 %) reine Teilzeitplätze und 175 (2 %) Teilzeitplätze mit Verpflegung. In den Krippen und Horten sind alle Plätze Ganztagsplätze (mit Mittagsverpflegung).



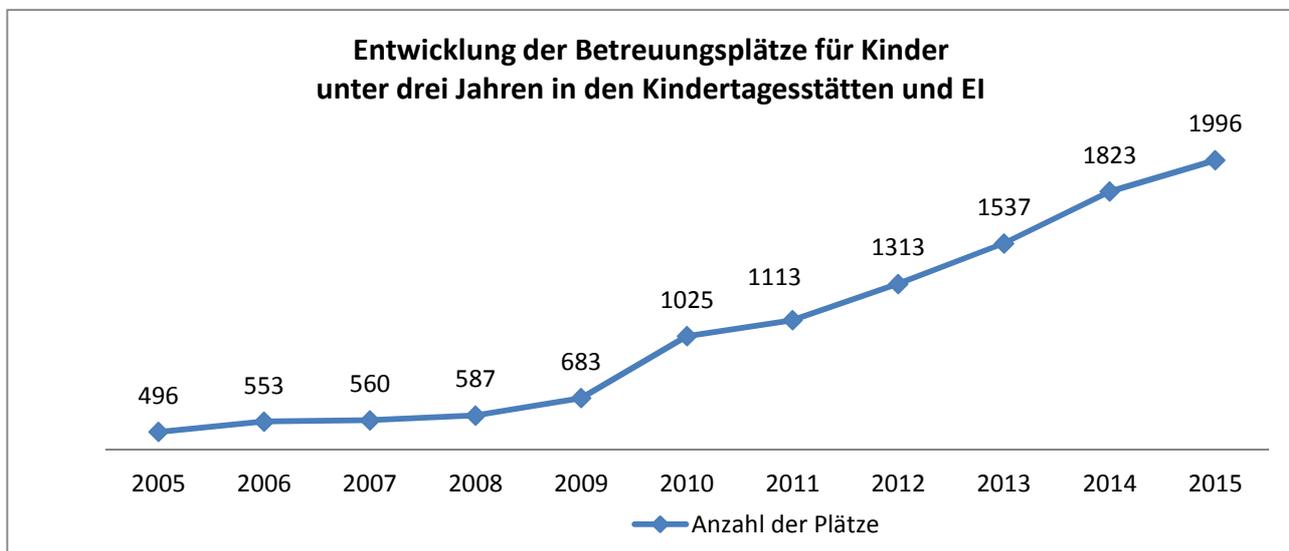
Die städtischen Kindertagesstätten sind in der Regel montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr geöffnet. An folgenden Tagen bleiben sie geschlossen: Rosenmontag und Fastnachtdienstag, Tag des Betriebsausfluges, Personalversammlung (1/2 Tag) sowie an zwei Planungstagen. In den Weihnachtsferien (24. Dezember bis einschließlich 31. Dezember) sowie drei Wochen in den Sommerferien werden die Kindertagesstätten geschlossen.

³ § 5 Abs. 2 S. 1 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

2.6 Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen

Kinder unter drei Jahren werden in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und in Tagespflegestellen betreut.

Die Anzahl der Plätze in Kindertagesstätten und Elterninitiativen für Kinder unter drei Jahren wurde, wie das nachfolgende Schaubild zeigt, in den letzten zehn Jahren um das Vierfache erhöht:



Demnach gab es zum Stichtag 31.12.2015 1996 Plätze für Unterdreijährige in Krippen, Elterninitiativen und in Kindertagesstätten.

Die Zahl der Plätze in Tagespflegestellen ist, wie bereits in Kapitel 2.2.1 dargestellt, mit 258 (Stichtag: 31.12.2015) gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Hier wurden 4 Kinder im ersten, 140 Kinder im zweiten und 87 Kinder im dritten Lebensjahr betreut.

3. Betreuung von Schulkindern

Viele Familien sind heute auf eine Betreuung ihrer Schul Kinder auch außerhalb der regulären Schulzeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr und in den Ferien angewiesen. Dies gilt insbesondere für Kinder im Grundschulalter, wie eine von der Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2015 durchgeführte Elternbefragung gezeigt hat.

Zudem profitieren viele Schülerinnen und Schüler von den zusätzlichen Angeboten, die sie über die reguläre tägliche Schulzeit hinaus bekommen.

Neben den Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren auch zunehmend Angebote an Schulen zur Nachmittagsbetreuung entwickelt, insbesondere im Rahmen der Ganztagschulen sowie den Betreuenden Grundschulen; deren Betreuungsangebote werden fast ausschließlich von den jeweiligen Fördervereinen organisiert und durchgeführt.

Da diese Angebote den vorhandenen Bedarf aus unterschiedlichen Gründen nicht decken, werden darüber hinaus viele Kinder nachmittags in zahlreichen Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kirchengemeinden und der Gemeinwesenprojekte betreut.

Des Weiteren haben zahlreiche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, konfessionelle Träger sowie andere Institutionen, Vereine und Verbände ein umfangreiches Angebot zur Ferienbetreuung von Schulkindern geschaffen. Im Rahmen der Ferienkarte bietet zudem die Landeshauptstadt Mainz in den Sommerferien in der Alten Ziegelei in Bretzenheim für Kinder von sechs bis elf Jahren eine verlässliche Betreuung von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr an; diese kann im Bedarfsfall auf die Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ausgedehnt werden⁴.

Nachfolgend werden die Betreuungsangebote der Horte und der Schulen dargestellt.

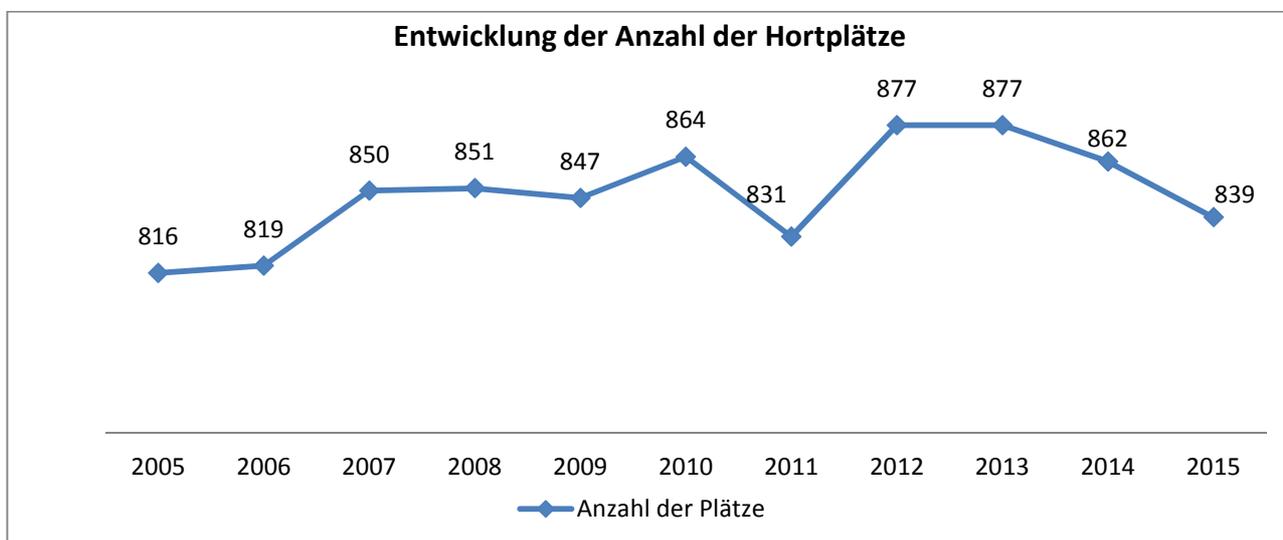
3.1 Betreuungsangebot der Horte

3.1.1 Allgemeiner Überblick

In den Horten werden schulpflichtige Kinder von 6 bis 14 Jahren während der schulfreien Zeit, d. h. vor und nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Für die Betreuung der Kinder standen am 31.12.2015 insgesamt 839 Hortplätze zur Verfügung.

Die Hortbetreuung wird v. a. von Eltern von Grundschulkindern nachgefragt, da nur acht Grundschulen Ganztagschulen in Angebotsform sind und die Betreuende Grundschule für viele, insbesondere berufstätige, Eltern die erforderlichen Betreuungszeiten nicht abdeckt.



⁴ Ausführliche Informationen zu den Ferienbetreuungsangeboten finden Sie unter www.jugend-in-mainz.de

3.1.2 Übersicht über die einzelnen Einrichtungen

Nachfolgend wird die Kapazität der einzelnen Einrichtungen mit Hortplätzen dargestellt (Stand: 31.12.2015):

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Altstadt		
Am Haus der Jugend	städt.	30
Bretzenheim		
St. Bernhard	kath.	20
Weltentdecker	sonst.	10
Mühlweg	städt.	36
Bretzenheim-Süd	städt.	20
Ebersheim		
Feldmäuse	städt.	20
Finthen		
Aubachstraße	städt.	20
Römerquelle	städt.	35
Gonsenheim		
Hexenkessel	El	15
Sandflöhe	El	20
Kita Schott	El	10
Maler-Becker-Schule	städt.	30
Hartenberg/Münchfeld		
Martin-Luther-King-Park	städt.	60
Hechtsheim		
Zagrebplatz	städt.	30
Laubenheim		
Riedweg II	städt.	30
Lerchenberg		
Integrative Kita	städt.	20
Marienborn		
Ruhestraße	städt.	10
Mombach		
Mombach-West, Haus II	städt.	30

Neustadt		
Kinderwiese	El	5
Wundertüte	El	3
Paulusgemeinde	ev.	24
Emausweg	städt.	31
Emausweg -Tagesgruppenkinder	städt.	11
Forsterstraße	städt.	30
Neustadtzentrum	städt.	30
Oberstadt		
Kinderhaus	sonst.	16
Villa Nees	sonst.	20
St. Alban/St. Jakobus	kath.	44
Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes kath. Frauen	kath.	25
Freiligrathstraße	städt.	74
Zahlbach	städt.	40
Weisenau		
Weisenau	städt.	40
Gesamt		839

3.2 Betreuungsangebot der Schulen

3.2.1 Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote

An den Grundschulen, den Förderschulen und den weiterführenden Schulen wurde in den letzten Jahren das Angebot an Nachmittagsbetreuung kontinuierlich ausgebaut. An den weiterführenden Schulen und den Förderschulen wurde hierfür ausschließlich die Ganztagschule in Angebotsform eingerichtet, während es bei den Grundschulen neben dieser Form auch noch die Betreuende Grundschule gibt.

- Die Ganztagschule in Angebotsform

Sie bietet eine umfassende, verlässliche und kostenlose Betreuung von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und soll insbesondere

- eine bessere Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten,
- dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzubauen und
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Zurzeit sind von den staatlichen Schulen in Mainz

- fünf von sechs Gymnasien,
- alle drei Integrierten Gesamtschulen,
- alle vier Realschulen plus,
- alle drei Förderschulen und
- acht von 23 Grundschulen

im Ganztagsschulbetrieb.

Somit sind in Mainz von den staatlichen Schulen derzeit nahezu alle weiterführenden Schulen und Förderschulen, jedoch lediglich ein Drittel der Grundschulen Ganztagschulen.

- Die Betreuende Grundschule

Hier werden Kinder nach dem regulären Unterricht betreut. Dieses Angebot variiert allerdings v. a. im Hinblick auf den Zeitraum der Betreuung und die pädagogische Qualifizierung der Betreuungspersonen; zudem müssen die Eltern einen Kostenbeitrag zahlen. Träger der Betreuenden Grundschulen sind i. d. R. die Fördervereine der jeweiligen Grundschule.

Die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule sind nicht einheitlich, sondern variieren von Schule zu Schule. Dies hat zur Folge, dass es manchen Stadtteilen bzw. Grundschulbezirken ein bedarfsgerechtes Angebot gibt, in anderen dagegen nicht.

Auch nutzen viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen dieses Angebot nicht, da ihre Eltern die Kosten, die für eine Betreuung montags bis freitags bis 16.00 Uhr monatlich durchschnittlich ca. 90,- € pro Kind (ohne Mittagessen) betragen, nicht aufbringen können.

3.2.2 Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen

Nachfolgend werden die Schularten in den einzelnen Stadtteilen (Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen), die Form der Ganztagsbetreuung (soweit vorhanden) sowie der Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule dargestellt (die Angaben zu den Betreuenden Grundschulen basieren auf eine Erhebung aus dem Schuljahr 2015/16):

Altstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Eisgrubschule“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grund- und Realschule plus Martinus-Schule	Nachmittagsbetreuung in offener Form	
Anne-Frank-Realschule plus	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss	Ganztagsschule in Angebotsform	
Maria-Ward-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform in der Orientierungsstufe	
Willigis-Gymnasium (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule	
Willigis-Realschule	Hausaufgabenbetreuung	

Bretzenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule	Betreuende Grundschule Ganztagsschule in Angebotsform	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Freitagsbetreuung als Ergänzung der GTS)
Grundschule Erich-Kästner-Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
IGS Bretzenheim	Ganztagsschule in Angebotsform	

Drais

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Marc-Chagall-Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ebersheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Im Feldgarten“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Finthen

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Peter-Härtling-Schule	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 14:15 Uhr Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr 3. und 4. Klasse: 13:00 Uhr bis 14:15 Uhr (Freitagsbetreuung als Ergänzung der GTS)
Waldorfschule	Ganztagschule in Angebotsform für die Klassen 1 - 8	

Gonsenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Maler-Becker-Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 07:00 Uhr bis 07:50 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule „Am Gleisberg“	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Für Kinder berufstätiger Eltern freitags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr als Ergänzung zur Ganztagschule ⁵
Kanonikus-Kir-Realschule plus Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Peter Jordan-Schule)	Ganztagschule in Angebotsform Verpflichtende Ganztagschule	
Otto-Schott-Gymnasium und Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	
Grundschule Martinus-Schule	Volle Halbtagschule mit Betreuung bis 14:00 Uhr für alle Klassenstufen	

Hartenberg/Münchfeld

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Münchfeldschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule „Dr. Martin-Luther-King-Schule“	Betreuende Grundschule	Montag – Mittwoch: 11:45 Uhr bis 15:00 Uhr Betreuung im AWO-„Parkhaus: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: nach Schulende bis 16:00 Uhr Dienstag: nach Schulende bis 15:00 Uhr

⁵ Es handelt sich hierbei nicht um eine betreuende Grundschule, sondern um ein privat organisiertes Angebot.

Schule mit dem Förder- schwerpunkt „Sprache“ (Astrid-Lindgren-Schule)	Verpflichtende Ganztagschule	
---	------------------------------	--

Hechtsheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Theodor-Heuss-Schule	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
IGS Mainz-Hechtsheim	Ganztagschule in Angebotsform	

Laubenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule	Betreuende Grundschule	Montag – Donnerstag: 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag: 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Lerchenberg

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform	Montag - Donnerstag 07:00 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitagsnachmittags betreuung als Ergänzung der GTS)
Realschule plus Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform	

Marienborn

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Brunnenschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Mombach

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Pestalozzischule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Grundschule Am Lemmchen	Ganztagschule in Angebotsform	

Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/ Mainz-Mombach	Ganztagsschule in Angebotsform	
--	--------------------------------	--

Neustadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Leibnizschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Grundschule Feldbergschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: Teilzeit: 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr Vollzeit: 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule Goetheschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Rabanus-Maurus- Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform	
Frauenlob-Gymnasium (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule	

Oberstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „An den Römersteinen“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Grundschule „Ludwig-Schwamb-Schule“	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Freitag: 12:00 Uhr bis 15:55 Uhr (Freitagsbetreuung als Ergänzung der GTS)
Grundschule Martinusschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ (Windmühlenschule)	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gutenberg-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium Oberstadt	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften	
IGS Anna-Seghers	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium Theresianum (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule	

Weisenau

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Schillerschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 13:50 Uhr
Grundschule Martinus - Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 07:15 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

3.3 Hausaufgabenbetreuung

Neben den schulischen Angeboten und den Horten gibt es im Stadtgebiet verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe, andere Institutionen im Bereich der sozialen Arbeit sowie gewerbliche Institute, die Hausaufgabenbetreuung anbieten.

Die Angebote unterscheiden sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die Form (Einzel- und Gruppenbetreuung) und die Qualifizierung der Betreuungspersonen.

Diese Angebote werden vor allem dann nachgefragt, wenn das schulische Angebot im Stadtteil nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist oder das Kind eine individuelle, eingehende Unterstützung und Förderung benötigt.

3.4 Ausblick:

Die Zahl der Eltern, die ein ganztägiges Betreuungsangebot für ihre Kinder benötigen, steigt nach wie vor an. Im vorschulischen Bereich wird deshalb das Angebot an Ganztagsbetreuung weiter ausgebaut.

Mit dem Wechsel in die Grundschule stehen viele Eltern jedoch vor dem Problem, dass kein ausreichendes Betreuungsangebot mehr vorhanden ist.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass

- es zu wenige Grundschulen als Ganztagschule in Angebotsform gibt,
- die Betreuungszeiten der „Betreuenden Grundschule“ in den meisten Grundschulen deutlich kürzer sind als in den Ganztagschulen und
- die Kapazitäten der Horte begrenzt sind.

Der Hort ist gemäß dem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz ein ergänzendes Angebot für Schulkinder, deren Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

Die Landeshauptstadt Mainz legt bei dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder den Schwerpunkt auf die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren; ein Ausbau des städtischen Hortangebotes ist deshalb auf absehbare Zeit nicht möglich.

Um dennoch möglichst bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen, wurden die konkreten Bedarfe der Eltern durch eine entsprechende Befragung erhoben; die wesentlichen Ergebnisse waren, dass Eltern ein verlässliches Betreuungsangebot

- von Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr und
- in den Oster- und Herbstferien von mindestens einer Woche und in den Sommerferien von mindestens drei Wochen

benötigen.

Eine Studie der Johannes Gutenberg-Universität aus dem Jahr 2011 und die Sozialraumanalyse 2012⁶ haben gezeigt, dass Kinder aus einem Elternhaus mit einem höheren sozialen Status deutlich bessere Bildungschancen haben, während Kinder aus Familien mit einem niedrigen sozialen Status, vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, hinsichtlich ihrer Bildungschancen benachteiligt sind.

Die Landeshauptstadt Mainz hat deshalb ein Konzept zur Bildungsförderung für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt, das dem entgegenwirken soll und damit begonnen, ein kommunales Bildungsmanagement, das auch ein Bildungsmonitoring beinhaltet, zu entwickeln. Dies hat u. a. zum Ziel, möglichst vielen Kindern eine erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu eröffnen und abzusichern.

⁶ Die beiden Dokumente stehen unter www.mainz.de als Download zur Verfügung.

Immer mehr Kinder benötigen immer häufiger eine zusätzliche Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe, da Schulen mit ihren bisherigen Rahmenbedingungen an ihre Grenzen stoßen. Eine wichtige Funktion nimmt hierbei die Schulsozialarbeit ein. Die Landeshauptstadt Mainz hat sichergestellt, dass neben der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen diese jetzt auch dauerhaft auch an den Grundschulen erfolgt.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe sind im schulischen Bereich insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ausbau der Ganztagschulen in Angebotsform, insbesondere im Grundschulbereich und v. a. in den Stadtteilen, in denen nicht genügend Hortplätze zur Verfügung stehen.
- Pädagogische Qualifizierung der Hausaufgaben- und sonstigen Nachmittagsbetreuung in den Ganztagschulen in Angebotsform und den Betreuenden Grundschulen.
- Ausweitung des schulischen Betreuungsangebotes auf den Freitagnachmittag und, zumindest teilweise, die Schulferien.

Die Landeshauptstadt Mainz wird dazu in einem zweijährigen Modellprojekt eine Mainzer Grundschule in die Lage versetzen,

- die erforderlichen Plätze für die Nachmittags- und Ferienbetreuung bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen,
- Kindern aus einkommensarmen Familien den Zugang zur Betreuenden Grundschule zu erleichtern,
- qualifiziertes Personal zu beschäftigen bzw. vorhandene Honorarkräfte zu qualifizieren und
- ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das auf andere Schulen übertragbar ist.

4. Kinder mit Migrationshintergrund

Nach einer im Jahr 2008 erfolgten Definition haben folgende Bevölkerungsgruppen einen Migrationshintergrund:

- Personen, die eine erste (oder zweite) ausländische Staatsbürgerschaft haben
- Personen, die im Ausland geboren wurden (ohne „Weltkriegsflüchtlinge“, d.h. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die vor 1947 in Polen, in der ehem. Tschechoslowakei, in Rumänien, in Ungarn oder in der russischen Föderation geboren wurden)
- Kinder (unter 18 Jahren) mit einer Mutter oder einem Vater, die bzw. der eine ausländische Staatsangehörigkeit hat oder im Ausland geboren wurde.

In Mainz waren am 30.09.2015 insgesamt 4106 Kinder mit Migrationshintergrund, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, gemeldet; dies entspricht einem Anteil von 54 % an allen Kindern dieser Altersgruppe.

In Kindertagesstätten, die einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben, werden zusätzliche Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz beschäftigt. Ihr Einsatz soll dazu beitragen, verstärkte Impulse zur interkulturellen Arbeit zu geben, die Kinder zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

„Ziel der interkulturellen Arbeit ist es, jedes einzelne Kind auf dem Hintergrund seiner familiären Erfahrungen und Möglichkeiten anzunehmen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und die multikulturelle Zusammensetzung der Gruppe als Erfahrungsfeld und Lernort für einen positiven, respektvollen und selbstverständlichen alltäglichen Umgang zu nutzen“ (aus einem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 20.02.2006).

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, in welchen Einrichtungen entsprechende Fachkräfte eingesetzt sind (Stichtag: 01.04.2015):

Stadtteil	Einrichtung	Stundenanzahl in der Einrichtung pro Woche
Altstadt	Kath. Kita St. Rochus	29
	Städt. Kita Am Haus der Jugend	29
Bretzenheim	Städt. Kita Bretzenheim-Süd	39
Ebersheim	Städt. Kita Feldmäuse	22
Finthen	Städt. Kita Aubachstraße	22
	Städt. Kita Römerquelle	29
Gonsenheim	Kath. Kita St. Petrus Canisius	22
	Städt. Kita Am Großen Sand	22
Hartenberg/ Münchfeld	Ev. Emmausgemeinde	22
	Städt. Kita Rasselbande	39
Hechtsheim	Städt. Kita Zagrebplatz	22
Lerchenberg	Ev. Kiga Maria Magdalena	40
	Städt. integr. Kindertagesstätte	22
Mombach	Ev. Kiga Friedenskirche	40
	Kath. Kita Heilig Geist	39
	Kath. Kiga Herz Jesu	19,5
	Kath. Kiga Herz Jesu	19,5
	Städt. Kita Mombach-West , Haus I	36
	Städt. Kita Mombach-West, Haus II	22
Neustadt	Ev. Kita Paulusgemeinde	29
	Ev. Kiga Christusgemeinde	30
	Kath. Kita St. Liebfrauen	39
	Städt. Kita Emmausweg	22
	Städt. Kita Goetheplatz	39 und 22
	Städt. Kita Kreyßigstraße	39
Oberstadt	Städt. Kita Neustadtzentrum	39 und 19,5
	Kath. Kita Heilig Kreuz	22
	Städt. Kita an der Johannes Gutenberg-Universität	29
	Städt. Kita Berliner Viertel	29
Weisenau	Ev. Kita Arche Noah	30 und 10

Auf der Grundlage der Landesverordnung zur Ausführung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes werden 60 % der Kosten einer Fachkraft vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.

5. Kinder mit Behinderung

In Mainz gibt es vier integrative Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Behinderung betreut werden: die therapeutische Tagesstätte in Bretzenheim, die städtische Kindertagesstätte für Hör- und Sprachgeschädigte auf dem Lerchenberg, den Montessorikindergarten im Kinderneurologischen Zentrum und den Kindergarten „Hand in Hand“ der Lebenshilfe in Hartenberg/Münchfeld. Sie werden als integrative Einrichtungen bezeichnet, da hier neben den Kindern mit Behinderungen auch insgesamt 115 Kinder ohne Behinderung betreut werden.

Immer mehr Eltern wollen jedoch, dass ihr Kind, das eine Behinderung hat, mit anderen Kindern ohne Behinderung in einen Regelkindergarten – und eine Regelschule – geht. Diese Thematik ist unter dem Begriff „Inklusion“ immer mehr in die Öffentlichkeit gerückt; nicht zuletzt durch den 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und insbesondere die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009, die u. a. einen Anspruch für Menschen mit Behinderung auf Zugang zum allgemeinen Bildungssystem geschaffen hat.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu den Zielen der Konvention und hat deshalb die städtischen Kindertagesstätten flächendeckend zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickelt, in dem für alle Kinder mit Behinderung ein Betreuungsangebot geschaffen werden konnte. In den städtischen Regeleinrichtungen werden derzeit (Stand: 01.06.2016) 48 Kinder mit Beeinträchtigung betreut. Diese werden im Rahmen einer individuellen Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB XII im Alltag zusätzlich von einer Integrationsfachkraft begleitet.

Darüber hinaus wurde in der Fachabteilung „Kindertagesstätten“ des Amtes für Jugend und Familie der „Fachdienst Inklusion“ eingerichtet; die dort tätige Fachkraft unterstützt und berät insbesondere die Kindertagesstätten und die Eltern von Kindern mit Behinderung.

6. Elterninitiativen

Neben den Regeleinrichtungen im Kindertagesstättenbereich gibt es eine Reihe von weiteren Einrichtungen und Initiativen, die mit zum Teil sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Zielsetzungen Kinder betreuen.

In den am Stichtag 31.12.2015 bestehenden 12 Elterninitiativen wurden insgesamt 43 Kinder unter zwei Jahren, 286 Kinder im Kindergartenalter und 48 Schulkinder betreut.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der betreuten Kinder nach Altersgruppen (Stand: 31.12.2015):

Stadtteil	Elterninitiative	Kapazität							
		Krippe			Kindergarten				Hort
		U 1	U 2	U 3	U 1	U 2	U 3	Ü 3	
Altstadt	Rappelkiste	1	5	6					
Bretzenheim	Spielkiste						12	32	
	Bretzelchen I u. II	2	10	12					
Ebersheim	Kleine Strolche						6	12	
Gonsenheim	Burg Unibunt						6	18	
	Hexenkessel					1	2	13	15
	Sandflöhe	1	4	5		4		30	20
	Schott	1	4	5			4	46	10
	Villa Josefus	2	8	10					
Hartenberg/ Münchfeld	Regenbogen						10	10	
	Al Nur							25	
Neustadt	Wundertüte						8	14	3
	Gesamt	7	31	38		5	48	200	48

Der Anteil der Plätze in den Elterninitiativen im Kindergartenbereich beträgt demnach 3,5 %, bei den Horten 5,7 % und bei den Krippen bei 15,2%.

Die Elterninitiativen sind somit eine wichtige Ergänzung zu den Einrichtungen der öffentlichen und anderen freien Träger.

Die Belegung der Plätze erfolgt flexibel; z. B. können bei Bedarf mehr Kindergartenkinder zu Lasten von Schulkindern aufgenommen werden oder umgekehrt oder in altersgemischten Gruppen Kinder unter drei Jahren. Daher kann es zu Abweichungen zwischen der Kapazität und der Belegung der Plätze kommen.

Die Plätze werden auf der Grundlage des bereits 1992 beschlossenen „Sofortprogramms Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ bezuschusst. Demnach wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu 240,00 € monatlich pro mit einem Mainzer Kind belegten Platz; bei Neugründungen zudem ein einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von bis zu 2.556,46 € pro Platz gezahlt.

Seit Einführung der Beitragsfreiheit im Regelkindergarten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz auch bei den Elterninitiativen die Elternbeiträge bis zu der Höhe der städtischen Ganzzzeitbeiträge bezogen auf 1 Kind/Familie (153 €) auf Nachweis für die entsprechend mit Mainzer Kindern belegten Kindergartenplätze.

7. Krabbelgruppen und Spielkreise

Neben den geförderten Elterninitiativen gibt es in Kirchengemeinden, bei freien Trägern oder auf privater Basis Krabbelgruppen und Spielkreise.

Sie bilden sich bei Bedarf und bieten ein- oder mehrmals in der Woche Treffen und Möglichkeiten der Kinderbetreuung für interessierte Mütter und Väter an.

Kinder fangen ungefähr zwischen dem sechsten und zehnten Monat an zu krabbeln. Sie haben dann in Krabbelgruppen die Möglichkeit ihren Aktionsradius zu erweitern und die Umgebung zu entdecken.

Spielkreise sprechen eher ältere Kinder vor dem Besuch des Kindergartens an. Die Kinder sind meistens schon selbständiger und werden gelegentlich auch ohne ihre Mutter oder ihren Vater betreut.

Krabbelgruppen und Spielkreise sind für Eltern und ihre Kinder auch eine Möglichkeit, in ihrem Wohnumfeld mit anderen Eltern und gleichaltrigen Kindern in Kontakt zu treten.

Der Verwaltung liegen keine Zahlen über die Inanspruchnahme von Krabbelgruppen und Spielkreisen vor.

8. Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt Mainz ist in den letzten Jahren für viele Menschen ein attraktiver Ort zum Arbeiten und Wohnen geworden. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Einwohnerzahlen wieder, die in den letzten 15 Jahren um ca. 16 % auf jetzt 209.582 (Stand: 31.12.2015; Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz) gestiegen ist. Diese erfreuliche Entwicklung erfordert aber auch eine bedarfsgerechte Anpassung der sozialen Infrastruktur.

Im Hinblick auf die Tagesbetreuung von Kindern ist es der Landeshauptstadt Mainz ein zentrales Anliegen, ein entsprechendes qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot bereitzuhalten.

Sie und die mit ihr kooperierenden Träger und Initiativen stellen sich der großen Herausforderung, die dafür erforderlichen Plätze bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund, den geltenden Rechtsansprüchen auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz und insbesondere der steigenden Inanspruchnahme bzw. Nachfrage von Betreuungsplätzen für Kleinkinder ist die Schaffung neuer Kapazitäten auch weiterhin notwendig.

Bis zum Jahr 2020 sollen deshalb einschließlich der bereits im Jahr 2016 umgesetzten Maßnahmen 1735 neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Zusätzlich zu den bereits aufgrund der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015 beschlossenen Vorhaben sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau von sieben neuen Kindertagesstätten in den Stadtteilen Altstadt, Hartenberg/Münchfeld, Laubenheim, Neustadt, Oberstadt und Weisenau (2),
- Umstrukturierungen und/oder Erweiterungen in der Altstadt, Bretzenheim, Ebersheim, Finthen, Gonsenheim, Mombach, der Oberstadt und Weisenau.

Damit wird das Ziel, ein wohnortnahes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen, erreicht.

Eine große Herausforderung ist und bleibt die Betreuung von Schulkindern. Neben der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen dabei auch die Förderung der Kinder im Allgemeinen und die Verbesserung von Bildungschancen für benachteiligte Kinder im Besonderen im Vordergrund. Die Landeshauptstadt Mainz hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, auf eine spürbare und nachhaltige Verbesserung in diesem Bereich hinzuwirken.